

# LOKALANZEIGER

FÜR DIE STADT STORKOW (MARK)

mit den Ortsteilen Alt Stahnsdorf, Bugk, Görsdorf b. Storkow, Groß Eichholz, Groß Schauen, Kehrigk, Klein Schauen, Kummersdorf, Limsdorf, Philadelphia, Rieplos, Schwerin, Selchow und Wochowsee

Nr. 09/2021

22. September 2021

Monatszeitung für Storkow (Mark) mit Nachrichten aus dem Rathaus sowie AMTSBLATT im Innenteil

www.storkowplus.de

## IN DIESER AUSGABE



**8 KUMMERSDORF:**  
Die Feuerwehr feiert ihren 90. Geburtstag



**25 SENIORENBEIRAT:**  
Auf drei Rädern sicher durch die Innenstadt.

### KONTAKT ZUR REDAKTION:

Telefon 033760 206891  
E-Mail: storkow@medienbuero-gaeding.de  
Internet: www.medienbuero-gaeding.de



## Schüler bauen Holztische für die Burg

Stolz sitzen Dennis, Colin, Tayfun und Max an den vier Holztischen, die seit Kurzem auf der Burg Storkow stehen. Kürzlich übergaben die Schüler der Europaschule die von ihnen gefertigten Möbel an Sylvia Bartusch sowie Anja Ciecierski. Die Tische entstanden in der Schülergenossenschaft der Europaschule. Als Material diente das alte Holz einer Kiefer. Mehr zu dem Projekt lesen Sie auf Seite 3.

FOTO: MARCEL GÄDING

**Behinderten-Fahrdienst**

Wir fahren für Sie mit Spezialfahrzeugen!  
Kita ■ Schulen ■ Beruf ■ Freizeit

**HENRY JARZINA**  
Bugker Dorfstraße 44 B  
15859 Storkow OT Bugk  
Tel. (033678) 4 02 46  
Fax (033678) 4 02 47

## 20.000 Euro für 18 Projekte

**MITBESTIMMUNG:** Abstimmung für das erste Storkower Bürgerbudget läuft bis 30. September.

Bis zum 30. September haben alle Bürger der Stadt Storkow (Mark), die das 16. Lebensjahr vollendet haben, die Möglichkeit, über die 18 zugelassenen Vorschläge zum Bürgerbudget 2022 abzustimmen.

Projekte mit den meisten Stimmen haben dann gute Chancen, im kom-

menden Jahr umgesetzt zu werden. Die Abstimmung findet online unter [www.buergerbudget.storkow.de](http://www.buergerbudget.storkow.de) statt.

Votiert werden kann online, persönlich im Rathaus im Bürgerbüro oder per Brief. Der Stimmzettel kann als PDF-Datei heruntergeladen bzw. ausgedruckt werden oder telefonisch unter 033678 68-446 an-

gefordert werden. Außerdem ist er auf Seite 7 dieser Ausgabe abgedruckt.

Insgesamt wurden bis Ende Juni 78 Ideen in der Stadtverwaltung eingereicht, wie die Stadt Storkow (Mark) und die Ortsteile schöner werden können. Am Ende blieben 18 Projekte übrig, die alle Förderkriterien erfüllen.

Anzeigen

**Bestattungshaus Möse GmbH**

Wenden Sie sich Tag und Nacht vertrauensvoll an uns:  
15234 Frankfurt (Oder) | 15859 Storkow (Mark) | 15526 Bad Saarow  
Rathausstraße 65 | Altstadt 9 | Bahnhofplatz 2  
Tel. 0335 400 00 79 | Tel. 033678 44 24 25 | Tel. 033631 59 94 84  
Funk 0171 215 85 00  
Internet: [www.bestattungen-moese.de](http://www.bestattungen-moese.de)

**ERSTKLASSIGER KOMFORT**

**CITROËN**

Neugierig? Dann schauen Sie gleich auf Seite 32!  
Alle gesetzlich vorgeschriebenen Verbraucherinformationen finden Sie ebenfalls in unserer Anzeige auf Seite 32.

**AUTOHAUS REINHOLD GMBH (A)** | 15859 Storkow • Fürstenwalder Straße 70  
(H) = Vertragshändler, (A) = Vertragswerkstatt mit Neuwagenagentur, (V) = Verkaufsstelle

## Sie suchen ein neues, gemütliches Zuhause in Storkow?

Dann kommen Sie doch bei uns vorbei! Wir helfen Ihnen gern weiter – persönliche Beratung ist garantiert!

Am Markt 4 | 15859 Storkow (Mark) | Tel. (03 36 78) 7 38 56 | [www.storkower-wbg.de](http://www.storkower-wbg.de)



# „Jetzt müssen wir überlegen, wie es am Marktplatz weitergeht“

**BÜRGERENTSCHEID:** Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig hofft trotz eines negativen Votums, die Innenstadt zu beleben.

Nachdem im Rahmen des Bürgerentscheides am 5. September der Kauf von zwei Immobilien am Marktplatz abgelehnt wurde (siehe auch Amtsblatt Seite 16), ist nun offen, wie es in der Innenstadt weitergeht. Ursprünglich wollte die Stadt dort soziale Angebote unterbringen und gleichzeitig die Stadt beleben. Storkows Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig (SPD) hofft, dass im Rahmen einer von ihr organisierten Strategieklausur im November Ideen für die Innenstadt erarbeitet werden.



Cornelia Schulze-Ludwig (SPD), Bürgermeisterin von Storkow (Mark). FOTO: M. GÄDING

*Frau Schulze-Ludwig, die Stadt darf die beiden Häuser am Markt nicht kaufen. Wie gehen Sie mit dem Ergebnis des Bürgerentscheids um?*

Ich sehe das nicht als Niederlage. Ich bin Demokrat. Der Bürgerwille ist mein Auftrag als Bürgermeisterin. Danach werde ich arbeiten. Bedauerlich ist aber, dass wir nun bereits in Aussicht gestellte Fördermittel ausschlagen müssen. Das ist ein Rückschritt für das Gesamtprojekt Innenstadt, weil wir ja ein ganz anderes Ziel hatten.

*Wie geht es jetzt weiter?*

In drei Jahren endet der Mietvertrag für das Familienzentrum, das in einem der beiden Häuser untergebracht ist, das wir kaufen wollten. Wir müssen jetzt überlegen, ob wir den Vertrag verlängern oder für das Familienzentrum andere Optionen in Frage kommen. Am Markt hat die Stadt bereits mit dem früheren Helios-Gelände eine Immobilie, in welche jedoch die

Stadtbibliothek ziehen soll, um auf der Burg Platz zu schaffen. Vieles hängt also nun von der Strategieklausur ab, zu der ich im November alle Stadtverordneten, Ortsbürgermeister und sachkundigen Einwohner eingeladen habe. Dort sollen viele Ideen gesammelt und die Weichen für die Belebung der Innenstadt gestellt werden.

*Zunächst ist aber Stillstand am Markt angesagt.*

Vorerst ja, sieht man mal von den Bauarbeiten auf dem Areal des einstigen Volkshauses ab, das privaten Eigentümern gehört. Für das Helios-Gelände liegt uns erst jetzt die denkmalrechtliche Genehmigung vor, sodass wir vermutlich im Frühjahr mit dem Abriss großer ruinöser Gebäudeteile beginnen können. Dann wird es einen Architektenwettbewerb geben. Mit Helios verschwindet einer der Schandflecken. Die Belebung des Marktplatzes und der Innenstadt wird ein Dauerthema für uns

bleiben – in der Stadtverordnetenversammlung, in den Ausschüssen sowie in der Stadtverwaltung selbst. Mit dem geplanten Kauf haben wir den Versuch gestartet, eine Gemeinbedarfseinrichtung zu errichten. Aber das ist nicht gewollt.

*Welche Erfahrungen nehmen Sie aus dem Bürgerentscheid mit?*

Dass es offensichtlich immer Menschen geben wird, die sich nicht umfassend informiert fühlen. Doch die Fakten sehen anders aus: Mir ist Transparenz sehr wichtig. Wer mich kennt, weiß, dass ich sehr viel über Projekte informiere. Diese Politik der Transparenz werde ich fortsetzen. Beeindruckt bin ich, wie die Mitarbeiter der Stadtverwaltung es innerhalb von acht Wochen geschafft haben, die Voraussetzungen für die Abstimmung zu schaffen. Ihnen gebührt daher mein Dank, ebenso den zahlreichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern und jenen, die uns

die Räumlichkeiten für die Abstimmung bereitstellen.

*Inzwischen haben Anwohner der Seepromenade Protest gegen ein größeres Bauvorhaben in ihrer Nachbarschaft angemeldet, zeigen sich von den Plänen überrascht. Droht nun weiterer Ärger?*

Zunächst einmal ist spätestens seit 2017 bekannt, dass wir die Seepromenade weiterentwickeln und dort Wohnbebauung zulassen wollen. So steht es im integrierten Stadtentwicklungskonzept, das wir damals in Arbeitsgruppen gemeinsam mit Bürgern und Stadtverordneten erarbeitet haben. Unfair wäre zu behaupten, dass das was völlig Neues ist. Jeder hatte die Gelegenheit, daran mitzuwirken. Inzwischen sind die Planungen weit vorgeschritten und es wird nach geltendem Baurecht zu entscheiden sein. Diese Prozesse laufen. Auch hier gab und gibt es in den laufenden Verfahren die Möglichkeit, fachlich begründeten Widerspruch anzumelden.

Mit dem Lokalanzeiger und unserer Webseite haben wir zudem ein umfangreiches Informationsangebot. Im Rahmen der Einwohnerversammlungen kann sich zudem jeder Storkower einbringen und auf der städtischen Webseite auch alle Unterlagen der Stadtverordneten einsehen. Ich weiß nicht, was man darüber hinaus noch machen soll, um die Storkower zu erreichen. Wer Ideen hat, kann sich aber jederzeit an mich wenden. Denn ich bin ansprechbar und offen für gute Vorschläge. *Interview: Marcel Gäding*

Anzeigen



**Jederzeit erreichbar unter  
Tel.: 033678 40903**  
(vorab telefonische Terminabsprache)

*So einzigartig wie die Persönlichkeit war –  
so besonders kann der letzte Abschied sein.*

Alt Stahnsdorf 28 • 15859 Storkow • info@bestattungshaus-lundie.de  
www.bestattungshaus-lundie.de • Tel. 033678 40903 • Fax 40898

**Brandenburger Gastlichkeit  
im Restaurant „Alter Weinberg“**

Feines und Frisches aus der Mark Brandenburg | wechselnde saisonale Gerichte |  
Räumlichkeiten für Familienfeiern und Veranstaltungen

**Öffnungszeiten:** Mi-Fr 12-15 u. 17-21 Uhr (warme Küche 12-14 Uhr/ 17-20 Uhr)  
Sa/So und Feiertag 12-21 Uhr (warme Küche 12-20 Uhr)



Reichenwalder Straße 64, 15859 Storkow (Mark)  
Tel. 033678 62706, Mobil 0162 2352403  
unsere aktuelle Speisekarte: [www.weinberg-storkow.de](http://www.weinberg-storkow.de)



## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Medienbüro Gäding, Groß Eichholz 4,  
15859 Storkow (Mark)

### Zuständig für Mitteilungen der Verwaltung:

Stadt Storkow (Mark) - Die Bürgermeisterin  
Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow  
(Mark)

### Ansprechpartnerin Stadtverwaltung:

Franziska Münn, Tel. 033678 68-462  
E-Mail: [muenn@storkow.de](mailto:muenn@storkow.de)

### Verlag, Satz, Anzeigen und Redaktion:

Medienbüro Gäding, Groß Eichholz 4,

15859 Storkow (Mark), Ansprechpartner:

Marcel Gäding, Tel. 033760 206891.

E-Mail: [storkow@medienbuero-gaeding.de](mailto:storkow@medienbuero-gaeding.de)

### Verantwortlich im Sinne des

### Pressegesetzes:

Marcel Gäding

### Druck:

BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH  
Am Wasserwerk 11, 10365 Berlin

### Verteilung:

Märkisches Medienhaus, Frankfurt (Oder)

Lokalanzeiger und Amtsblatt erscheinen kos-

tenlos einmal im Monat und werden an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Storkow (Mark) und ihre Ortsteile verteilt. Sie liegen zudem kostenlos zur Mitnahme im Rathaus und an verschiedenen Orten aus und sind über [www.storkowplus.de](http://www.storkowplus.de) als PDF abrufbar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Herausgeber keine Haftung. Gestaltete Anzeigen, Texte und Fotos sind urheberrechtlich geschützt. Eine Verwendung durch Dritte bedarf der schriftlichen Genehmigung. Verstöße werden juristisch geahndet. Für den Inhalt von Inseraten sind allein die

Werbungtreibenden verantwortlich. Die Stadtverwaltung Storkow (Mark) zeichnet sich verantwortlich für die Seiten „Aus dem Rathaus“ sowie das Amtsblatt und alle übrigen amtlichen Mitteilungen der Stadt, die mit dem Kürzel „svs“ für Stadtverwaltung Storkow gekennzeichnet sind. Alle weiteren redaktionellen Inhalte liegen in der alleinigen redaktionellen Verantwortung des Verlages.

Der nächste Lokalanzeiger erscheint mit dem Amtsblatt am 27. Oktober 2021.

# Das zweite Leben einer alten Kiefer

**BILDUNG:** Schüler der Europaschule haben für die Burg Storkow Tische aus altem Holz gebaut. Dabei lernten sie vieles, was sie später einmal beruflich gut gebrauchen können.

**Vier Schüler der Europaschule haben für die Burg Storkow Tische gebaut, die nun ihren Platz im sogenannten Co-Working-Space gefunden haben. Als Material diente eine alte, knorrige Kiefer.**

Dieser Montag beginnt für Dennis, Colin, Tayfun und Max mit viel Arbeit. Mit vereinten Kräften hieven sie vier Holztische von einem Anhänger und tragen sie in den gläsernen Raum neben der Stadtbibliothek auf der Burg Storkow. Als die neuen Möbel aufgestellt sind, folgt noch einmal ein prüfender Blick: alles perfekt.

Über viele Monate haben die vier 16- bzw. 17-jährigen Schüler der Europaschule an den Tischen gearbeitet. Einmal in der Woche zogen sie sich in die Holzwerkstatt der Schülergenossenschaft zurück, in der Jugendliche die Möglichkeit haben, sich in verschiedenen Handwerkstechniken zu probieren. Vergangenes Jahr erhielten Dennis, Colin, Tayfun und Max eine Anfrage von der Burg Storkow, ob es möglich wäre, Holztische zu bauen. Und da die Schülergenossenschaft, die auch das kleine Schülercafé „Hafenbar“ betreibt, immer auf der Suche nach neuen Herausforderungen ist, zögerte sie nicht lange.

Christoph Jänisch ist Schulsozialarbeiter und gemeinsam mit dem Lehrer Ralf Gräbner Projektleiter der Schülergenossenschaft. Die kleine Firma ist wie ein richtiges Unternehmen organisiert: Es gibt Geschäftsführer, richtige Aufträge und auf dem Gelände der Europaschule eine Werkstatt. Dort lernen die Jugendlichen unter Anleitung handwerkliche Tricks und erhalten Tipps. Das soll ihnen helfen, Erfahrungen für das spätere Berufsleben zu sammeln. Bislang konnten sie erfolgreich Ladesäulen für Elektrofahräder bauen oder an der Restauration des alten Schulkutters mitwirken. Möbel für die Burg aber haben sie noch nie gebaut. Von dort hieß es nur, dass man gerne ein paar Tische hätte, die zum rustikalen Charme des Fachwerkhauses passen, in dem sich neben der Bibliothek auch ein kleiner Raum befindet, der sich neudeutsch Co-Working-Space nennt. Wer möchte, kann sich dort stunden- oder tageweise gegen ein kleines Entgelt zum Arbeiten einquartieren.

Das Holz für die Tische besorgte Chris-

toph Jänisch. Er entdeckte in Bad Saarow eine 80 Jahre alte, tote Kiefer mit allerlei Spuren von Unwettern und Schädlingen. Die Stämme ließ er in Bretter sägen, die wiederum die Grundlage für die neuen Tische bildeten.

„Wir wurden von der Idee über die Materialbeschaffung bis zur Umsetzung einbezogen“, blickt der 16-jährige Colin zurück. Wie in einem richtigen Unternehmen mussten die Jugendlichen auch einen Kostenvorschlag erstellen, in dem neben den Materialkosten auch die Arbeitsstunden angesetzt wurden. „Natürlich weichen die darin kalkulierten Stunden deutlich von den tatsächlich geleisteten Arbeitseinsätzen ab“, erklärt Christoph Jänisch. Denn die Arbeiten wurden immer wieder für Erklärungen unterbrochen.

Häufig wurden anfängliche Ideen verworfen, kamen neue Vorschläge hinzu. Und so manch knifflige Herausforderung galt es zu lösen. Dazu gehörte, das teilweise morbide Holz zu konservieren und die einzelnen Bretter zu Tischplatten zu verkleben. Gut gelöst haben die Jugendlichen das Problem mit dem Strom, indem sie einen Tisch mit einer herausfahrbaren Steckdose versehen haben. Getüfelt haben die Jugendlichen auch an der Sache mit den Tischbeinen, damit diese die schweren Kieferbretter tragen. „Wir konnten unsere Fantasie ausleben“, sagt Max. Und Colin findet, dass die Tische mit ihrer natürlichen, unregelmäßigen Maserung und der Rinde an den Rändern einen farbenfrohen Eindruck hinterlassen. Für Tayfun und Max steht nach dem Projekt fest, dass sie nach der Schule unbedingt einen handwerklichen Beruf erlernen wollen, der mit Holz zu tun hat.

Sylvia Bartusch ist die Leiterin der Tourist-Information auf der Burg Storkow und am Tag der Übergabe ganz angetan. „Ich freue mich, dass die Tische so toll in den Raum passen“, sagt sie. „Das sorgt für eine urige, besondere Atmosphäre.“

Prompt folgt vom Besucherzentrum des Naturparks Dahme-Heideseen gleich der nächste Auftrag. Die Schülergenossenschaft soll einen Bauwagen zu einem Bienenwagen umbauen. Damit bekommt sie erstmals Unterstützung von den Hortkindern.

(gäd.)



INDIVIDUELL, GRÜN, GÜNSTIG.

ökoSTROM von eqSTROM

Jetzt kostenlos wechseln  
0800 - 0005803



Entdecken Sie unsere attraktiven Preise unter  
[www.eq-strom.de](http://www.eq-strom.de)



SPF STORKOWER PARKETT & FUSSBODEN GMBH

**BERATEN | VERKAUFEN | VERLEGEN**

Reinigen | Sanieren | Reparieren | Schleifen | Versiegeln |

Aufarbeiten von altem Parkett und Dielen |

Erstellen von neuen Fußböden | Teppich verlegen |

Treppen sanieren und neu belegen | professionelle Terrassenreinigung für Beläge aller Art

Neu: Verkauf von Material an Heimwerker sowie Verleih der entsprechenden Maschinen für Maler und Fußbodenarbeiten.

Alle Informationen auf [www.storkower-fussboden.de](http://www.storkower-fussboden.de)

Hinter den Höfen 4 | 15859 Storkow (Mark) | Tel. 033678 407336  
Mobil 0173 2953764 | Internet: [www.storkower-fussboden.de](http://www.storkower-fussboden.de)

**Dorfschulzes  
BRENNSTOFFHANDEL**  
Inh. Detlef Schulze

Unsere Herbstpreise!

Rekord Lausitz Briketts 225 €/t

Rekord Lausitz Ganzsteine 230 €/t

Kaminholz Eiche/ Buche/ Birke 80 €/srm

Kiefer (Meterware) 60 €/rm

für Haus- und Industriebrand, Lieferung frei Haus!



Tel. 033677/ 35 99 43 • Mobil 0162/ 773 95 24

# Die Stadt investiert weiter in die Feuerwehr

**BRANDSCHUTZ:** Ortsfeuerwehren erhalten drei neue Kleinlöschfahrzeuge und einen Stromerzeuger.

Die Stadt Storkow (Mark) investiert weiter in den Fuhrpark ihrer Freiwilligen Feuerwehren. Kürzlich wurden auf der Burg drei neue Kleinlöschfahrzeuge sowie ein fahrbares Stromerzeugungsgerät übergeben.

Angeschafft wurden die drei Kleinlöschfahrzeuge schon vor geraumer Zeit: Zwei davon sind seit Ende 2019 in Klein Schauen und Rieplos im Einsatz, das dritte wurde vergangenes Jahr an die Freiwillige Feuerwehr Kehrighk übergeben. Die Kleinlöschfahrzeuge sind sogenannte Staffelfahrzeuge mit Platz für sechs Kameraden und führen jeweils 500 Liter Löschwasser mit. Kosten pro Fahrzeug: rund 78.000 Euro.

Mit der Investition erneuert die Stadt Storkow (Mark) als Trägerin des Brandschutzes ihren Fuhrpark weiter. Die neuen Fahrzeuge ersetzen Autos, die teilweise schon älter als 40 Jahre alt waren. Sie konnten wegen der Corona-Pandemie allerdings erst in diesem Jahr offiziell feierlich übergeben werden.

Gut 55.000 Euro kostete der mobile Stromerzeuger, der jetzt bei der Freiwilligen Feuerwehr Alt Stahnsdorf stationiert ist. Er dient als Notstromversorgung und kommt bei den neuen Tiefenbrunnen in

den Wäldern rund um Storkow zum Einsatz. Um das Wasser zu fördern, benötigen die verbauten Pumpen mobilen Strom.

Im kommenden Jahr setzt die Stadt ihr Investitionsprogramm auch dank Förder-

mitteln fort. Geplant ist, in der Kernstadt ein Hilfeleistungslöschfahrzeug sowie in den Ortsteilen ein modernes Tanklöschfahrzeug und ein Löschfahrzeug in den Dienst zu stellen. (gäd.)



Feierliche Übergabe der neuen Fahrzeuge und des Stromerzeugers auf der Burg Storkow.

FOTO: MARCEL GÄDING

## NEUES VON IHRER STORKOWER WBG

ANZEIGE

### Unsere guten Seelen vor Ort!



Die drei Betriebshandwerker der WBG.

FOTO: STORKOWER WBG

Zum Team der Storkower WBG gehören drei Betriebshandwerker mit Hausmeisterfunktion. In ihre Obliegenheit fallen unter anderem die Betreuung der Wohngebäude hinsichtlich des Zustands und der Technik, die Organisation des Müllmanagements, die Annahme von Schadensanzeigen der Mieter, die Ausführung von Kleinreparaturen und Wartungen, die Herstellung von Ordnung und Sauberkeit in den Liegenschaften sowie auch Kontrollfahrten und Dokumentation zu den Quartieren.

Seit nunmehr fast zehn Jahren gehört Holger Kummert zu unserem Team. Er ist unser Experte für alle Belange rund um unsere technischen Anlagen für Heizung und Wasser/Abwasser.

Jörg Collberg kennt sich bestens mit un-

seren Fenstern, Türen und Schließanlagen aus und kann umgehend helfen, wenn mal wieder irgendwo ein Schloss klemmt.

Seit April 2021 verstärkt Dominik Spiralle unser Hausmeisterteam und unterstützt handwerklich versiert in allen Bereichen.

Jeden Tag sorgen sie für Ordnung, reparieren und leiten weiter, öffnen und schließen Müllplätze, Räumen den Sperrmüll zusammen, sortieren und entsorgen falsch abgestellten Müll, beräumen auch schon mal eine Wohnung verschwundener Mieter oder arbeiten Bänke auf. Die für uns arbeitenden Handwerksfirmen schätzen es zudem sehr, einen Ansprechpartner zu haben, der bei auftretenden Fragen zur Wohnungsanmietung als kurze Verbindung zur Verwaltung zur Verfügung steht.

Nach Feierabend sowie an Sonn- und

Feiertagen ist Im Havariefall einer der Betriebshandwerker unter der Telefonnummer 0171-7206026 erreichbar.

Dabei ist zu unterscheiden, ob es sich tatsächlich um eine plötzlich auftretende Störung handelt oder ob zum Beispiel der Wasserhahn schon seit drei Tagen tropft oder die Glühlampe im Treppenhaus, die Steckdose oder der Lichtschalter schon seit einer Woche kaputt sind. Eine Havarie kann demnach unter anderem sein bei Elektrik: elektrische Brände in Schaltern, Steckdosen sowie Kabelbrände (starke Geruchsbelästigung und Rauchentwicklung), bei Heizung/Sanitär: Rohrbruch, Hauptabsperrventil lässt sich nicht schließen, undichter Heizkörper oder der Heizungsrohre, Verstopfung der Grundleitung, um nur einige Beispiele zu benennen.



**Wir sind gerne für Sie da!**

Wollen auch Sie sich bei uns zu Hause fühlen? Dann schauen Sie doch mal bei uns vorbei.

**Geschäftssitz:**

Am Markt 4, 15859 Storkow (Mark)  
 Telefon allgemein 033678/73856  
 Telefon Vermietung 033678/73865  
 Telefon Havarie 0171/7206026  
 E-Mail info@storkower-wbg.de  
**Sprechzeiten:** nach Vereinbarung

**Ansprechpartner:**

**Frau Pudell,** Geschäftsführerin

**Frau Klinge,**

Sachbearbeiterin für Mietenbuchhaltung und Betriebskostenabrechnung

**Herr Kirchmann**

Sachbearbeiter für Bau- und Sanierungsmanagement

**Frau Kaske / Herr Bauer,**

Sachbearbeiter/in für Vermietung, Abschluss von Mietverträgen sowie Reparaturannahme

**Frau Sobolowski**

Sachbearbeiterin für die allgemeine Verwaltung

**Herr Kummert,** Betriebshandwerker  
 (Tel. 0171-3043947)

**Herr Collberg,** Hausmeister (Tel. 0171-7206026)

**Herr Spiralle,** Betriebshandwerker  
 (Tel. 0171-3045502)

# Hort bekommt einen Neubau

**SOZIALES:** Stadtverordnete stimmen der Erweiterung zu.

**Die dringend notwendige Erweiterung des städtischen Hortes rückt näher. In ihrer August-Sitzung beschlossen die Stadtverordneten mit großer Mehrheit, einen Neubau auf einem Nachbargrundstück zu errichten.**

Derzeit bietet das bestehende Hortehaus „Würfelkids“ 290 Kindern Platz. Allerdings ist die Zahl der Jungen und Mädchen, die betreut werden müssen, deutlich höher. In diesem Jahr wurden daher weitere 40 Plätze beantragt. Langfristig muss die Kapazität auf 400 Plätze erhöht werden, um der Nachfrage gerecht zu werden.

Im derzeitigen Hortgebäude in der Karl-Marx-Straße sind jedoch jetzt schon alle Möglichkeiten, die Kinder unterzubringen, ausgereizt. Seit Anfang des Jahres gibt es daher Pläne in der Stadtverwaltung, den Hort baulich zu erweitern. Dafür kamen eine Reihe möglicher Varianten ins Spiel: Anbau, Aufstockung oder Neubau. Nach mehreren Diskussionen blieb schließlich nur der Plan, gleich nebenan auf einem

städtischen Grundstück einen Neubau zu errichten. Dort befindet sich aktuell noch eine alte Kaufhalle, die von einem Modell-eisenbahnverein genutzt wird.

Der Vorteil eines Neubaus liegt für die Stadtverwaltung auf der Hand: Sie kann in Ruhe ein weiteres Gebäude errichten, ohne den Normalbetrieb des Horthauses zu stören. Das wäre jedoch bei einem Anbau an das bestehende Gebäude nicht der Fall gewesen. Käme ein dreigeschossiger Neubau in Betracht, wäre dort auch Platz für den Jugendclub, der zwischenzeitlich in ein Mietobjekt umziehen muss-



Das jetzige Hortehaus ist zu klein, um den Bedarf zu decken.

FOTO: MARCEL GÄDING

te. Darüber hinaus wäre ein Kieztreff für Karlslust denkbar.

Wie teuer das Gesamtprojekt wird, kann Storkows Bauamtsleiter Christopher

Eichwald derzeit noch nicht sagen. Nuncmehr soll ein Architekt beauftragt werden, bis zum Jahreswechsel einen Entwurf zu erarbeiten. Finanziert werden soll der Neubau größtenteils mit Fördermitteln. „Ich hoffe, dass wir Ende nächsten Jahres einen Bauantrag stellen können“, erklärt der Bauamtsleiter.

Für die Modellbahnausstellung ist damit die Zeit des Abschieds vom jetzigen Standort gekommen. Der Betreiberverein sei in Vorgesprächen darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Hort mehr Platz benötige und dafür gegebenenfalls ein Neubau an der Stelle der Kaufhalle errichtet wird. (gäd.)

Anzeige

## NEUERÖFFNUNG INTERNISTISCHE HAUSARZTPRAXIS

**Joanna Sawicka**

Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie

Wir freuen uns, Sie ab dem 05.10.2021 in unserer Arztpraxis begrüßen zu dürfen.

Rudolf-Breitscheid-Straße 72  
15859 Storkow  
Tel. (033678) 819995 • Fax (033678) 819799  
✉ info@praxissawicka.de

Sprechzeiten ab 05.10.2021:  
Mo/Fr 8:00-12:00 Uhr  
Mittwoch nach Vereinbarung  
Di/Do 8:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung  
Terminvereinbarung ab dem 17.09.2021

Anzeige

# Sinnvestieren – jetzt erst recht!

Einladung zum kostenlosen Wertpapier-Webcast von Sparkassen und DekaBank.

**Mehr und mehr Menschen interessieren sich angesichts des anhaltenden Zinstiefs für Aktien oder Aktienfonds. Ein Grund: Nach den Corona-Dämpfern haben sich die Börsen schnell wieder erholt und neue Höchststände erreicht. Aber wie geht es nach der Bundestagswahl weiter? Welche Trends sind für das Sparen und die Geldanlage jetzt interessant? Der Wertpapier-Webcast von Sparkassen und Deka gibt Antworten.**



Im Webcast-Studio begrüßt Moderator Stefan Schulze-Hausmann hochkarätige Expertinnen und Experten, u. a. Deka-Chefvolkswirt Dr. Ulrich Kater.

FOTO: DEKABANK

FRANKFURT (ODER) – Nach Berechnungen der Deutschen Bundesbank hat sich das in Deutschland vorhandene Geldvermögen in Bargeld und Sichteinlagen im Corona-Jahr auf gewaltige 2.858 Milliarden Euro erhöht. Sinnvolle Alternativen für den Vermögensaufbau sind gefragt. Denn ohne Zinsen kann sich das Ersparte nicht vermehren – im Gegenteil: Durch Inflation droht ein kontinuierlicher Kaufkraftverlust. Mehr und mehr rücken Aktien-basierte Anlageformen in den Fokus. Und tatsächlich haben sich die Börsen nach dem empfindlichen Dämpfer im Vorjahr schnell wieder stabilisiert und neue

Höchststände erklommen. Aber: Wie reagieren die Märkte auf die Ergebnisse der Bundestagswahl? Welchen Einfluss haben die aktuellen Corona-Entwicklungen auf die Wirtschaft? Bleibt es weiterhin bei Nullzinsen? Und welche Strategien sind jetzt sinnvoll, um beim Sparen, der

privaten Vorsorge und der Geldanlage erfolgreich zu sein?

Der Wertpapier-Webcast von Sparkassen und Deka gibt Antworten und Impulse. Neben aktuellen Konjunktur- und Zins-Prognosen sowie konkreten Tipps rund um das Sparen mit Wertpapieren stehen

auch neue Anlagetrends wie Nachhaltigkeit und Digitalisierung im Fokus der Live-Sendung: Sinnvestieren – jetzt erst recht!

Moderator Stefan Schulze-Hausmann begrüßt im Studio hochkarätige Gäste. Mit dabei sind u.a. die Wertpapier-Spezialistinnen der Berliner Sparkasse Tanja Grassow und Nicole Beckert, Deka-Chefvolkswirt Dr. Ulrich Kater, Deka-Chefanlagestrategie Jörg Boysen und Brigitte-Redakteurin und Finanz-Podcasterin Anissa Brinkhoff.

Die Expertinnen und Experten analysieren die aktuelle Marktsituation, stellen neue Geldanlage-Trends vor und beantworten live die Fragen von Zuschauerinnen und Zuschauern rund um die Themen Geldanlage und Sparen mit Wertpapieren.

### ANMELDUNG ZUM WEBCAST

Wertpapier-Webcast:

**Donnerstag, 30. September, 18 Uhr**

Melden Sie sich jetzt an – die kostenlose Registrierung ist auch für Nichtkunden der Sparkasse Oder-Spree möglich: [www.s-os.de](http://www.s-os.de)

## Auf ein Wort

### Es geht voran in unserer Stadt

In diesen Tagen beginnt die von uns seit Jahren lang ersehnte Sanierung der Burgstraße. Mehrere Monate werden die Arbeiten dauern und sicherlich auch viel Geduld von uns allen abverlangen. Doch eine Instandsetzung der Straße ist für uns unausweichlich. Sie zeigt aber auch: Es geht voran in unserer Stadt.

Ein schönes Beispiel dafür ist auch die Entwicklung in Karlslust, wo wir einen „Strand für alle“ planen – als einen Begegnungsort für alle Generationen. Gerade wurde uns der entsprechen-

de Fördermittelbescheid zugestellt, sodass das Areal in den kommenden Monaten auch dank der Ideen vieler Jugendlicher umgestaltet werden kann. Im kommenden Jahr können wir, ebenfalls mit Hilfe von Fördermitteln, weiter in den Fuhrpark unserer Freiwilligen Feuerwehren investieren. Besonders freut mich zudem, dass sich immer mehr Kinder und Jugendliche in Planungen für neue Projekte einbringen. Der Bau einer Schutzhütte auf der Festwiese ist dafür ein Beleg. Mit der Eröffnung einer neuen Kita in Küchensee wächst zudem

das Angebot für unsere Familien weiter. Gespannt bin ich persönlich darauf, welche von Bürgerinnen und Bürgern vorgeschlagenen Projekte im Rahmen des „Bürgerbudgets“ die meisten Stimmen erhalten werden. Die Abstimmung im Internet läuft bereits auf Hochtouren. Wer auf klassischem Wege votieren möchte, kann dazu den Abstimmungszettel nutzen, der in dieser Ausgabe des Lokalanzeigers auf Seite 7 abgedruckt ist.

Abschließend habe ich heute eine ganz persönliche Bitte an Sie: Am 26.

September 2021 findet die Wahl zum Deutschen Bundestag statt. Machen Sie von Ihrem demokratischen Recht Gebrauch und nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Stimmen abzugeben. Mit Ihrem Kreuz entscheiden Sie auch, wer unsere Region in den kommenden vier Jahren in Berlin vertreten soll und darf.



Ihre Cornelia Schulze-Ludwig  
Bürgermeisterin

## NACHRICHTEN

### Bundeswehr warnt vor Gefahren

**STORKOW** ■ Auf dem Standortübungsplatz Storkow (Mark) finden in der Zeit vom 1. bis 31. Oktober Schieß- und Laserübungen statt – und zwar montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags von 16 bis 22 Uhr und freitags von 8 bis 11 Uhr. Während der sonstigen Ausbildungsvorhaben ist mit dem Einsatz von Manövermunition und pyrotechnischen Mitteln zu rechnen. Das Betreten der „Militärischen Sicherheitsbereiche“ ist ausdrücklich verboten und wird strafrechtlich verfolgt. Die militärischen Sicherheitsbereiche sind durch Warntafeln gekennzeichnet. (bw)

### COVID-19 Schnell-Testzentrum Storkow (Mark)

**Wo?** Rathaus, Rudolf-Breitscheid-Straße 74, 15859 Storkow (Mark)

**Wann?** Mo-Do. 16-19 Uhr, Fr. 15-19 Uhr, Sa. 9-13 Uhr

**Wie?** Test nur mit vorherigem Termin. Telefonisch werden Termine werktags zu den genannten Öffnungszeiten unter Tel. 033678 68-589 vergeben. Termine können online gebucht werden unter [www.storkow.de](http://www.storkow.de) im Bereich: Storkow für Bürger – Bürgerservice – Testzentrum



## Stadt plant Gestaltungssatzung für Hubertushöhe

**STORKOW** ■ Eine Gestaltungssatzung soll künftig regeln, wie Neubauten im Stadtteil Hubertushöhe aussehen. Das teilte Bauamtsleiter Christopher Eichwald mit. Hintergrund ist ein Bauvorhaben in der Robert-Koch-Straße, das bei Anwohnern insbesondere wegen der optischen Gestaltung auf Kritik stößt. Rein baurechtlich habe die Stadt dem Vorhaben im Rahmen einer Stellungnahme positiv zustimmen müssen, da es keine sachlichen Gründe dagegen gab. Erstmals hatten Anwohner sich am 8. Juni im Rahmen einer Informationsveranstaltung der Stadt öffentlich gegen das Bauprojekt gestellt – und zeigten sich im Nachhinein irritiert, dass nur einen Tag später die Baugenehmigung

für den Neubau mit dem Namen „Huberts Lakeside“ erteilt wurde. „Wir wurden erst am 29. Juni darüber informiert“, erklärt der Bauamtsleiter. „Vor der Veranstaltung hatten wir keinerlei Kenntnis davon.“ Auch Storkows Bürgermeisterin Cornelia Schulze-Ludwig (SPD) bedauert, erst viel später mit dem Posteingang vom 29. Juni von der erteilten Baugenehmigung erfahren zu haben. Inzwischen wurde die Stadtverwaltung von der Stadtverordnetenversammlung beauftragt, eine Gestaltungssatzung für Hubertushöhe zu erarbeiten. Wird diese beschlossen, müssen sich Bauherren künftig an die darin enthaltenen Vorgaben zur Gestaltung ihrer Neubauvorhaben halten. (svs)

## Säcke für Laub der Straßenbäume erhältlich

**STORKOW** ■ Für das Laub städtischer Straßenbäume in der Kernstadt von Storkow (Mark) gibt die Stadtverwaltung Storkow (Mark) ab 27. September wieder kostenlos Säcke aus. Offiziell abgeholt werden sie ab 22. Oktober vom Kommunalen Wirtschaftsunternehmen (KWU) Entsorgung. Ihren Anliegerpflichten entsprechend müssen die Storkower das Laub der öffentlichen Straßenbäume vor ihrer Haustür zusammenharken und entsorgen. Die Erfahrungen aus den letzten Jahren haben gezeigt, dass die Ausgabe der Laubsäcke direkt an die Grundstückseigentümer und die Erfassung des Bedarfes in einer Liste eine große Arbeitserleichterung darstellt. So kann im Einzelfall über einen Mehrbedarf von Laubsäcken

bei besonders großen Bäumen schnell entschieden werden. Die Laubsäcke sind ausschließlich für das Laub der städtischen Straßenbäume bestimmt und dürfen nur bis max. 20 kg befüllt werden. Laub und andere Abfälle, die von den privaten Grundstücken stammen, werden nicht mitgenommen. Diese sind durch die Grundstückseigentümer selbst auf ihren Grundstücken zu kompostieren bzw. zu entsorgen. Abholtermine für Säcke der Straßenbäume sind am 22. Oktober, 5. November, 26. November, 17. Dezember. Die kostenlosen Säcke können in der Stadtverwaltung, Rudolf-Breitscheid-Straße 74, im Zimmer 1.21 bei Frau Purbst, und im Bürgerbüro zu den auf Seite 31 genannten Öffnungszeiten abgeholt werden. (svs)

## SITZUNGSTERMINE

### ORTSBEIRÄTE

**Görsdorf:** 27.9., 19 Uhr

**Kummersdorf:** 14.10., 19 Uhr

**Görsdorf:** 18.10., 19 Uhr

### STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

#### FA Bauen und Umwelt:

21.9., 19 Uhr

#### FA Bildung, Soziales und Ordnung:

22.9., 19 Uhr

#### FA Finanzen und Tourismus:

23.9., 19 Uhr

#### Hauptausschuss:

30.9., 19 Uhr

#### Stadtverordnetenversammlung:

7.10., 19 Uhr

Die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ausschüsse finden bis auf Weiteres im Palas der Burg Storkow (Mark), Schloßstraße 6, 15859 Storkow (Mark), statt. Änderungen sind jederzeit möglich. Zu Beginn der Sitzungen haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, im Rahmen der Einwohnerfragestunde Anliegen an die Stadtverwaltung und die Stadtverordneten heranzutragen.

Infos: [www.storkow.de](http://www.storkow.de)

## KWU sammelt Elektroschrott

**STORKOW** ■ Das Kommunale Wirtschaftsunternehmen Entsorgung kommt mit dem Elektroschrott- und Schadstoffmobil nach Storkow. Am 30. September macht es um 11.15 Uhr halt in der Schützenstraße 82, um 13 Uhr an den Glascontainern in Kummersdorf, um 13.45 Uhr an den Glascontainern in Alt Stahnsdorf. Am 7. Oktober hält das Mobil um 9.30 Uhr an den Glascontainern in Schwerin und um 10.30 Uhr auf dem Burgparkplatz in Storkow. Dort können defekte Elektrogeräte entsorgt werden. (mbg)



# Stimmzettel

Sie können **nur eine Stimme** abgeben. Diesen Stimmzettel können Sie in den Briefkasten am Rathaus einwerfen oder an: Stadt Storkow (Mark), Bürgerbudget / Christin Ambrosch, R.-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow (Mark) oder per E-Mail an buergerbudget@storkow.de senden.

## Zugelassene Vorschläge zum Bürgerbudget 2022

Sie dürfen nur **eine Stimme** abgeben!

<input type="checkbox"/>	01 <b>6 Trainingsbojen für den Segelverein SCS Ciconia Storkow e.V.</b>	880,- €
<input type="checkbox"/>	02 <b>5 Toni-Boxen und 20 Toni-Figuren zum Ausleihen in der Bibliothek</b>	800,- €
<input type="checkbox"/>	03 <b>Fotobox/Selfie Box für den Burghof</b>	6.000,- €
<input type="checkbox"/>	04 <b>Bau einer Bouleanlage (Boulodrome) evtl. auf dem Marktplatz</b>	5.000,- €
<input type="checkbox"/>	05 <b>Errichtung einer Barriere auf dem Salzweg mit Durchlass für Fußgänger und Fahrradfahrer</b>	3.500,- €
<input type="checkbox"/>	06 <b>Bepflanzung des Limsdorfer Friedhofs an den Innenseiten der Mauer mit pflegeleichten, nicht Laub abwerfenden, Bäumen oder Hecken</b>	4.000,- €
<input type="checkbox"/>	07 <b>Aufstellen/Errichten eines Holzpavillons vor dem Friedhof Limsdorf - analog Sitzgelegenheit "Kulturkonsum"</b>	3.000,- €
<input type="checkbox"/>	08 <b>Aufstellen von 3 bis 4 Holzbänken aus halben Baumstämmen entlang des Radweges in Richtung Blocksberg bis zum Waldrand bei Limsdorf</b>	3.200,- €
<input type="checkbox"/>	09 <b>Turmfalken-Webcam auf dem Wasserturm in Kehrigk</b>	500,- €
<input type="checkbox"/>	10 <b>Blühwiesen in Storkower Gärten mit kostenl. Saatgut an alle Haushalte</b>	5.000,- €
<input type="checkbox"/>	11 <b>2 bis 3 Liegebänke/Relaxbänke für die Badewiese in Görsdorf</b>	5.000,- €
<input type="checkbox"/>	12 <b>Errichtung von Storchennestern in der Stadt &amp; den Ortsteilen sowie Installation von Storch-Webcam's an einzelnen Standorten</b>	17.360,- €
<input type="checkbox"/>	13 <b>Material für Spritzenhaus/Kutschenhäuschen in Alt Stahnsdorf</b>	1.600,- €
<input type="checkbox"/>	14 <b>Anlegen von Fahrbahnschwellen an relevanten Stellen in Kuchensee</b>	2.000,- €
<input type="checkbox"/>	15 <b>Gestaltung der Außenfassade des Buswartehäuschen's in Groß Eichholz</b>	3.738,- €
<input type="checkbox"/>	16 <b>Aufstellen von Müllbehältern &amp; Bänken an der Seepromenade</b>	2.000,- €
<input type="checkbox"/>	17 <b>Gestaltung um den Aussichtsturm am Schaplowweg - Wetterschutzhütte, Info-Tafeln, Abfallbehälter und Sitzgelegenheiten</b>	6.000,- €
<input type="checkbox"/>	18 <b>Kleiner Spielplatz mit Buddelkiste für die Kinder im "Großraum Bahnhof Storkow" - kleiner Park nahe Bahnhof Ecke Grasnickstraße/Bahnhofsallee</b>	5.000,- €

Die folgenden Angaben müssen vollständig ausgefüllt sein, sonst kann Ihre Stimme nicht gezählt werden! An der Abstimmung können nur BürgerInnen der Stadt Storkow (Mark) teilnehmen, die mindestens 16 Jahre alt sind.

Name, Vorname:	Straße und Hausnummer:
PLZ, Ort:	Geburtsdatum:
E-Mail und / oder Telefon, keine Pflichtangabe:	

**Bitte ankreuzen!** Ich stimme der Verwendung meiner Daten gemäß der Datenschutzerklärung unter [www.buergerbudget.storkow.de](http://www.buergerbudget.storkow.de) zu und bin damit einverstanden, dass die eingegebenen Daten anhand des Melderegisters auf Richtigkeit geprüft werden.

# Geburtstag mit alten Bekannten

**KUMMERSDORF:** Vor 90 Jahren wurde die Freiwillige Feuerwehr gegründet – das wird am 2. Oktober gefeiert.

Am 2. Oktober feiert die Feuerwehr 90-Jähriges. An diesem Tag findet nicht nur der Stadtausscheid der Freiwilligen Feuerwehren von Storkow (Mark) statt. Auch einstige Kummersdorfer Löschfahrzeuge werden erwartet.

In Kummersdorf kennen sie zurzeit nur ein Thema: Unter Hochdruck arbeiten alle auf den 2. Oktober hin. Dann soll der 90. Geburtstag der Freiwilligen Feuerwehr gefeiert werden. Dabei aber wird es nicht bleiben: An jenem Tag soll auch der Stadtausscheid der Freiwilligen Feuerwehren von Storkow (Mark) stattfinden, der im vergangenen Jahr ausfiel und zunächst mit dem Geburtstagsfest der Kummersdorfer Ende Mai geplant war. Nun hoffen die Kummersdorfer, dass ihre Pläne für den 2. Oktober aufgehen und die pandemische Lage den Festivitäten keinen Strich durch die Rechnung macht.

Gegründet wurde die Freiwillige Feuerwehr Kummersdorf am 21. Januar 1931 von 21 jungen Männern. Für das Spritzenhaus



Ein Bild aus vergangenen Tagen: Die Männer der Freiwilligen Feuerwehr Kummersdorf.

FOTO: FFW KUMMERSDORF

Anzeige

Präsentiert von **rbb Antenne BRANDENBURG**

**25. und 26.9.2021**  
ab 10.00 Uhr

**DAS GROBE Kartoffelbuddeln**  
Philadelphia / Groß Schauen

Neue Kartoffeln können direkt und für wenig Geld aus einem Feld zwischen Philadelphia und Groß Schauen gebuddelt werden!

Alles über die Kartoffel, ihren Anbau und die schmackhafte Zubereitung

Für das leibliche Wohl vor Ort ist gesorgt.

**Schlepperfreunde Philadelphia e.V.**

Landwirtschaftsbetrieb Peter & CO  
Dorfmitte 3, 15859 Groß Schauen, Tel.: 033678 62813

wurde ein Gebäude aus dem Jahr 1900 nahe dem heutigen Gerätehaus umfunktioni-ert. 1954 erhielt Kummersdorf eine neue Wache mit Schlauchturm. Erster Feuerwehrchef war damals Paul Schulz, zum Löschen wurden Pferde vor einen Wagen mit Handdruckspritze gespannt. Später habe es Bauern gegeben, die zu DDR-Zeiten mit ihren Traktoren einen Tragkraftspritzenanhänger zu den Brandorten zogen. Ab 1977 war man in Kummersdorf stolz darauf, mit einem S4000 das erste Löschfahrzeug zu haben, das 1987 von einem „LO“ abgelöst wurde. Zwischenzeitlich wurde das Gebäude um eine Fahrzeughalle erweitert. Inzwischen steht in dem viel zu klein gewordenen Spritzenhaus ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Anhänger, das Platz für sechs Kameraden bietet. Aktuell leiten Sven Zimmermann und Axel Koebsch die Feuerwehr in Kummersdorf mit 17 aktiven Kameraden in der Einsatzabteilung, 18 in der Jugendfeuerwehr und zwölf Alters- und Ehrenkameraden.

Mike Mielke, Mitglied im Ortsbeirat und Chef des Feuerwehrvereins, fand bei Recherchen in der Feuerwehrchronik heraus, dass die Kummersdorfer im Laufe ihrer Geschichte nicht nur kleine und große Brände löschten (darunter den Burgbrand 1978), sondern auch bei Feuerwehrwettbewerben immer gut abschnitten. Seit den 1960er-Jahren heimsten die Kameraden etliche Pokale ein. Kummersdorfs Bürgermeister Enrico Graß hofft, am 2. Oktober an diesen Erfolg anknüpfen zu können. Nach

dem Festumzug anlässlich des 90. Geburtstages startet der Stadtausscheid der Freiwilligen Feuerwehren in der Kategorie „Löschangriff nass“: Dabei muss jede Mannschaft die bereitliegenden Saugrohre, Schläuche, Verteiler und Strahlrohre in Bestzeit miteinander verbinden und nach einem Lauf über eine Distanz von 100 Metern zielsicher eine schwarze Scheibe per Wasserstrahl treffen.

Es gibt aber noch einen weiteren Grund, warum die Kameraden aus Kummersdorf dem 2. Oktober mit Spannung entgegenfeiern: An diesem Tag wird auch der S4000 erwartet, der bis 1987 als Löschfahrzeug seinen Dienst verrichtete. Es kommt – neben weiteren historischen Fahrzeugen – am 2. Oktober nach Kummersdorf.

Leider geht ein Wunsch der Kummersdorfer (noch) nicht in Erfüllung: Zum 90-jährigen Geburtstag wollten sie auch die Arbeiten für den Bau des neuen Feuerwehrgerätehauses in der Straße der Jugend starten. Derzeit befindet sich das Vorhaben aber noch in der Planungsphase. „Wir würden uns freuen, wenn wir dann zum 95. Geburtstag die Eröffnung des Neubaus feiern können“, sagt Ulrich Rinnerl, Mitglied im Ortsbeirat. (gäd.)

90 Jahre Feuerwehr Kummersdorf und Stadtausscheid: 2. Oktober, 10 Uhr: Festumzug; 10.30 Uhr: Eröffnung Stadtausscheid, ca. 14 Uhr: Siegerehrung, danach Programm für Kinder, Spaßwettbewerb. 3. Oktober, ab 11 Uhr: kulinarischer Sonntag. Ort: Straße der Jugend



## AUS DEM INHALT:

### Bekanntmachungen der Stadt Storkow (Mark)

1. Bekanntmachung der Beschlüsse der Hauptausschusssitzung vom 18.08.2021
2. Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 26.08.2021
3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Storkow (Mark) für das Haushaltsjahr 2021
4. Bekanntmachung der 1. Änderung zur Beitragssatzung der Stadt Storkow (Mark) für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten (Elternbeitragssatzung)
5. Bekanntmachung der Entgeltordnung der Stadt Storkow (Mark) zur Höhe des Essengeldes in den kommunalen Kinder-

6. Bekanntmachung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegsüberfahrten in der Stadt Storkow (Mark)
7. Bekanntmachung der Benutzungsordnung für die Caravan-Stellplätze in Storkow (Mark)
8. Bekanntmachung der Benutzungsordnung für die Burg Storkow (Mark)
9. Bekanntmachung der Nutzungsentgeltordnung für die Vermietung der Veranstaltungsräume und der Freilichtbühne auf der Burg Storkow (Mark)
10. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wolfs-

11. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Straße der Jugend/Am Luch“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch in der Stadt Storkow (Mark)
12. Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Entwurf der 6A. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Storkow (Mark) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch - Änderungsflächen im Bereich Storkow: Nördlicher Wolfswinkel und Am Werder -
13. Öffentliche Bekanntmachung der Widmung der Straße „Robinienweg“ in Storkow (Mark), Wid-

14. Bekanntmachung des Ergebnisses für die Abstimmung zum Bürgerentscheid zum in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) gefassten Beschluss Nr. 236/2021 zum Erwerb der beiden Grundstücke Am Markt 13 und Am Markt 14 am 05. September 2021

### Bekanntmachungen anderer Stellen

15. Bekanntmachung der Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Selchow

## Bekanntmachungen der Stadt Storkow (Mark)

### 1.) Bekanntmachung der Beschlüsse der Hauptausschusssitzung vom 18.08.2021

#### Beschluss-Nr. 307/2021

Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung Burgstraße L 23 in Storkow (Mark) zwischen Schloßstraße und Reichenwalder Straße an die Firma Sztankovics, Beeskow zu vergeben.

#### Beschluss-Nr. 323/2021

Der Hauptausschuss beschließt, den Auftrag für die Errichtung einer Sedimentationsanlage in der Fritz-Reuter-Straße an die Firma ESO-Bau GmbH zu vergeben.

#### Beschluss-Nr. 325/2021

Der Hauptausschuss stimmt der beigefügten Vorschlagsliste zum „Tag des Ehrenamtes 2021“, gemäß Richtlinie zur Durchführung der Veranstaltung, zu.

### 2.) Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 26.08.2021

#### Öffentlicher Teil:

#### Beschluss-Nr. 304/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, Herrn Steffen Wolf als sachkundigen Einwohner in den Fachausschuss Finanzen und Tourismus zu berufen.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
1 Enthaltung

#### Beschluss-Nr. 313/2021

Die Stadtverordnetenversammlung hebt den Beschluss vom 10.12.2020 zur Haushaltssatzung 2021 der Stadt Storkow (Mark) auf.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
4 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 314/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die geänderte Haushaltssatzung 2021 der Stadt Storkow (Mark) mit dem geänderten Finanzplan.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
4 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 326/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung zur „Elternbeitragssatzung der Stadt Storkow (Mark) für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten“ vom 01.08.2021 beschlossen am 17.06.2021. Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.08.2021 in Kraft.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

#### Beschluss-Nr. 327/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entgeltordnung der Stadt Storkow (Mark) zur Höhe des Essengeldes in den kommunalen Kindertagesstätten und in der Grundschule (Essengeldordnung). Die Essengeldordnung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 303/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Anbau an das Horthaus auf dem Flurstück 132 in der Flur 25 zu errichten. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für die Erweiterung des Hortgebäudes zu veranlassen. Die Planungskosten sind in den Haushaltsplan 2022 aufzunehmen.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
3 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 296/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Storkow (Mark) über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegsüberfahrten bei kommunalen Straßenausbaumaßnahmen in der vorliegenden Form gemäß § 10 a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der aktuellen Fassung. Der Beschluss 248/2021 mit der alten Fassung tritt außer Kraft.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen  
4 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 321/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages der Sparkasse Oder-spree mit Sitz in Frankfurt (Oder) nach § 33 Absatz 2 Gewerbesteuergesetz (GewStG) ab dem 1. Januar 2020 zwischen der Stadt Frankfurt (Oder), den hebeberechtigten Kommu-



nen des Landkreises Oder-Spree und der Sparkasse Oder-Spree.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 271/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Benutzungsdordnung für die Caravanstellplätze in Storkow (Mark).

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 308/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Benutzungsdordnung für die Burg Storkow.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

#### Beschluss-Nr. 309/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Änderung der Nutzungsentgeltordnung der Burg Storkow.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

#### Beschluss-Nr. 324/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bereitstellung von außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 541101.0961000-053 für die Planung/Ausbau des Gehweges Burgstraße L 23 und bei der Haushaltsstelle 541104.0961000-311 für die Planung/Ausbau der Beleuchtung Burgstraße in Höhe von ca. 402.000 €. Die Deckung erfolgt zum einen aus den Auszahlungskonten folgender Projekte im Produkt 5411 (Gemeindestraßen):

-	020 (Ausbau Radweg Tschinka)	91.400 EUR
-	036 (Ausbau OD Alt Stahnsdorf)	20.900 EUR
-	309 (Ausbau Beleuchtung Heideweg)	30.000 EUR

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

#### Beschluss-Nr. 322/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Erschließungsstraße in der Gemarkung Storkow (Mark), Flur 31, bestehend aus den Flurstücken 252, 253 und 254 unter dem Vorbehalt der Eigentumsübertragung auf die Stadt Storkow (Mark) für den öffentlichen Verkehr gewidmet wird. Die Straße wird uneingeschränkt auf die Benutzungsart „Allgemeiner Fahrzeugverkehr“ gewidmet.

Abstimmung: 14 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
1 Enthaltung

#### Beschluss-Nr. 319/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die eingereichten Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wolfswinkel 41“ der Stadt Storkow (Mark).

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 320/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf einschließlich Begründung mit Umweltbericht (Fassung vom 07/2021) und Artenschutzfachbeitrag (Fassung vom 21.07.2020) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wolfswinkel 41“ der Stadt Storkow (Mark). Der Entwurf einschließlich Begründung mit Umweltbericht und vorliegende umweltbezogene Informationen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 315/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte 2. Änderung des Durchführungsvertrages zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Storkow (Mark) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Waldgasthof Wichtelhütte“

der Stadt Storkow (Mark) im Ortsteil Klein Schauen.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 316/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die eingereichten Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wochenendhausplatz Wolziger Straße 7“ der Stadt Storkow (Mark) im Ortsteil Klein Schauen.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 317/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt über die eingereichten Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Straße der Jugend/ Am Luch“ der Stadt Storkow (Mark).

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 318/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf einschließlich Begründung (Fassung vom Juli 2021) zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Straße der Jugend/ Am Luch“. Der Entwurf einschließlich Begründung zum Bebauungsplan werden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 238/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Storkow (Mark) vorgebrachten Hinweise und Bedenken der Öffentlichkeit, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden für die Änderungsflächen 3 und 4 von der Stadtverordnetenversammlung entsprechend dem Abwägungsprotokoll abgewogen. Die Änderungsflächen 1 und 2 sind nicht Bestandteil dieses Abwägungsbeschlusses.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger, Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden, die Hinweise und Bedenken vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Abstimmung: 11 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
3 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 257/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Entwurf einschließlich Begründung mit Umweltbericht (Fassung vom Juli 2021) der 6A. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Storkow (Mark). Die 6A. Änderung beinhaltet die Änderungsflächen 3 und 4. Der Entwurf einschließlich Begründung der 6A. Änderung des Flächennutzungsplanes werden gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Abstimmung: 13 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

#### Nichtöffentlicher Teil:

#### Beschluss-Nr. 305/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Auftrag für Planungsleistungen zum Radwegekonzept an das Planungsbüro MOBILDENKER zu vergeben.

#### Beschluss-Nr. 306/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Auftrag für den Gehwegbau Burgstraße L 23 in Storkow (Mark) zwischen Schloßstraße und Reichenwalder Straße an die Firma Helmut Schmidt zu vergeben.

#### Beschluss-Nr. 289/2021

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Veräußerung einer Teilfläche von



ca. 155 m<sup>2</sup> des Flurstücks 36, der Flur 32 in der Gemarkung Storkow.

**Beschluss-Nr. 290/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Veräußerung einer Teilfläche von ca. 198 m<sup>2</sup> des Flurstücks 415 der Flur 2 in der Gemarkung Storkow.

**Beschluss-Nr. 295/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Veräußerung des Flurstücks 64 (34 m<sup>2</sup>) und des Flurstücks 65 (196 m<sup>2</sup>) der Flur 30 9n der Gemarkung Storkow.

**Beschluss-Nr. 298/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Erwerb des Flurstücks 91 der Flur 2, Gemarkung Klein Schauen.

**Beschluss-Nr. 299/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Veräußerung des Flurstücks 21/4 (699 m<sup>2</sup>) der Flur 32 in der Gemarkung Storkow.

**Beschluss-Nr. 300/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 43 der Flur 1 in der Gemarkung Wochowsee.

**Beschluss-Nr. 302/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Erwerb des Flurstücks 388 der Flur 44, Gemarkung Storkow.

### 3.) Haushaltssatzung der Stadt Storkow (Mark) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 26.08.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	18.525.900 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	18.555.600 EUR
außerordentlichen Erträge auf	593.600 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	1.355.800 EUR

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	21.272.000 EUR
Auszahlungen auf	22.468.800 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.431.100 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.230.000 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	3.840.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit auf	4.876.900 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	361.900 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	391 v.H.
2. Gewerbesteuer	350 v.H.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Stadt von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 Euro fest-

gesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 25.000 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 10.000 Euro festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

- a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 250.000 Euro
- b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro festgesetzt.

Storkow (Mark), den 21.07.2021

C. Schulze-Ludwig  
Bürgermeisterin

#### Bekanntmachung der Haushaltssatzung für 2021

Gemäß § 3 Absatz 3 und § 67 Absatz 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 wird die Haushaltssatzung der Stadt Storkow (Mark) für das Jahr 2021 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

In die Haushaltssatzung 2021 kann in der Stadtverwaltung der Stadt Storkow (Mark), Rudolf-Breitscheid-Str. 74., 15859 Storkow (Mark), Zimmer 2.20, zu den Sprechzeiten Einsicht genommen werden.

Storkow (Mark), den 17.09.2021

C. Schulze-Ludwig  
Bürgermeisterin

### 4.) 1. Änderung zur Beitragssatzung der Stadt Storkow (Mark) für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten (Elternbeitragsatzung)

vom 01.08.2021

Aufgrund der §§ 2, 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9. der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38] S.2) in Verbindung mit §§ 90 und 97 a des Achten Buches des Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 3134) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.06.2021 (BGBl. I S. 1444) m.W.v. 10.06.2021 und dem § 17 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe - (Kindertagesstättenengesetz - KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S.384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 18]), der Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) vom 16. August 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 61]) sowie der Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung – KitaBKNV vom 1. Juni 2004 (GVBl. II/04, [Nr. 16], S.450), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. August 2019 (GVBl. II/19, [Nr. 58]), alle Gesetze in den derzeit gültigen Fassungen, hat die Stadtverordnetenversammlung in Ihrer Sitzung am 26. August 2021 nachfolgende Satzung beschlossen:

Inhalt:

- § 1 Grundsätze, Geltungsbereich
- § 2 Aufnahme der Kinder
- § 3 Elternbeitragspflicht, Elternbeitragspflichtige
- § 4 Maßstab für die Festsetzung der Elternbeiträge
- § 5 Höhe des Elternbeitrags, Staffelung der Elternbeiträge
- § 6 Kündigung des Betreuungsvertrages
- § 7 Gastkinder
- § 8 Schließzeiten, Schließtage und Ferienbetreuung
- § 9 Fälligkeit des Elternbeitrags
- § 10 Datenschutz
- § 11 Schlussbestimmungen



### § 1 Grundsätze, Geltungsbereich

(1) Für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsleistungen in der Stadt Storkow (Mark) werden entsprechend § 17 Kindertagesstättengesetz (KitaG) und auf der Grundlage dieser Elternbeitragsatzung Elternbeiträge erhoben.

(2) Diese Satzung gilt für alle Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Storkow (Mark).

(3) Die Stadt Storkow (Mark) stellt, nach Maßgabe des (KitaG), für Kinder, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt haben, Plätze in ihren Kindertagesstätten zur Verfügung. Eine Aufnahme von Kindern aus anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden erfolgt in Krippe und Kindergarten nur im Rahmen freier Kapazitäten. Außerdem ist für die Kitabetreuung eine Kostenübernahmeerklärung ihrer Wohnortgemeinde vorzulegen, die ebenfalls den notwendigen Umfang der Betreuungszeiten ausweist. Für ein Pflegekind ist die Kommune für den Kostenausgleich örtlich zuständig, in der die sorgeberechtigten Eltern oder der Vormund ansässig sind, gegebenenfalls auch in der das Kind vor Beginn der Heimunterbringung/der Pflege seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte. Die Anmeldung des Hauptwohnsitzes für das Kind in der Stadt Storkow (Mark) ist nicht maßgebend.

(4) Die Stadt erhebt für die Inanspruchnahme von Angeboten für die Förderung, Erziehung, Bildung, Betreuung und Versorgung von Kindern in Kindertagesstätten, Beiträge zu den Betriebskosten der Tagesstätte. Die Elternbeiträge sind sozialverträglich gestaltet und nach dem Elterneinkommen, dem Alter und der Zahl ihrer unterhaltsberechtigten Kinder sowie dem vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang gestaffelt.

(5) Ein über die Mindestbetreuungszeit hinausgehender Betreuungsbedarf gilt als erhöhter Bedarf und ist beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu beantragen. Der Feststellungsbescheid ist der Stadt vorzulegen. Ein Wechsel zur Mindestbetreuungszeit ist bis zu drei zusammenhängenden Monaten möglich. Sodann erfolgt eine Neuberechnung des Elternbeitrags. Bei einem Wechsel über den genannten Zeitraum von drei Monaten hinaus, ist der Stadt ein Änderungsbescheid vorzulegen.

### § 2 Aufnahme der Kinder

(1) Grundsätzlich finden in den Kindertagesstätten Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Ende der vierten Schuljahrgangsstufe, im Rahmen des unbedingten Rechtsanspruches nach KitaG, Aufnahme. Die Aufnahme ist von den sorgeberechtigten Eltern bzw. den Sorgeberechtigten schriftlich zu beantragen. Eine alleinige Sorgeberechtigung ist mittels Negativattest des Jugendamtes nachzuweisen.

(2) Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr und Kinder der fünften und sechsten Schuljahrgangsstufe finden Aufnahme, wenn die familiäre Situation des Kindes dies erfordert. Dies trifft insbesondere in folgenden Fällen zu

- Erwerbstätigkeit und/oder Aus- und Fortbildung der sorgeberechtigten Eltern,
- häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche,
- Vorliegen eines besonderen Erziehungsbedarfes.

Dieser bedingte Rechtsanspruch ist durch einen Bescheid des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe nachzuweisen.

(3) Kinder mit Behinderungen werden aufgenommen, wenn eine den Bedingungen entsprechende Förderung und Betreuung gewährleistet werden kann.

(4) Bei Aufnahme eines Kindes in eine Kindertagesstätte ist ein Betreuungsvertrag mit der Festlegung der vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit, unter Berücksichtigung des festgestellten Rechtsanspruches sowie unter Vorlage eines ärztlichen Untersuchungsattests gemäß § 11 KitaG zwischen der Stadt und dem/ beiden Personensorgeberechtigten abzuschließen, sofern er/ sie das Aufenthaltsbestimmungsrecht haben. Änderungen der Anspruchsgrundlage (Rechtsanspruch) sind unverzüglich nach Bekanntwerden mitzuteilen.

(5) Die Vereinbarung folgender Betreuungszeiten ist möglich:

- in Kinderkrippe und Kindergarten  
bis 30 Wochenstunden (6h/d, Mindestbetreuungszeit), bis 40 Wochenstunden (7h/d, 8h/d),  
über 40 Wochenstunden (9h/d, 10h/d, 11 h/d)

Vor dem Einsetzen der vereinbarten regelmäßigen Betreuungszeit kann in Kinderkrippe und Kindergarten eine Eingewöhnungszeit von bis zu einem Monat, mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von maximal 15 Stunden, vereinbart werden. Die tägliche Betreuungszeit sollte, gemäß § 9 KitaG, 10 Stunden nicht überschreiten.

- im Hort  
bis 20 Wochenstunden (4h/d, Mindestbetreuungszeit), bis 30 Wochenstunden (5h/d, 6h/d),  
über 30 Wochenstunden (7h/d, 8h/d)

(6) Die Beiträge werden differenziert nach Altersgruppen erhoben:  
Krippenkinder: Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr  
Kindergartenkinder: Kinder vom 3. Lebensjahr bis zur Einschulung

Hortkinder:

Kinder in der Grundschule

(7) Beim Wechsel der Betreuung vom Kindergarten zum Hort, ist grundsätzlich ein neuer Antrag zu stellen.

(8) Änderungen, die Einfluss auf den Rechtsanspruch bzw. dessen Umfang haben, sind der Stadt von den Personensorgeberechtigten umgehend mitzuteilen.

(9) Die tägliche Betreuungszeit der Kinder in Kinderkrippe und Kindergarten umfasst die Kernzeit von 9:00 bis 12:00 Uhr. Die Kernzeit ist von den Personensorgeberechtigten einzuhalten, sofern zwingende berufliche Gründe nichts Anderes erfordern.

### § 3 Elternbeitragspflicht, Elternbeitragspflichtige

(1) Beitragspflichtige sind die Personensorgeberechtigten (§§ 1626 Abs. 1, 1631 BGB) und sonstige Personen, die den Vertrag unterzeichnen. Sie haften als Gesamtschuldner.

(2) Die Beitragspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung und endet mit der Beendigung der Betreuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung. Die Beitragspflicht besteht während der Eingewöhnungszeit und während der tatsächlichen Abwesenheit des Kindes von bis zu 2 Monaten Dauer.

(3) Gesetzliche Bestimmungen, wonach für die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen kein Beitrag der Personensorgeberechtigten erhoben wird, bleiben unberührt.

(4) Die Beitragspflicht entsteht mit der im Betreuungsvertrag vereinbarten Aufnahme des Kindes in eine städtische Kindertagesstätte.

(5) Die Aufnahme des Kindes in eine Kindertagesstätte erfolgt grundsätzlich zum 1. eines Monats. Erfolgt in begründeten Ausnahmefällen eine Aufnahme nach dem 15. eines Monats, so wird für diesen Monat ein halber Beitrag erhoben.

(6) Änderungen der Betreuungsbeiträge durch eine Änderung des Kindesalters (Kinderkrippe, Kindergarten, Hort) oder durch eine veränderte Betreuungszeit werden ab dem 1. des folgenden Monats wirksam.

(7) Die Höhe des monatlich zu zahlenden Elternbeitrages wird per Beitragsbescheid für ein Jahr festgesetzt. Grundlage für die Festsetzung des Elternbeitrages gemäß § 17 des KitaG ist eine verbindliche Erklärung zum Elterneinkommen mit Einkommensnachweis unter Angabe aller unterhaltsberechtigten Kinder. Diese ist einmal jährlich gegenüber dem Träger bis spätestens 15. September abzugeben. Erstmals ist der Einkommensnachweis bei Abschluss des Betreuungsvertrags, spätestens zwei Wochen vor Aufnahme in die Einrichtung zu erbringen. Erfolgt der Einkommensnachweis nicht innerhalb des genannten Zeitraumes, wird der Höchstbeitrag der jeweiligen Betreuungsform festgesetzt.

(8) Die Höhe des Elternbeitrages ergibt sich aus der gültigen Beitragstabelle in der Anlage zu dieser Satzung und dem Inhalt der Satzung. Abwesenheiten durch Urlaub, Krankheit oder Schließzeiten sind hierbei bereits berücksichtigt.

(9) Der Beitrag wird als Monatsbeitrag festgesetzt. Die Beitragszahlung erfolgt in der Regel bargeldlos. Nicht gezahlte Beiträge unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren.

(10) Kann das Kind die Einrichtung krankheitsbedingt ununterbrochen, mindestens 4 Wochen, nicht besuchen, ist

- in finanziellen Härtefällen sowie
- bei ganzjährigem Betreuungsvertrag

die Erstattung eines Monatsbeitrages, einmal jährlich zum Jahresende, auf Antrag möglich. Vorübergehende Abwesenheit oder Erkrankung des Kindes lässt die Höhe der Beitragspflicht unberührt. Eine eventuelle Sommerschließzeit der Einrichtung bleibt unberücksichtigt.

### § 4 Maßstab für die Festsetzung der Elternbeiträge

(1) Als Einkommen ist die Gesamtsumme der positiven Einkünfte nach § 2 Abs. 1 und 2 EStG (Einkommenssteuergesetz) anzusetzen. Die Gesamtsumme der positiven Einkünfte umfasst nach § 2 EStG:

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft,
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb,
- Einkünfte aus selbstständiger Arbeit,
- Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit,
- Einkünfte aus Kapitalvermögen,
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung,
- sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG, z.B. Renten, Unterhalt, Entschädigungen, Übergangsgelder, Amtszulagen, Versorgungsbezüge u.ä.

Nicht hinzuzurechnen sind:

- das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz,
- Elterngeld nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz bis 300,00 EUR/ Mo-



nat bzw. 150,00 EUR/ Monat bei doppelter Inanspruchnahme,

- Einkommen des Kindes (z.B. Ausbildungsvergütungen, Leistungen nach dem BAföG, Waisenrente),
- Wohngeld und
- die Eigenheimzulage.

(2) Berücksichtigungsfähig ist nur das tatsächlich verfügbare Haushaltseinkommen der- oder desjenigen Elternteils, der oder die in einem gemeinsamen Haushalt mit dem Kind lebt oder leben. Davon abweichend wird der Höchstsatz festgesetzt, wenn die Elternbeitragspflichtigen keine oder keine vollständigen Einkommensnachweise vorlegen.

(3) Die Bemessungsgrundlage für die Festsetzung des Elternbeitrags ergibt sich aus dem Jahresnettoeinkommen sowie sonstiger Einnahmen, welche die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erhöhen, unabhängig davon, ob sie steuerpflichtig oder steuerfrei sind.

(4) Bei Selbständigen, die noch keinen Einkommensteuerbescheid erhalten haben, ist im ersten Jahr von der Einkommenselbesteinschätzung auszugehen. Sie erhalten einen vorläufigen Bescheid. Nach Erhalt des ersten Einkommensteuerbescheides erfolgt eine, ggfs. auch rückwirkende, Neuberechnung des Elternbeitrages.

(5) Bei Ehen und eheähnlichen Lebensgemeinschaften wird das Einkommen beider Partner zugrunde gelegt, sofern sie Eltern des Kindes sind. Steht ein Partner der Lebensgemeinschaft in keiner kundschaftsrechtlichen Beziehung zum Kind, so bleibt sein Einkommen bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unberücksichtigt. Bei getrenntlebenden Ehepartnern, geschiedenen oder unverheirateten Eltern, die getrennt leben, bleibt das Einkommen des nicht mit dem Kind zusammenlebenden Elternteils unberücksichtigt. Dagegen kommt der zu leistende Unterhaltsbeitrag für den getrenntlebenden Ehepartner zur Anrechnung. Der Umstand des Getrenntlebens der Personensorgeberechtigten ist durch Vorlage geeigneter Unterlagen, wie zum Beispiel der Meldebescheinigungen, glaubhaft zu machen. Bei getrenntlebenden Ehepartnern, geschiedenen oder unverheirateten Eltern, die getrennt leben, wird das Einkommen beider Elternteile berücksichtigt, wenn sie mit dem Kind nach einem Wechselmodell leben.

(6) Der Elternbeitrag wird entsprechend der Zahl der unterhaltsberechtigten Kinder ermäßigt. Unterhaltsberechtigt sind dabei alle Kinder, für die Kindergeld bezogen wird oder für die ein Freibetrag nach dem Einkommensteuergesetz in Anspruch genommen wird (oder die außerstande sind, sich selbst zu unterhalten).

(7) Ist zum Zeitpunkt der Festlegung des Elternbeitrages von einem künftig wesentlich höheren oder niedrigeren Einkommen auszugehen, erfolgt ebenfalls eine vorläufige Festsetzung des Elternbeitrages bis zum endgültigen Einkommensnachweis für das Kalenderjahr.

(8) Bei um mehr als 10 von Hundert veränderten Einkünften ist die Stadt unverzüglich zu informieren. Es erfolgt eine, ggfs. auch rückwirkende, Neuberechnung der Elternbeiträge.

(9) Zur Prüfung der Angaben zum anzurechnenden Einkommen müssen geeignete Nachweise vorgelegt werden. Geeignete Einkommensnachweise sind z.B.: der Einkommensteuerbescheid des Vorjahres, die Jahresverdienstbescheinigungen, die Lohn- und Gehaltsnachweise der letzten drei Monate, der Bescheid über Unterhaltsvorschuss, der Bescheid über den Erhalt von Leistungen vom Jobcenter sowie von der Agentur für Arbeit. Fehlt zum angegebenen Termin der Nachweis zum anzurechnenden Einkommen, kann der Höchstbeitrag festgesetzt. Es muss das Einkommen zum und ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes nachgewiesen werden.

(10) Der Anspruch auf Beitragsfreiheit gemäß Beitragsbefreiungsverordnung, kann nur nach Vorlage geeigneter Nachweise festgestellt werden. Geeignete Nachweise sind Bescheide über den Bezug von:

- Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II,
- Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des SGB XII,
- Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes,
- Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes und
- Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz.

Personensorgeberechtigte mit einem Jahresnettohaushaltseinkommen bis zu 20.000,00 EUR gelten als Geringverdiener und legen vollständige Einkommensnachweise vor.

#### § 5 Höhe des Elternbeitrags, Staffelung der Elternbeiträge

(1) Die Höhe des Elternbeitrags ergibt sich aus der Anlage (Elternbeitragstabelle), die Bestandteil dieser Satzung ist. Die Beiträge sind nach Betreuungsform und Betreuungszeit gestaffelt. Der volle Elternbeitrag (Grundbeitrag) wird für die Mindestbetreuungszeit in der jeweiligen Betreuungsform fällig. Der Elternbeitrag erhöht sich entsprechend dem Betreuungsbedarf.

(2) Für Familien mit mehreren unterhaltsberechtigten Kindern wird der regulär ermittelte Beitrag für ein Kind ab dem 2. Kind und für jedes weitere Kind um je 10 v.H. für alle betreuten Kinder verringert. Die sorgeberechtigten Eltern zahlen  
-für zwei unterhaltsberechtigten Kinder 90 v.H. pro Kind gegenüber dem Tabellenwert der Beitragstabelle für ein Kind,

-für drei unterhaltsberechtigten Kinder 80 v.H. pro Kind gegenüber dem Tabellenwert der Beitragstabelle für ein Kind,  
-für vier unterhaltsberechtigten Kinder 70 v.H. pro Kind gegenüber dem Tabellenwert der Beitragstabelle für ein Kind,  
-für fünf unterhaltsberechtigten Kinder 60 v.H. pro Kind gegenüber dem Tabellenwert der Beitragstabelle für ein Kind,  
-für sechs unterhaltsberechtigten Kinder 50 v.H. pro Kind gegenüber dem Tabellenwert der Beitragstabelle für ein Kind,  
-für sieben unterhaltsberechtigten Kinder 40 v.H. pro Kind gegenüber dem Tabellenwert der Beitragstabelle für ein Kind,  
-für acht unterhaltsberechtigten Kinder 30 v.H. pro Kind gegenüber dem Tabellenwert der Beitragstabelle für ein Kind,  
-für neun unterhaltsberechtigten Kinder 20 v.H. pro Kind gegenüber dem Tabellenwert der Beitragstabelle für ein Kind,  
-für zehn unterhaltsberechtigten Kinder 10 v.H. pro Kind gegenüber dem Tabellenwert der Beitragstabelle für ein Kind.

Es besteht Beitragsfreiheit ab dem elften unterhaltsberechtigten Kind.

(3) Es ist ein Mindestbeitrag, auf der Grundlage des Regelsatzes im Rahmen der häuslichen Ersparnis, gestaffelt nach der Betreuungszeit, zuzumuten.

Bei Kindern im Alter von 0 Jahren bis zur Einschulung liegt der Mindestbeitrag bei 14,00 EUR (bis zu 6 Betreuungsstunden) bzw. 19,00 EUR (über 6 Betreuungsstunden). Bei Kindern im Grundschulalter liegt der Mindestbeitrag bei 12,50 EUR.

(4) Für Kinder, die in Vollzeitpflege durch eine Pflegefamilie betreut werden oder stationär in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht sind und tagsüber Aufnahme in eine Kindertagesstätte finden, wird jeweils ein Beitrag in Höhe des Durchschnitts der Elternbeiträge in der jeweiligen Stufe verlangt. Die Personensorgeberechtigten sind von der Pflicht der Abgabe einer Einkommenserklärung ausgenommen.

(5) Bei regelmäßiger Überschreitung der vereinbarten Wochenbetreuungszeit und nach vorheriger aktenkundiger Verwarnung durch die Leiterin wird pro angefangene Stunde eine Gebühr in Höhe von 30,00 EUR erhoben. Die Nichtzahlung berechtigt die Stadt zu einer fristlosen Kündigung nach § 6 (2).

(6) Bei Überschreitung der Öffnungszeiten der Einrichtung kann eine zusätzliche Gebühr von 30,00 EUR pro angefangene Stunde erhoben werden.

#### § 6 Kündigung des Betreuungsvertrages

(1) Der Betreuungsvertrag muss schriftlich mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende bei der Leiterin der Kindertagesstätte oder bei der Stadtverwaltung gekündigt werden. Für die Wahrung der Kündigungsfrist ist der Tag des Eingangs des Kündigungsschreibens maßgebend.

(2) Die Stadt kann den Vertrag fristlos kündigen und das Kind vom Besuch der Kindertagesstätte ausschließen, wenn:

- das Kind länger als 4 Wochen unentschuldig in der Kindertagesstätte fehlt,
- mindestens zwei Elternbeiträge in Folge nicht entrichtet worden sind bzw. Verbindlichkeiten in dieser Höhe gegenüber der Stadt aufgrund nicht gezahlter Elternbeiträge aus früheren Zeiträumen bestehen,
- die Personensorgeberechtigten oder sonstige unterzeichnende Personen die in diesem Vertrag enthaltenen Grundsätze, Bestimmungen und Regelungen wiederholt nicht beachtet haben.

(3) Besteht bei der Essengeldzahlung ein Rückstand von zwei oder mehr Monatsbeiträgen, so kann der Betreuungsvertrag ebenfalls fristlos gekündigt werden.

(4) Eine fristlose Kündigung durch die Stadt ist bei Verletzung der Informationspflicht der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten und bei Wegfall des Rechtsanspruches auf Betreuung des Kindes möglich.

(5) Die Vereinbarung von Ratenzahlungen zur Tilgung von Zahlungsrückständen ist in Ausnahmefällen möglich, um eine Kündigung zu vermeiden.

#### § 7 Gastkinder

(1) Ein Kind gilt als „Gastkind“, wenn eine regelmäßige Betreuung nicht erforderlich ist. Der Betreuungszeitraum soll 10 Tage im Monat nicht überschreiten.

(2) Zur Aufnahme von Gastkindern ist bei der jeweiligen Kindertagesstätte ein Antrag zu stellen. Über den Antrag entscheidet im Einzelfall die Leiterin/der Leiter der Einrichtung. Wird der Betreuungsvertrag mit der Stadt gekündigt, so wird das Kind in dem darauf folgenden Monat nicht als Gastkind aufgenommen.

(3) Bei zeitweiliger Unterbringung ist für Gastkinder ein Tagessatz zu zahlen:  
- in der Kinderkrippe ein Betrag von 30,00 EUR für bis zu 6 Stunden, 60,00 EUR für über 6 Stunden,  
- im Kindergarten ein Betrag von 20,00 EUR für bis zu 6 Stunden, 30,00 EUR für über 6 Stunden,  
- im Hort ein Betrag von 15,00 EUR für bis zu 4 Stunden, 20,00 EUR für über 4 Stunden.



(4) Essengeld ist zusätzlich zu zahlen.

**§ 8 Schließzeiten, Schließstage und Ferienbetreuung**

(1) Die Kindertagesstätten der Stadt können an bis zu 20 Arbeitstagen im Jahr geschlossen bleiben.

(2) Die Schließzeiten orientieren sich in der Regel an den Schulferien im Land Brandenburg.

(3) Die Schließzeiten und Schließstage werden vom jeweiligen Kitaausschuss jährlich zu Beginn des Kitajahres beschlossen und den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

(4) Für die Betreuung von Hortkindern in den Ferien und an schulfreien Tagen wird eine Ganztagsbetreuung auf vorherigen Antrag angeboten. Sorgeberechtigte mit einem Betreuungsvertrag bis zu 20 Wochenstunden zahlen zusätzlich zum Elternbeitrag im Voraus eine Gebühr von 3,00 EUR je Tag. Sorgeberechtigte mit einem Betreuungsvertrag bis zu 30 Wochenstunden zahlen zusätzlich zum Elternbeitrag im Voraus eine Gebühr von 2,00 EUR je Tag. Für einzelne schulfreie Tage wird keine zusätzliche Gebühr erhoben.

**§ 9 Fälligkeit des Elternbeitrags**

Der Elternbeitrag ist bis zum 15. Kalendertag des laufenden Monats fällig.

**§ 10 Datenschutz**

Zur Berechnung des Elternbeitrages, nach Maßgabe der Satzung, werden personenbezogene Daten wie die Namen, Anschriften, Geburtsdaten und die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder und die entsprechenden Daten der Personensorgeberechtigten sowie Kontoverbindungsdaten zum Zahlungsverkehr, Einkommensnachweise, Familienverhältnisse, Betreuungszeiten erhoben, verwendet und verarbeitet. Die Daten werden gelöscht, sobald diese für diesen Zweck nicht mehr erforderlich sind. Das Verarbeiten personenbezogener Daten durch den Träger ist auf Grund gesetzlicher Befugnis, geregelt im KitaG, zulässig, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Beitragsfestsetzung, -befreiung und -erhebung erforderlich ist. Die Daten werden gelöscht bzw. die Belege vernichtet, sobald sie für die Festsetzung und Erhebung der Elternbeiträge nicht mehr erforderlich sind oder anderweitig gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen.

**§ 11 Schlussbestimmungen**

(1) Die Beitragstabellen der Anlage sind Bestandteil der Satzung.

(2) Diese Satzung tritt am 01. August 2021 in Kraft.

(3) Das Einvernehmen des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe wurde erteilt.

(4) Gleichzeitig tritt die „Beitragssatzung der Stadt Storkow (Mark) für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten (Elternbeitragsatzung)“ vom 18.06.2021 außer Kraft.

Storkow (Mark), 27.08.2021

*Cornelia Schulze-Ludwig*

C. Schulze-Ludwig  
Bürgermeisterin

Vermerk: Die Beitragssatzung der Stadt Storkow (Mark) für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten (Kita-beitragssatzung) wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 26.08.2021 beschlossen.

*Cornelia Schulze-Ludwig*

C. Schulze-Ludwig  
Bürgermeisterin



Vermerk: Die Beitragssatzung der Stadt Storkow (Mark) für die Inanspruchnahme von kommunalen Kinderbetreuungsleistungen in Kindertagesstätten (Kitabeitragssatzung) wird am 17.09.2021 bekannt gemacht.

*Cornelia Schulze-Ludwig*

C. Schulze-Ludwig  
Bürgermeisterin



**Anlage „Elternbeitrag pro Kind und Monat“**

**Elternbeitragstabelle für die Kinderkrippe**

Jahresnettoeinkommen [€]		Betreuungsumfang bis 6h/d		7h/d	8h/d	9h/d	10h/d	11h/d
bis	20.000,00	Beitragsfreiheit gemäß Beitragsbefreiungsverordnung (BVV)						
von	20.000,01	1,8	30,00	32,25	33,00	34,50	35,25	36,00
bis	25.500,00	1,8	38,25	41,12	42,08	43,99	44,94	45,90
von	25.500,01	3,5	74,38	79,95	81,81	85,53	87,39	89,25
bis	30.600,00	3,5	89,25	95,94	98,18	102,64	104,87	107,10
von	30.600,01	5,3	135,15	145,29	148,67	155,42	158,80	162,18
bis	40.900,00	5,3	180,64	194,19	198,71	207,74	212,25	216,77
von	40.900,01	5,9	201,09	216,17	221,20	231,26	236,28	241,31
bis	51.100,00	5,9	251,24	270,08	276,37	288,93	295,21	301,49
von	51.100,01	6,2	264,02	283,82	290,42	303,62	310,22	313,50
bis	55.000,00	6,2	284,17	305,48	310,00	313,50	313,50	313,50
von	55.000,01	6,25	286,46	307,94	313,50	313,50	313,50	313,50
bis	60.000,00	6,25	312,50	313,50	313,50	313,50	313,50	313,50
ab	60.000,01	Höchstbeitrag [€] = 313,50		= 313,50	= 313,50	= 313,50	= 313,50	= 313,50

**Elternbeitragstabelle für den Kindergarten**

Jahresnettoeinkommen [€]		Betreuungsumfang bis 6h/d		7h/d	8h/d	9h/d	10h/d	11h/d
bis	20.000,00	Beitragsfreiheit gemäß Beitragsbefreiungsverordnung (BVV)						
von	20.000,01	1,6	26,67	28,67	29,33	30,67	31,33	32,00
bis	25.500,00	1,6	34,00	36,55	37,40	39,10	39,95	40,80
von	25.500,01	3,4	72,25	77,67	79,48	83,09	84,89	86,70
bis	30.600,00	3,4	86,70	93,20	95,37	99,71	101,87	104,04
von	30.600,01	4,7	119,85	128,84	131,84	137,83	140,82	143,82
bis	40.900,00	4,7	160,19	172,21	176,21	184,22	188,23	192,23
von	40.900,01	5,25	178,94	192,36	196,83	205,78	210,25	214,73
bis	51.100,00	5,25	223,56	240,33	245,92	257,10	262,69	268,28
von	51.100,01	5,6	238,47	256,35	262,31	274,24	280,20	286,16
bis	55.000,00	5,6	256,67	275,92	282,33	284,00	286,00	288,00
von	55.000,01	5,7	261,25	280,84	285,00	288,00	288,00	288,00
bis	60.000,00	5,7	285,00	288,00	288,00	288,00	288,00	288,00
ab	60.000,01	Höchstbeitrag [€] = 288,00		= 288,00	= 288,00	= 288,00	= 288,00	= 288,00

**Elternbeitragstabelle für den Hort**

Jahresnettoeinkommen [€]		Betreuungsumfang bis 4h/d		5h/d	6h/d	7h/d	8h/d
bis	20.000,00	Beitragsfreiheit gemäß Beitragsbefreiungsverordnung (BVV)					
von	20.000,01	1,2	20,00	21,50	22,00	23,50	24,00
bis	25.500,00	1,2	25,50	27,41	28,05	29,96	30,60
von	25.500,01	2,5	53,13	57,11	58,44	62,42	63,75
bis	30.600,00	2,5	63,75	68,53	70,13	74,91	76,50
von	30.600,01	3,3	84,15	90,46	92,57	98,88	100,98
bis	40.900,00	3,3	112,48	120,91	123,72	132,16	134,97
von	40.900,01	3,5	119,29	128,24	131,22	140,17	143,15
bis	51.100,00	3,5	149,04	160,22	163,95	175,12	178,85
von	51.100,01	3,7	157,56	169,38	173,31	185,13	187,00
bis	55.000,00	3,7	169,58	182,30	186,54	187,00	187,00
von	55.000,01	3,72	170,50	183,29	187,00	187,00	187,00
bis	60.000,00	3,72	186,00	187,00	187,00	187,00	187,00
ab	60.000,01	Höchstbeitrag [€] = 187,00		= 187,00	= 187,00	= 187,00	= 187,00

Storkow (Mark), den 27.08.2021

*Cornelia Schulze-Ludwig*

C. Schulze-Ludwig  
Bürgermeisterin



## 5.) Entgeltordnung der Stadt Storkow (Mark) zur Höhe des Essengeldes in den kommunalen Kindertagesstätten und in der Grundschule (Essengeldordnung)

vom 01.09.2021

Inhalt:

- § 1 Grundsätze
- § 2 Durchführung der Versorgung mit Mittagessen
- § 3 Zuschuss zum Mittagessen (Essengeld)
- § 4 Höhe des Essengeldes
- § 5 Fälligkeit
- § 6 Kündigung
- § 7 Datenschutz
- § 8 Schlussbestimmungen

### § 1 Grundsätze

Für die Inanspruchnahme der Versorgung mit Mittagessen in den Kindertagesstätten der Stadt Storkow (Mark) wird, entsprechend § 17 Abs. 1 Kindertagesstättengesetz (KitaG) und auf der Grundlage dieser Entgeltordnung, ein Zuschuss zum Mittagessen erhoben.

Für die Inanspruchnahme der Versorgung mit einer warmen Mittagsmahlzeit zu angemessenen Preisen in der Grundschule der Stadt Storkow (Mark) wird, entsprechend § 113 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchulG) und auf der Grundlage dieser Entgeltordnung, ein Zuschuss zum Mittagessen erhoben.

Diese Entgeltordnung gilt für alle Kindertagesstätten und die Grundschule in Trägerschaft der Stadt Storkow (Mark).

Das Essengeld ist auch zu zahlen, soweit sich das Kind im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung befindet, und daher kein Elternbeitrag erhoben wird, bzw. ein Anspruch auf Beitragsfreiheit gemäß Beitragsbefreiungsverordnung besteht.

### § 2 Durchführung der Versorgung mit Mittagessen

Die Versorgung unserer Krippen- und Kindergartenkinder mit Mittagessen erfolgt durch Anlieferung der Mahlzeiten aus dem Alten- und Pflegeheim Karlslust oder durch eigene Herstellung.

Die Versorgung unserer Hortkinder mit Mittagessen erfolgt durch Anlieferung der Mahlzeiten aus der evangelischen Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Hirschluch.

Die Versorgung unserer Grundschul Kinder in Klasse 1-6 mit Mittagessen erfolgt durch Anlieferung der Mahlzeiten aus der evangelischen Jugendbildungs- und Begegnungsstätte Hirschluch.

### § 3 Zuschuss zum Mittagessen (Essengeld)

Die Personensorgerechtigten zahlen einen Zuschuss zum Mittagessen gemäß § 17 Abs. 1 KitaG in Höhe der durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen. Die Stadt Storkow (Mark) weitet diese Festlegung auf die Grundschul Kinder aus und stellt sie damit, in der Entgelthöhe, den Hortkindern gleich.

Die Differenz der Portionskosten zu den durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen trägt die Stadt Storkow (Mark).

### § 4 Höhe des Essengeldes

Die durchschnittlich ersparten Eigenaufwendungen wurden rechnerisch ermittelt und betragen bis zum 31.12.2021 2,04 EUR pro Mittagsportion.

Für die Hort- und Grundschul Kinder ist dieser Betrag von den Personensorgerechtigten, entsprechend der Essenbeteiligung, an den vom Caterer beauftragten Abrechnungsdienstleister „kitafino“ zu zahlen. An- und Abmeldungen sind termingerecht und eigenständig zu tätigen.

Für die Krippen- und Kindergartenkinder ist dieser Betrag von den Personensorgerechtigten, entsprechend der Essenbeteiligung, an die Stadt Storkow (Mark) zu zahlen. An- und Abmeldungen sind in der jeweiligen Einrichtung zu tätigen, in der Altstadt Kita bis 7:00 Uhr, in der Kita „Kanalkieker“ bis 8:00 Uhr des betreffenden Tages. Bei Nichteinhalten der Abmeldepflichtung muss das Essengeld gezahlt werden. Es gilt die Hausordnung der Kindertagesstätte.

### § 5 Fälligkeit

Das Essengeld ist, in Kinderkrippe und Kindergarten, bis zum 15. Kalendertag des Folgemonats fällig. Die Zahlung erfolgt in der Regel per Lastschriftmandat. Die erste Zahlung nach dieser Entgeltordnung ist im Oktober 2021 für den Monat September 2021 zu leisten.

Die Personensorgerechtigten der Kinder in Grundschule und Hort beteiligen sich am Onlinebestellsystem des Abrechnungsdienstleisters „kitafino“. Jedes Kind erhält einen Chip zur Vorlage an der Essenausgabe. Den Eltern wird ein Benutzerkonto eingerichtet, das sie durch vorherige Überweisung zeitunabhängig aufladen.

### § 6 Kündigung

Die Teilnahme am Mittagessen ist bei den Krippen- und Kindergartenkindern im Betreuungsvertrag zwischen den Personensorgerechtigten und der Stadt Storkow (Mark), bei den Hort- und Grundschulkindern über den Vertrag zwischen den Personensorgerechtigten und dem Caterer geregelt.

Besteht bei der Essengeldzahlung ein Rückstand von zwei oder mehr Monatsbeträgen, so kann der Betreuungsvertrag fristlos gekündigt werden.

Die Vereinbarung von Ratenzahlungen zur Tilgung von Zahlungsrückständen ist in Ausnahmefällen möglich, um eine Kündigung zu vermeiden.

### § 7 Datenschutz

Zur Abrechnung des Essengeldes, nach Maßgabe dieser Entgeltordnung, werden personenbezogene Daten wie der Name, die Anschrift, das Geburtsdatum und die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder und die entsprechenden Daten der Personensorgerechtigten, so u.a. die Kontoverbindungsdaten zum Zahlungsverkehr, erhoben, verwendet und verarbeitet. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für diesen Zweck nicht mehr erforderlich sind. Das Verarbeiten personenbezogener Daten durch den Träger ist auf Grund gesetzlicher Befugnis, geregelt im KitaG, zulässig, soweit es zur Erfüllung der Aufgaben der Essengeldfestsetzung und -abrechnung erforderlich ist. Die Daten werden gelöscht bzw. die Belege vernichtet, sobald sie für die Festsetzung und Abrechnung des Essengeldes nicht mehr erforderlich sind oder anderweitig gesetzliche Aufbewahrungsfristen enden.

### § 8 Schlussbestimmungen

Die Entgeltordnung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Storkow (Mark), den 27.08.2021

C. Schulze-Ludwig  
Bürgermeisterin



## 6.) Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegsüberfahrten in der Stadt Storkow (Mark)

Aufgrund der §§ 3 und 28 Absatz 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), die zuletzt durch das Gesetz vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I/20, [Nr. 38], S.2) geändert worden ist, sowie der §§ 1, 2 und 10a des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), das zuletzt durch das Gesetz vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) geändert worden ist, haben die Stadtverordneten der Stadt Storkow (Mark) in ihrer Sitzung am 26.08.2021 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Grundsatz

- (1) Die Stadt Storkow (Mark) erhebt Kostenersatz für die Herstellung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie die Kosten für die Unterhaltung von Grundstückszufahrten zu den dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen.
- (2) Wird eine Überfahrt über einen Geh- oder Radweg aufwändiger hergestellt, erneuert oder verändert als dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis entspricht, verlangt die Stadt Storkow (Mark) für die dadurch entstehenden Mehraufwendungen für den Bau und für die Unterhaltung Kostenersatz nach Maßgabe dieser Satzung.
- (3) Absatz (1) und (2) findet entsprechende Anwendung für fußläufige Grundstückszugänge.
- (4) Ausgenommen hiervon ist der Kostenersatz für die Straßenreinigung und den Winterdienst.
- (5) Dieser Grundsatz gilt für Straßenausbaumaßnahmen nach dem Erschließungsrecht (erstmalig grundhafte Herstellung einer öffentlichen Verkehrsanlage). Im Zuge von erneuerten, veränderten Grundstückszufahrten, Überfahrten oder fußläufigen Grundstückszugängen, die im Vorfeld amtlich genehmigt wurden, übernimmt die Stadtverwaltung Storkow (Mark) die tatsächlich entstehenden Kosten.

### § 2 Verteilungsmaßstab, Höhe des Kostenersatzes

- (1) Der Kostenersatz nach § 1 Absatz 1 und Absatz 2 wird bei der Herstellung, Erneuerung, Veränderung, Beseitigung von Grundstückszufahrten oder fußläufigen Grundstückszugängen ermittelt. Die Basis des tatsächlichen Aufwandes und der Kostenersatz für die Unterhaltung von Grundstückszufahrten oder fußläufigen Grundstückszugängen wird nach den tatsächlichen Kosten berechnet.
- (2) Der Aufwand und die Kosten sind in der tatsächlichen Höhe zu erstatten.

### § 3 Kostenersatzpflichtiger

- (1) Kostenersatzpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides Eigentümer des Grundstückes ist.
- (2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte kostenersatzpflichtig.
- (3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle



des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21.09.1994 (BGBl. I S. 2457) genannten juristischen oder natürlichen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Kostenersatzpflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Kostenersatzbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß den §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; andernfalls bleibt die Kostenersatzpflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

(4) Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und unverzüglich nach Aufforderung durch die Stadt Storkow (Mark) zu äußern und nachzuweisen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Stadtverwaltung die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(5) Mehrere Kostenersatzpflichtige derselben Schuld haften als Gesamtschuldner.

#### § 4 Entstehung, Fälligkeit

(1) Der Ersatzanspruch entsteht mit der Herstellung der Benutzbarkeit der Grundstückszufahrt, des fußläufigen Grundstückszugangs oder der Überfahrt über den Gehweg oder Geh- und Radweg mit der Beendigung der Maßnahme.

(2) Die Geltendmachung des Kostenersatzanspruches erfolgt durch Bescheid.

(3) Die Fälligkeit des Kostenersatz wird im Bescheid benannt.

#### § 5 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Storkow (Mark), 26.08.2021

C. Schulze-Ludwig  
Bürgermeisterin

Vermerk:

Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegsüberfahrten in der Stadt Storkow (Mark) wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 26.08.2021 beschlossen.

C. Schulze-Ludwig  
Bürgermeisterin



Vermerk:

Die Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegsüberfahrten in der Stadt Storkow (Mark) wird am 17.09.2021 bekannt gemacht.

C. Schulze-Ludwig  
Bürgermeisterin



## 7.) Benutzungsordnung für die Caravan-Stellplätze in Storkow (Mark)

#### § 1 Nutzerkreis

Die Caravan Stellplätze in Storkow, Kirchstraße 1A sind eine öffentliche Einrichtung der Stadt Storkow (Mark). Sie stehen touristischen Gästen mit Wohnmobilen und Caravans zur Verfügung. Als Wohnmobil gilt ein bewohnbares Fahrzeug, dessen Nutzungsschwerpunkt auf dem Reisen liegt. Caravan (auch Wohnwagen) ist ein Fahrzeuganhänger ohne eigenen Antrieb, in dem sich eine Wohnungseinrichtung befindet. Nutzungsberechtigt ist nur, wer das festgesetzte Entgelt entrichtet. Nicht erlaubt sind Wohnmobile und Caravans ohne dauerhafte verkehrsrechtliche Zulassung. Das Abstellen von PKWs, Motorrädern oder Verkaufsanhängern ist auf dem Platz nicht zulässig. Ebenso das Aufstellen von Zelten. Nicht zugelassen sind Personen ohne festen Wohnsitz

#### § 2 Aufenthalt

Die zulässige Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel bis zu 2 Übernachtungen (48 h) am Stück. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge oder Anhänger werden kostenpflichtig entfernt.

Der Platz ist von den Nutzern pfleglich zu behandeln.

Beschädigungen oder Verunreinigungen sind der Tourist-Information Storkow oder

dem Ordnungsamt umgehend mitzuteilen.

#### § 3 Abstellplätze, Ver- und Entsorgung

Auf dem Platz sind 5 Abstellplätze für Wohnmobile ausgewiesen. Das Parken ist nur auf diesen markierten Parzellen erlaubt.

Der Platz ist das ganze Jahr über geöffnet. Aus besonderem Anlass kann er jedoch durch die Stadtverwaltung nach vorheriger Ankündigung vorübergehend gesperrt werden. Ersatzansprüche gegenüber der Stadt Storkow (Mark) entstehen daraus nicht.

Für die Versorgung mit Frischwasser und Strom steht eine Versorgungssäule zur Verfügung.

Ebenso steht eine Station zur Entsorgung von Abwasser bereit.

In den Monaten November bis März wird die Wasserzuleitung abgestellt. Durch die Stadt erfolgt im Winter keine Schneeräumung oder Streuung des Platzes.

#### § 4 Benutzungsentgelt

Für die Benutzung jedes Abstellplatzes ist ein Entgelt zu entrichten. Dieses beträgt ganzjährig 10,00 Euro pro Wohnmobil bzw. Caravan und Tag (24h). Im Entgelt sind die Versorgung mit Frischwasser und Strom bzw. Entsorgung von Abwasser mit enthalten. Die Entgeltspflicht entsteht beim erstmaligen Abstellen auf dem Platz. Das Stellplatzentgelt kann ganzjährig in der Tourist-Information auf der Burg Storkow oder in der Gaststätte zum Fass, Altstadt 14 entrichtet werden. Dies hat grundsätzlich innerhalb von 2 Stunden nach Ankunft zu erfolgen. Ist dies nicht möglich (z.B. außerhalb von Öffnungszeiten), ist das Entgelt ab dem Zeitpunkt des Parkens baldmöglichst nachzuentrichten. Der Parkschein oder andernfalls ein Hinweis auf die Ankunftszeit ist unverzüglich gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe auf der Fahrerseite anzubringen. Das mengenabhängige Entgelt für die Versorgung mit Frischwasser und Strom bzw. Entsorgung von Abwasser ist auf den Münzautomaten vermerkt. Bei Nutzung der Caravanstellplätze ohne Erlaubnis und gültigen Parkschein wird ein Verwarngeld in Höhe von 25,00 € erhoben.

#### § 5 Müll- und Abwasserentsorgung

Abfälle sind in haushaltsüblicher Tagesmenge in die hierfür vorgesehenen Behälter zu entsorgen. Diese dürfen nur von Gästen benutzt werden, die zur Platznutzung berechtigt sind. Abwasserinhalte darf nur fachgerecht über die SaniStation entsorgt werden. Das Entsorgen von Abwasser außerhalb der dafür vorgesehen Einrichtung ist untersagt. Der Platz ist nach der Benutzung sauber zu verlassen

§ 6 Hunde

Das Mitbringen von Hunden ist grundsätzlich erlaubt. Hundekot ist in den zur Verfügung stehenden Abfallbehältern zu entsorgen. Innerorts besteht Leinenpflicht.

#### § 7 Nachtruhe

Auf die Anwohner und andere Gäste des Stellplatzes ist Rücksicht zu nehmen. Die Nachtruhe dauert von 22:00 bis 6:00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Aktivitäten welche Lärm verursachen, der die Nachtruhe stört, untersagt.

#### § 8 Offenes Feuer

Offenes Feuer ist grundsätzlich nicht gestattet. Kochen und Grillen ist nur mit zugelassenem Elektro- oder Gasgrill erlaubt.

#### § 9 Haftung

Die Benutzung der Caravan Stellplätze und der Ver- und Entsorgungseinrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Storkow (Mark) haftet nicht für Schäden aller Art, die aus der Benutzung des Stellplatzes, seiner Ver- und Entsorgungseinrichtungen, sowie durch Witterungseinflüsse, höhere Gewalt oder Dritte verursacht werden. Die Nutzer haften für sämtliche schuldhaft, d.h. vorsätzliche oder fahrlässig verursachte Schäden, die durch Nichtbeachtung der Stellplatzordnung verursacht werden.

#### § 10 Hausrecht

Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzungsordnung kann durch das Ordnungsamt der Stadt Storkow (Mark) ein Platzverweis oder Platzverbot ausgesprochen werden. Unberechtigt abgestellte Fahrzeuge oder Anhänger werden kostenpflichtig entfernt.

#### § 11 Inkrafttreten

Die Nutzungsentgeltordnung trifft am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Storkow (Mark), den 26.08.2021

C. Schulze-Ludwig  
Bürgermeisterin



## 8.) Benutzungsordnung für die Burg Storkow (Mark)

### § 1 Allgemeines

1. Die Benutzungsordnung der Burg Storkow (Mark) richtet sich nach den Bestimmungen der Brandenburgischen Versammlungsstättenverordnung BbgVStättVO. Betreiber der Burg Storkow ist die Stadt Storkow (Mark). Die Brandenburgische Versammlungsstättenverordnung erhalten Sie auf Anfrage beim Vermieter.

2. Veranstalter ist der jeweilige Nutzer oder Mieter. Eine Überlassung des Mietobjektes, ganz oder teilweise an Dritte, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Stadt Storkow (Mark) zulässig. Der Mieter (Veranstalter) hat bei jeglicher Werbung für eine Veranstaltung seinen Namen zu nennen, um kenntlich zu machen, dass ein Rechtsverhältnis zwischen Mieter und Besucher besteht, nicht aber zwischen Besucher und der Stadt Storkow (Mark).

3. Mit Abschluss des Mietvertrages erkennt der Mieter die Bestimmungen dieser Miet- und Benutzungsordnung an.

4. Die Unfallverhütungsvorschriften sowie alle gesetzlichen Bestimmungen sind vom Mieter genau zu beachten. Dies trifft insbesondere auf alle Vorschriften bzgl. der Bauaufsicht und des Brandschutzes, des Jugendschutzgesetzes, der Gewerbeordnung, der Versammlungsstättenverordnung etc., sowie Auflagen des Ordnungsamtes zu.

5. Vom Inhalt des Mietvertrages und dieser Anlage abweichende Vereinbarungen sind nur dann wirksam, wenn sie vom Vermieter schriftlich bestätigt wurden.

### § 2 Betreiberverantwortung/Veranstaltungsleiter

1. Die Stadt Storkow (Mark) überträgt die Betreiberverantwortung bei der Nutzung der Burg Storkow grundsätzlich gem. § 38 BbgVStättVO auf den Mieter.

2. Der Mieter muss der Stadt Storkow (Mark) einen Veranstaltungsleiter gem. § 38 Abs. 5 BbgVStättVO benennen, der während der gesamten Veranstaltung aber auch während der Auf- und Abbaueiten persönlich anwesend sein muss. Überschreiten diese Zeiten die höchstzulässigen Arbeitszeiten gem. Arbeitsschutzgesetz, so können auch mehrere Veranstaltungsleiter benannt werden. Hier ist jedoch im Vorfeld genau festzulegen, zu welchen Zeiten die jeweiligen Veranstaltungsleiter anwesend sind.

3. Der Veranstaltungsleiter muss sich im Vorfeld der Veranstaltung mit den örtlichen Gegebenheiten der Burg Storkow vertraut machen und detaillierte Kenntnisse über den Veranstaltungsablauf haben. Eine Unterweisung zu den örtlichen Gegebenheiten (Flucht- und Rettungswege usw.) erfolgt durch den Bereich Vermietung.

### § 3 Hausrecht

1. Das Hausrecht obliegt der Stadt Storkow (Mark) als Betreiber der Burg Storkow und wird während der Veranstaltungsdauer einschließlich Proben-, Auf- und Abbaueiten vom Mieter oder der von ihm mit der Veranstaltungsleitung beauftragten Person ausgeübt. Bei Gefahr im Verzug und/oder bei Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung hat der Mieter bzw. die von ihm mit der Veranstaltungsleitung beauftragte Person alle geeigneten Maßnahmen unverzüglich zu veranlassen und durchzusetzen.

2. Die Stadt Storkow (Mark) als Betreiber oder die von ihr damit beauftragte Person hat jederzeit das Recht, die Ausübung des Hausrechts an sich zu ziehen und kann Anordnungen und Anweisungen treffen, denen der Mieter und seine von ihm Beauftragten uneingeschränkt Folge zu leisten haben.

3. Die Stadt Storkow (Mark) als Betreiber kann für eigene Veranstaltungen oder für Fremdveranstaltungen abweichende Sicherheitskonzepte und Änderungen zur Benutzungsordnung festlegen.

4. Fachlich zuständigen Beschäftigten der Stadt Storkow (Mark) (Veranstaltungsleiter, Ordnungsamt, Brandschutzmitarbeiter usw.) ist der Zutritt zur Burg Storkow während einer Veranstaltung jederzeit und ohne Bezahlung eines Eintrittsgeldes zu gestatten.

### § 4 Vergabe der Burg Storkow

1. Jede beabsichtigte Veranstaltung ist bei der Stadt Storkow (Mark) mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung schriftlich anzumelden.

2. Bei der Anmeldung ist die Stadt Storkow (Mark) in geeigneter Weise über Art und Umfang der Veranstaltung, insbesondere die zu erwartende Besucherzahl und die vom Veranstalter vorgesehenen technischen und sonstigen Aufbauten zu informieren. Die Angaben auf Nutzung der Burg Storkow sind Vertragsbestandteil. Über die Genehmigung wird entschieden, wenn die Stadt Storkow (Mark) alle Fragen zur gewünschten Nutzung abgeklärt hat. Die schriftlich erteilte Genehmigung erfolgt in stets widerruflicher Weise.

3. Dem Mieter obliegt die Prüfung gem. BbgVStättVO, ob ein Verantwortlicher für Veranstaltungstechnik oder Fachkraft für Veranstaltungstechnik während der technischen Aufbauten, zur Abnahme der technischen Aufbauten oder während der gesamten Veranstaltung erforderlich ist und wird, wenn erforderlich, vom Mieter mit der Betreuung der Veranstaltung beauftragt. Die Kosten hierfür werden vom Mieter getragen.

4. Die Stadt Storkow (Mark) stellt einen Leitfaden zur Erstellung von Sicherheitskonzepten zur Verfügung. Dem Mieter obliegt die Prüfung, ob zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen, wie insbesondere Ordnungsdienst, Brandsicherheitswachen und Sanitäter bei der Veranstaltung benötigt werden. Die Kosten für alle Auflagen trägt der Mieter.

5. Dem Mieter ist bekannt, dass mit der Anmietung des großen Veranstaltungssaals (Palas) der Burg Storkow lediglich der Raum im Erdgeschoss zur Nutzung gemietet wird. Die Nutzung der Galerie ist nicht inkludiert. Um einen störungsfreien Ablauf im Saal, sowie die Sicherheit der Gäste sicherzustellen, wird der Ausstellungsbetrieb durch Sonderöffnungszeiten eingeschränkt.

1. Politischen Parteien und Wählervereinigungen und den dazugehörigen Fraktionen ist eine Nutzung und Anmietung auf der Burg Storkow (Mark) nicht möglich.

2. Veranstaltungen, deren Inhalt und Charakter rassistischen, faschistischen oder nationalistischen Charakter besitzen, gegen die guten Sitten verstoßen bzw. gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung aufrufen, sind ausgeschlossen.

3. Der ermäßigte Kostensatz des kleinen Saals gilt für die Nutzungsarten: Sitzungen, Versammlungen, Tagungen, Informationsveranstaltungen sowie Vorträge gemeinnütziger, eingetragener Vereine im Land Brandenburg, Firmen mit Sitz in der Stadt Storkow (Mark), für Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung des Landkreises Oder-Spree, den Tourismusverein Scharmützelsee und den Tourismusverband Seenland Oder-Spree, für Familienfeiern von Einwohnern der Stadt Storkow (Mark) und für regelmäßige (d.h. mindestens monatlich) stattfindende Sport- bzw. Gesundheitskurse sowie Musikurse u. a. der Musikschulen oder der Musikvereine. Ein Personaldokument ist bis zum Vertragsabschluss vom Nutzer vorzulegen.

Der ermäßigte Kostensatz des großen Veranstaltungssaales (Palas) gilt für die Nutzungsarten: Sitzungen, Versammlungen, Tagungen Informationsveranstaltungen sowie Vorträge gemeinnütziger, eingetragener Vereine im Land Brandenburg für Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung des Landkreises Oder-Spree, den Tourismusverein Scharmützelsee und den Tourismusverband Seenland Oder-Spree. Für Veranstalter mit Ticketverkauf unter 20 € pro Person und Kinderveranstaltungen (wie z. B. Puppentheater) wird die Miete nach Aufwand und Verfügbarkeit berechnet. Die Aufwandsberechnung setzt sich zusammen aus Aufwand für Zeitaufwand, Bestuhlung, Reinigung, Ticketverkauf und Bewerbung. Der ermäßigte Kostensatz von 300,00 € für oben genannte Institutionen gilt von Montag-Donnerstag.

Die Bescheinigung der Gemeinnützigkeit der Vereine ist bis zum Vertragsabschluss vorzulegen. Bei Vertragsabschluss ist darauf zu achten, dass die Unterschrift des Mieters von einer vertretungsberechtigten Person erfolgt, d. h. bei Vereinen von den laut Satzung vertretungsberechtigten Vorsitzenden bzw. Vorstandsmitgliedern.

4. Für den Fall, dass der Mieter eine Verköstigung und/oder den Ausschank von Getränken beabsichtigt, gilt Folgendes: a) Die Stadt Storkow (Mark) weist den Mieter darauf hin, dass der Burg-Gastronom, namentlich der deLück's Catering, Inhaber: Herr Wolfgang Lück, exklusiv das Recht zur Erbringung aller gastronomischen Leistungen im großen Veranstaltungssaal (Palas) eingeräumt worden ist. b) Die gegenständliche Nutzungsvereinbarung steht daher unter dem grundsätzlichen Vorbehalt, dass der Mieter der Stadt Storkow (Mark) innerhalb von 2 Wochen ab Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung den Abschluss eines Catering-Vertrags mit der Burg-Gastronomie oder eine mit dieser erzielten sonstigen Einigung (z.B. Zahlung eines Teller-/Korkgeldes) nachweist. c) Weist der Mieter der Stadt Storkow (Mark) innerhalb der vg. Frist einen Vertrag oder eine sonstige Einigung mit der Burg-Gastronomie nicht oder nur unverbindlich nach, können sowohl die Stadt Storkow (Mark) als auch der Mieter innerhalb einer Frist von weiteren 2 Wochen durch formlose Erklärung gegenüber dem jeweiligen anderen Vertragspartner von der gegenständlichen Nutzungsvereinbarung zurücktreten. Die Frist für den Rücktritt beginnt mit dem auf den Ablauf der für den Nachweis eines Vertrags bzw. einer sonstigen Einigung mit der Burg-Gastronomie geltenden Frist (2 Wochen nach Unterzeichnung der Nutzungsvereinbarung) folgenden Tag.

### § 5 Bestuhlungspläne

1. Sind für eine Veranstaltung Stühle notwendig, so sind diese auf Grundlage des Bestuhlungsplanes aufzustellen. Wird die Bestuhlung durch die Mitarbeiter der Stadt Storkow (Mark) vorgenommen, darf sie vom Mieter in keiner Weise verändert werden. Die Bestuhlung kann nach Zustimmung durch den Vermieter selbst vorgenommen werden. Die zulässige Besucherzahl ergibt sich aus dem Bestuhlungsplan oder wird im Mietvertrag gesondert festgelegt.

2. Eintrittskarten sind vom Mieter (Veranstalter) selbst zu beschaffen. Dabei dürfen nicht mehr in Umlauf gegeben werden, als Plätze aufgrund des Bestuhlungsplans vorhanden sind, oder maximal im Mietvertrag festgelegt worden sind. Die zulässige Höchstbesucherzahl ist in keinem Fall zu überschreiten, auch dann nicht, wenn kein Eintritt erhoben wird.

### § 6 Dekorationen, Proben, Eingebraachte Technik

1. Ausstattungen müssen aus mindestens schwerentflammbarem Material bestehen (§ 33 Abs. 3 BbgVStättVO).

2. Requisiten müssen aus mindestens normalentflammbarem Material bestehen (§



33 Abs. 4 BbgVStättVO).

3. Zur Ausschmückung dürfen nur schwer entflammbar oder mittels eines amtlich anerkannten Imprägnierungsmittels schwer entflammbar gemachte Gegenstände nach DIN 4102 verwendet werden. Dekore, die wiederholt zur Verwendung kommen, sind vor Wiederverwendung auf ihre schwere Entflammbarkeit zu prüfen und erforderlichenfalls neu zu imprägnieren. Ausschmückungen müssen unmittelbar an Wänden, Decken oder Ausstattungen angebracht werden. Frei im Raum hängende Ausschmückungen sind zulässig, wenn sie einen Abstand von mindestens 2,50 m zum Fußboden haben. Ausschmückungen aus Bäumen, Ästen und Pflanzenteilen dürfen nur im grünen Zustand verwendet werden oder müssen imprägniert sein. (§ 33 Abs. 5 und 6 BbgVStättVO).

4. Gegenstände aus Papier dürfen nur außer Reichweite der Besucher angebracht werden. Sie müssen von Beleuchtungskörpern so weit entfernt sein, dass sie sich nicht entzünden können. Die Bekleidung ganzer Wände oder Decken mit leicht brennbaren Stoffen, sowie die Herstellung geschlossener Abteilungen aus solchen Stoffen sind unzulässig.

5. Dekorations- und Aufbauarbeiten sind am Vortag der Veranstaltung innerhalb der Öffnungszeiten der Tourist-Information möglich, sofern der Saal nicht anderweitig vermietet ist. Für die Absicherung der alleinigen Nutzung des Saals für den Aufbau am Vortag, ist eine Buchung der Räumlichkeit für den Vortag erforderlich. Die Auf- räumarbeiten müssen am Folgetag der Veranstaltung/Anmietung innerhalb der Öff- nungszeiten der Tourist-Information erfolgen.

6. Die Räume und Einrichtungsgegenstände sind schonend zu behandeln. Nägel, Schrauben, Niete, Krampen, Ösen etc. dürfen nicht zur Befestigung von Dekoratio- nen in den Boden, die Wände, in Decken oder Einrichtungsgegenstände eingeschla- gen bzw. geschraubt werden.

7. Die Gänge und Notausgänge, die Notbeleuchtung, Feuerlöscheinrichtungen und Feuermelder dürfen nicht mit Gegenständen verstellt oder verhängt werden. Außer- dem müssen die Ausgänge während der Veranstaltung unverschlossen sein.

8. Die Verwendung von offenem Feuer und Licht oder feuergefährlichen Stoffen, Mineralölen, Spiritus, verflüssigter oder verdichteter Gase ist unzulässig. Zur Deko- ration können Teelichter und Kerzen in schützenden nichtbrennbaren Behältnissen eingesetzt werden, wobei das Behältnis höher sein muss als die Kerze. Es herrscht ein generelles Rauchverbot in allen Räumen.

9. Die Verwendung von Kunstblüten, Konfetti-, Luftschlangen- oder Glitter-(kanonen) ist auf dem gesamten Gelände der Burg untersagt. Das Streuen von frischen Blüten- blättern in den Veranstaltungsräumen ist nicht gestattet. Bei Nichteinhalten dieser Bestimmung wird der Hof/Raum auf Kosten des Mieters gereinigt.

10. Die Verwendung von Nebel- und Seifenblasenmaschinen ist in den Veranstal- tungsräumen untersagt.

#### § 7 Sonstige Pflichten des Mieters

1. Der Veranstaltungsleiter des Mieters ist verpflichtet, die Lautstärke bei elektro- nischen Verstärkern so einzustellen, dass andere, insbesondere die dort wohnen- den Nachbarn, nicht erheblich, d.h. unzumutbar, belästigt werden. Aus Gründen des Lärmschutzes darf bei Veranstaltungen ein Lärmpegel von derzeit 85 Dezibel nicht überschritten werden. Bei Überschreitung dieses Pegels behält sich der Vermieter das Recht zur Unterbrechung der Veranstaltung vor. Entstehende Schadensersatz- ansprüche treffen den Mieter.

2. Das Nutzen einer Verstärkeranlage in der Burg ist bis 24 Uhr genehmigungsfrei. Für die Nutzung einer Verstärkeranlage nach 24 Uhr ist eine Genehmigung beim Amt für öffentliche Ordnung der Stadt Storkow (Mark) einzuholen.

3. Die Räume sind in dem Zustand wieder zu verlassen, in dem sie angetroffen wur- den und sind sofort nach Veranstaltungsende zu reinigen. Bei Nichteinhalten dieser Bestimmung wird der Raum auf Kosten des Mieters gereinigt.

4. Laut den geltenden Jugendschutzbestimmungen darf an Jugendliche unter 16 Jahren kein Alkohol ausgeschenkt werden. Der Einhaltung der Jugendschutzbestim- mungen ist besondere Achtung zu schenken. Es ist bei der Preisgestaltung darauf zu achten, dass mindestens ein alkoholfreies Getränk billiger abgegeben wird, als das preisgünstigste alkoholische Getränk gleicher Menge.

5. Dem Mieter obliegen auf eigene Kosten die nachstehenden Verpflichtungen eines Veranstalters:

- A) Einholung behördlicher Genehmigungen jeder Art
- B) Erwerb der Aufführungsrechte bei der GEMA und Abführung aller Abgaben im Zu- sammenhang mit der Veranstaltung (wie z.B. Künstlersozialkasse)
- C) Beachtung des Gesetzes zum Schutze der Jugend und Einhaltung der Polizei- stunde in den Veranstaltungsräumen.

6. Die Beseitigung von Müll und eingebrachtem Verpackungs- und Dekorationsmate-

rial ist grundsätzlich Sache des Mieters.

7. Es ist nicht gestattet Feuerwerkskörper oder andere pyrotechnische Erzeugnisse abzubrennen oder Himmelskörper in den Luftraum aufsteigen zu lassen.

#### § 8 Haftung/ Beschädigung

1. Der Mieter trägt das Risiko für das gesamte Programm und den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung, einschließlich ihrer Vorbereitung und nachfolgenden Ab- wicklung. Für alle Schäden, die durch den Mieter, seinen Beauftragten oder die Ver- anstaltungsbesucher aus Anlass der Benutzung der Burg Storkow entstehen, haftet der Mieter. Der Mieter haftet insbesondere für Schäden, die am Gebäude oder am Inventar des Vermieters durch Brände, Anbringen von Dekoration oder Reklame, durch Einbringen fremder Gegenstände oder Veränderungen vorhandener Einrich- tungsgegenstände entstehen.

2. Für etwaige Sach- und Personenschäden, die sich aus der Überlassung ergeben, übernimmt die Stadt Storkow (Mark) keinerlei Haftung.

3. Der Mieter hat bei Vertragsabschluss nachzuweisen, dass eine ausreichende Haftpflichtversicherung besteht, durch welche auch die Freistellungsansprüche ge- deckt werden. Die in der Haftpflichtversicherung abzuschließende Deckungssumme richtet sich nach dem Umfang der Veranstaltung und kann von der Stadt Storkow (Mark) gesondert festgesetzt werden.

4. Für die Dauer des Mietverhältnisses liegt die Verkehrssicherungspflicht beim Mie- ter. Der Mieter trägt die Verantwortung für den ordnungsgemäßen und störungsfreien Ablauf seiner Veranstaltung. Er hat alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen, sowie die ordnungsbehördlichen und feuerpolizeilichen Vorschriften zu be- achten.

#### § 9 Rücktritt/Kündigung/Stornierung

Bei Rücktritt des Mieters vom Mietvertrag behält sich die Stadt Storkow (Mark) vor Schadensersatz zu fordern. Dem Mieter bleibt es nachgelassen, nachzuweisen, dass der Stadt Storkow (Mark) kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Ein Rücktritt vom Mietvertrag kann nur schriftlich erfolgen.

Stornierungsgebühren:

- Bis 12 Wochen vor der Veranstaltung kostenlos
- Stornierung 12 - 8 Wochen vor der Veranstaltung  
30 % vom vertraglich geregelten Mietpreis exkl. Kautions
- Stornierung 7 - 6 Wochen vor der Veranstaltung  
60 % vom vertraglich geregelten Mietpreis exkl. Kautions
- Stornierung 5 - 3 Wochen vor der Veranstaltung  
80 % vom vertraglich geregelten Mietpreis exkl. Kautions
- Stornierung 2 Wochen bis zum Tag der Veranstaltung  
100 % vom vertraglich geregelten Mietpreis exkl. Kautions

#### § 10 Auflagen/Gerichtsstand

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Storkow (Mark).

#### § 11 Inkrafttreten

1. Die Miet- und Benutzungsordnung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

2. Gleichzeitig verliert die Miet- und Benutzungsordnung vom 01.06.2012 für die Burg Storkow ihre Gültigkeit.

Storkow (Mark), den 26.08.2021

Cornelia Schulze-Ludwig  
Bürgermeisterin der Stadt Storkow (Mark)



## 9.) Nutzungsentgeltordnung für die Vermietung der Veranstaltungsräume und der Freilichtbühne auf der Burg Storkow (Mark)

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.08.2021 folgende Nutzungsentgeltordnung für die Vermietung der Veranstaltungsräume und der Freilichtbühne für die Burg Storkow beschlossen.

### § 1 Allgemeines

Die Stadt Storkow (Mark) betreibt die Burg Storkow als Tourismus-, Kultur- und Veranstaltungszentrum. Die Stadt Storkow (Mark) stellt den kleinen Veranstaltungssaal im Fachwerkhaus, den großen Veranstaltungssaal im Palas und die Freilichtbühne mit Burghof auf der Burg Storkow, Schloßstraße 6, zur öffentlichen Nutzung und zur Nutzung für Veranstaltungen zur Verfügung. Diese Nutzungsentgeltordnung regelt die Voraussetzungen und weiteren Bedingungen zur Nutzung der Einrichtungen auf der Burg Storkow (Mark).

### § 2 Geltungsbereich

Die Nutzungsentgeltordnung gilt für die in der Anlage näher bezeichneten Räumlichkeiten der Burg Storkow (Mark).

### § 3 Nutzungsbedingungen

1. Die Nutzung ist bei der Stadt Storkow (Mark), vertreten durch die Bürgermeisterin, rechtzeitig zu beantragen.
2. Über die Anmietung ist grundsätzlich ein Nutzungsvertrag abzuschließen, welcher den Zweck der Nutzung, das Nutzungsentgelt sowie die Rechte und Pflichten einschließlich der Haftung des Nutzers regelt.
3. Die Benutzungsordnung für die Burg Storkow (Mark) ist zu beachten.
4. Veranstaltungen, deren Inhalt und Charakter rassistischen, faschistischen oder nationalistischen Charakter besitzen, gegen die guten Sitten verstoßen bzw. gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung aufrufen, sind ausgeschlossen.
5. Politischen Parteien und Wählervereinigungen und den dazugehörigen Fraktionen ist eine Nutzung und Anmietung auf der Burg Storkow (Mark) nicht möglich.
6. Private Nutzer/Veranstalter müssen spätestens zum Vertragsabschluss eine Haftpflichtversicherung/Veranstalter-Haftpflichtversicherung vorweisen.

### § 4 Nutzungsentgelte

1. Für die Nutzung des kleinen Veranstaltungssaales im Fachwerkhaus, des großen Veranstaltungssaales im Palas und der Freilichtbühne mit Burghof auf der Burg Storkow werden die in der Anlage 1 festgelegten Entgelte erhoben, soweit nicht in dieser Nutzungsentgeltordnung anderes geregelt ist.
2. In dieser Nutzungsentgeltordnung nicht vorgesehene Leistungen der Stadt Storkow (Mark) werden zusätzlich vereinbart und berechnet.
3. Der ermäßigte Kostensatz des **kleinen** Veranstaltungssaales im Fachwerkhaus gilt für die Nutzungsarten: Sitzungen, Versammlungen, Tagungen, Informationsveranstaltungen sowie Vorträge gemeinnütziger, eingetragener Vereine im Land Brandenburg, Firmen mit Sitz in der Stadt Storkow (Mark), für Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung des Landkreises Oder-Spree, den Tourismusverein Scharmützelsee und den Tourismusverband Seenland Oder-Spree, für Familienfeiern von Einwohnern der Stadt Storkow (Mark) und für regelmäßig (d.h. mindestens monatlich) stattfindende Sport- bzw. Gesundheitskurse sowie Musikurse u. a. der Musikschulen oder der Musikvereine. Ein Personaldokument ist bis zum Vertragsabschluss vom Nutzer vorzulegen. Die Bescheinigung der Gemeinnützigkeit der Vereine ist bis zum Vertragsabschluss vorzulegen. Bei Vertragsabschluss ist darauf zu achten, dass die Unterschrift des Mieters von einer vertretungsberechtigten Person erfolgt, d. h. bei Vereinen von den laut Satzung vertretungsberechtigten Vorsitzenden bzw. Vorstandsmitgliedern.
4. Der ermäßigte Kostensatz des **großen** Veranstaltungssaales (Palas) gilt für die Nutzungsarten: Sitzungen, Versammlungen, Tagungen Informationsveranstaltungen sowie Vorträge gemeinnütziger, eingetragener Vereine im Land Brandenburg, für Einrichtungen der öffentlichen Verwaltung des Landkreises Oder-Spree, den Tourismusverein Scharmützelsee und den Tourismusverband Seenland Oder-Spree. Der ermäßigte Kostensatz von 300,00 € für oben genannte Institutionen gilt von Montag-Donnerstag. Für Veranstalter mit Ticketverkauf unter 20 €/pro Person und Kinderveranstaltungen (wie z. B. Puppentheater) wird die Miete nach Aufwand und Verfügbarkeit berechnet. Die Aufwandsberechnung setzt sich zusammen aus Aufwand für Zeitaufwand, Bestuhlung, Reinigung, Ticketverkauf und Bewerbung.

### § 5 Zahlungspflicht und Fälligkeit

1. Zahlungspflichtiger ist der Antragsteller / Nutzer / Veranstalter. Sind diese nicht identisch, haften alle als Gesamtschuldner für das Entgelt.
2. Die Zahlungspflicht für Entgelte, Vorschüsse oder Kautionen entsteht mit der Genehmigung zur Nutzung durch die Unterzeichnung eines Nutzungsvertrages.
  3. Die Anzahlung in Höhe von 50% des Nutzungsentgeltes ist spätestens zwei Wochen nach Rechnungslegung zu entrichten. Die Restzahlung erfolgt spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung.
  4. Die Stadt Storkow (Mark) kann eine Kautions verlangen. Die Kautions ist vorab zu überweisen und mittels Kontoauszug nachzuweisen oder in bar in der Tourist-Information auf der Burg Storkow zu hinterlegen. Die Kautions wird nach Abschluss der Veranstaltung in Abhängigkeit der Zahlungsart zurückerstattet.
  5. Bei Nichtinanspruchnahme der Nutzung gelten die in der Benutzungsordnung für die Burg Storkow (Mark) näher bezeichneten Stornierungsregelungen.

### § 6 Inkrafttreten

1. Die Nutzungsentgeltordnung für die Vermietung der Veranstaltungsräume und der Freilichtbühne auf der Burg Storkow tritt 01.09.2021 in Kraft. Gleichzeitig verliert die Nutzungsentgeltordnung für die Vermietung der Veranstaltungsräume und der Freilichtbühne auf der Burg Storkow (Mark) vom 26.05.2016 ihre Gültigkeit.

Storkow (Mark), den 26.08.2021

C. Schulze-Ludwig, Bürgermeisterin

### Anlage 1 zur Nutzungsentgeltordnung für die Vermietung der Veranstaltungsräume und der Freilichtbühne auf der Burg Storkow

#### A) Kleiner Saal im Fachwerkhaus

Tagessatz*	150,00 €
Tagessatz* ermäßigt nach §4 Abs. 3	90,00 €
Kurse (Kunst, Kultur, Sport, soziokulturelle Nutzung) Nutzung unter 3 Stunden (Nutzungsdauer inklusive Auf- und Abbauzeiten)	20,00 €
Nutzung der Küche im Fachwerkhaus (ohne Endreinigung)	20,00 €
Kautions	100,00 €

\* Der Tagessatz enthält die Reinigungskosten, Heizkosten, Toilettenbenutzung.

#### B) Großer Veranstaltungsraum im Palas

Tagessatz* Feiern und Veranstaltungen	900,00 €
Tagessatz* Tagungen	600,00 €
Tagessatz* ermäßigt nach §4 Abs. 4 (Montag bis Donnerstag)	300,00 €
Nutzung unter 3 Stunden (Nutzungsdauer mit Auf- und Abbau)	300,00 €
Kautions	200,00 €

\* Der Tagessatz enthält die Reinigungskosten, Heizkosten, Toilettenbenutzung.

#### C) Trauungen

Trauung Galerie bis 25 Personen	150,00 €
Trauung kleiner Saal & großer Saal	200,00 €
freie Trauungen	nach Aufwand

**D) Freilichtbühne mit Burghof**

Tagessatz*	1.200,00 €
Kaution	200,00 €
Energiekosten (je kwh)	0,30 €
Reinigungskosten (pro Stunde nach Aufwand)	40,00 €

\* Der Tagessatz enthält die Toilettenbenutzung.

**E) Co-Working Space „Fach@Werk“**

Nutzung des kleinen Saals nach Verfügbarkeit als Co-Working Space innerhalb der Öffnungszeiten der Bibliothek (Anmeldung erforderlich > kein Anspruch auf Alleinnutzung des Raums).	Kostenfrei (für Inhaber Bibliotheksausweis)
Bei geschlossenen Veranstaltungen (Alleinnutzung des Raums ohne Störung) kann der kleine Saal im Fachwerkhaus gemietet werden. Bei Anmietung von fünf aufeinanderfolgenden Tagen werden nur vier Tage in Rechnung gestellt.	
Tagessatz*	90,00 €

**F) Anmietung von Technik und Extra-Leistungen**

Audio- und Videoanlage (Beamer, Leinwand, DVD-Player) kleiner Saal	50,00 €
PA-Anlage großer Saal	150,00 €
Konferenzanlage (25 Sprechstationen)	150,00 €
Standardausstattung (Leinwand, Beamer, Flipchart, Pinnwand)	70,00 €
Tagungspaket (Leinwand, Beamer, Flipchart, Pinnwand, Moderationskoffer, Rednerpult – ohne PA-Anlage)	90,00 €
Steh Tisch/ Bistrotisch (ohne Husse)	5,00 €
Staffelei	5,00 €
Pavillon	30,00 €
Bierzeltgarnituren pro Garnitur	10,00 €
Flügel	100,00 €
Bühnenelemente (6 Teile à 1*2m)	200,00 €
Künstlerkabine (2)	25,00 €
Bestuhlung/Dekoration/Plakatierung (je Stunde nach Aufwand)	40,00 €

Storkow (Mark), 26.08.2021

C. Schulze-Ludwig  
Bürgermeisterin

## 10.) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wolfswinkel 41“ in der Stadt Storkow (Mark)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) hat in ihrer Sitzung am 26.08.2021 den Entwurf in der Fassung vom Juli 2021 samt Begründung mit Umweltbericht und Artenschutzfachbeitrag (Fassung vom 21.07.2020) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wolfswinkel 41“ gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit durch Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Behördenbeteiligung (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB) bestimmt.

**Geltungsbereich der Planung**

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 0,15 ha liegt im Bereich der Gemeindefläche östlich vom Großen Storkower See im Siedlungsgebiet Wolfswinkel an der Straße Wolfswinkel. Es umfasst das Flurstück 347 in der Flur 44 der Gemarkung Storkow und ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

**Ziele der Planung / Darstellung im Flächennutzungsplan**

Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wolfswinkel 41“ ist die Nachverdichtung und Modernisierung zur Errichtung von zwei Wochenendhäusern in einer Größe von je 65 m<sup>2</sup> zuzüglich 20 m<sup>2</sup> Nebengelass je Baugrundstück. Da diese Fläche im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Sondergebiet das der Erholung dient nach § 10 Abs. 3 BauNVO ausgewiesen ist, wird dem Entwicklungsgebot mit der Beherbergungsinuition in Form von Wochenendhäusern im Wesentlichen gefolgt. Nur mit der verbindlichen Bauleitplanung ist die Bebauung dieser Fläche in der vorgesehenen Form möglich.

Da diese Fläche im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Sondergebiet, das der Erholung dient, nach § 10 Abs. 3 BauNVO ausgewiesen ist, wird dem Entwicklungsgebot mit der Beherbergungsinuition in Form von Wochenendhäusern im Wesentlichen gefolgt.

**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wolfswinkel 41“ (Fassung vom Juli 2021) samt Begründung mit Umweltbericht und der Artenschutzfachbeitrag werden

**vom 04.10.2021 bis einschließlich 05.11.2021**

zu jedermanns Einsichtnahme im Bauamt der Stadtverwaltung Storkow (Mark), Rudolf-Breitscheid-Straße 74, Zimmer 3.21, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

Die Einsichtnahme ist nach persönlicher Vereinbarung auch außerhalb der Dienstzeit möglich.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes samt Begründung mit Umweltbericht und der Artenschutzfachbeitrag sind zusätzlich während der Dauer der Auslegung im Internet unter folgenden Adressen einsehbar:

- <https://www.storkow-mark.de/seite/277760/bauleitplanung.html>  
- <https://planungsportal.brandenburg.de>

Auf das zentrale Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> und Online-Planungsportal Brandenburg <https://planungsportal.brandenburg.de> wird ebenfalls verwiesen.

Während der Auslegungsfrist zum Entwurf wird jedermann Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen schriftlich per Brief, per E-Mail an [bauamt@storkow.de](mailto:bauamt@storkow.de), per Fax an 033678 68444 oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben. Zusätzlich besteht nach Terminvereinbarung die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 S. 1 BauGB unberücksichtigt bleiben.

**Umweltprüfung (Vorliegende umweltrelevante Informationen)**

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden folgende verfügbare umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme mit ausgelegt:

- Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Boden (insb. Versiegelung), Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholungsnutzung; eine Bewertung erfolgt im Umweltbericht. Der Umweltbericht ist



Bestandteil der Begründung.

- In Fachgutachten, umweltrelevanten Stellungnahmen von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange aus der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie im Umweltbericht befinden sich im Hinblick auf die Wirkfaktoren der beabsichtigten planungsrechtlichen Ausweisung eines Sondergebietes (SO) Erholung mit Zweckbestimmung Wochenendhausgebiet umweltrelevante Informationen zu den folgenden Themenfeldern:
  - o Schutzgut Mensch: Aussagen zu Verkehrslärm, Wohnumfeldfunktionen, Verkehrsbelastung und Auswirkungen
  - o Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter: Aussagen zum Bestand, Auswirkungen der Planung, Informationen zum archäologischen Interessensgebiet
  - o Schutzgut Boden: Aussagen zu Bodenfunktion und Eigenschaften, Versickerungsmöglichkeiten, Eingriff und Ausgleich
  - o Schutzgut Wasser: Aussagen zu Funktion und Zustand des Grundwassers, Oberflächengewässer, Löschwasserversorgung, Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen,
  - o Schutzgut Klima und Luft: Aussagen zu Klimatischen Funktionen, Frischluftentstehung
  - o Schutzgut Biotopstruktur, Lebensräume, Pflanzen- und Tierarten (vorläufig): Aussagen zu Funktion und Zustand, zum Vorkommen von Arten, artenschutzrechtliche Bewertung, Vermeidungs- u. Verminderungsmaßnahmen
  - o Schutzgut Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholungsnutzung: Aussagen zum Landschaftsbild, Einfügung der Planung in das Landschaftsbild, Auswirkungen, landschaftsgerechte Gestaltung

- Neben dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und der Begründung mit Umweltbericht (Fassung vom Juli 2021) können im Rahmen der Auslegung folgende Unterlagen eingesehen werden:
- Artenschutzfachbeitrag (Fassung vom 21.07.2020)
  - Methodisches Vorgehen, Beschreibung der Wirkfaktoren und Bestandsdarstellung vorhandener Lebensräume
  - Hinweise zu Maßnahmen
  - Stellungnahme des Landkreises Oder-Spree vom 22.01.2021
  - Hinweise zur Abwasserentsorgung (Abwassersammelgruben)
  - Hinweise zur Flächeninanspruchnahme
  - Hinweise zur Beseitigung von Niederschlagswasser, Versickerungsflächen
  - Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt zum Vorentwurf vom 19.01.2021
  - Hinweis zum Immissionsschutz
  - Stellungnahme des Landesbetriebes Forst, untere Forstbehörde vom 02.02.2021
  - keine Betroffenheit
  - Stellungnahme vom Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ vom 01.02.2021
  - Hinweise zur Abwasserentsorgung
  - Stellungnahme vom Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“ vom 05.01.2021
  - Keine Betroffenheit, Hinweise zu Ausgleichsmaßnahmen.

Umweltrelevante Stellungnahmen von Bürgern aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen nicht vor.

#### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 13 Hauptsatzung der Stadt Storkow (Mark)  
Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wolfswinkel 41“ (Fassung vom Juli 2021) wird hiermit gemäß § 13 Hauptsatzung der Stadt Storkow (Mark) öffentlich bekannt gemacht.

Storkow (Mark), den 09.09.2021

C. Schulze-Ludwig  
Bürgermeisterin



**Übersichtsplan zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wolfswinkel 41“**  
Abgrenzung des Plangebietes ohne Maßstab. Der vorstehende Übersichtsplan erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, er dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.



Räumlicher Geltungsbereich auf Grundlage Geobroker  
(DTK10© Geobasis DE/LGB 07/2020) 2020 LGB (Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg)

### 11.) Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans „Straße der Jugend/Am Luch“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB in der Stadt Storkow (Mark)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) hat in ihrer Sitzung am 26.08.2021 den Entwurf in der Fassung vom Juli 2021 samt Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplans „Straße der Jugend/Am Luch“ gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit durch Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Behördenbeteiligung (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB) bestimmt.

#### Geltungsbereich der Planung

Das Plangebiet der 2. Änderung des Bebauungsplans „Straße der Jugend/Am Luch“ befindet sich im nördlichen Bereich der Gemeindeflächen an der Fürstenwalder Straße und der Wedemarker Straße. Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Storkow (Mark) der Flur 31. Folgende Flurstücke 20/2, tlw. 23/14, 23/16, 23/17, 205 und 217 der Flur 31 sind innerhalb des Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplans „Straße der Jugend/Am Luch“, Storkow (Mark) aufgeteilt in 3 Teilflächen. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von ca. 3,54 ha. In unmittelbarer Nachbarschaft des Plangebietes befindet sich im Norden und Nordosten ein Solarpark. Im Osten befindet sich die Wedemarker Straße einschließlich eines kleinen Gehölzes im Siedlungsbereich. An allen anderen Seiten schließen sich Siedlungsgebiete: allgemeine Wohngebiete (WA) oder besondere Wohngebiete (WB) an.

#### Ziele der Planung / Darstellung im Flächennutzungsplan

Ziel der Planung ist die Festsetzung eines eingeschränkten Gewerbegebietes (GE/e) gemäß § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und eines allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4 BauNVO.  
Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan ist die Fläche als Mischbaufläche und als Wohnbauflächen ausgewiesen. Im Änderungsverfahren des BP werden Verkehrsflächen eingeordnet, die im FNP nicht übernommen werden. Der Flächennutzungsplan wird auf dem Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 BauGB angepasst und korrigiert.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes der 2. Änderung des Bebauungsplans „Straße der Jugend/Am Luch“ (Fassung vom Juli 2021) und die Begründung werden

**vom 04.10.2021 bis einschließlich 05.11.2021**

zu jedermanns Einsichtnahme im Bauamt der Stadtverwaltung Storkow (Mark), Rudolf-Breitscheid-Straße 74, Zimmer 3.21, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr



Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

Die Einsichtnahme ist nach persönlicher Vereinbarung auch außerhalb der Dienstzeit möglich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung sind zusätzlich während der Dauer der Auslegung im Internet unter folgenden Adressen einsehbar:

- <https://www.storkow-mark.de/seite/277760/bauleitplanung.html>

- <https://planungsportal.brandenburg.de>

Auf das Online-Planungsportal Brandenburg <https://planungsportal.brandenburg.de> wird ebenfalls verwiesen.

Während der Auslegungsfrist zum Entwurf wird jedermann Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen schriftlich per Brief, per E-Mail an [bauamt@storkow.de](mailto:bauamt@storkow.de), per Fax an 033678 68444 oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben. Zusätzlich besteht nach Terminvereinbarung die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 S. 1 BauGB unberücksichtigt bleiben.

#### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

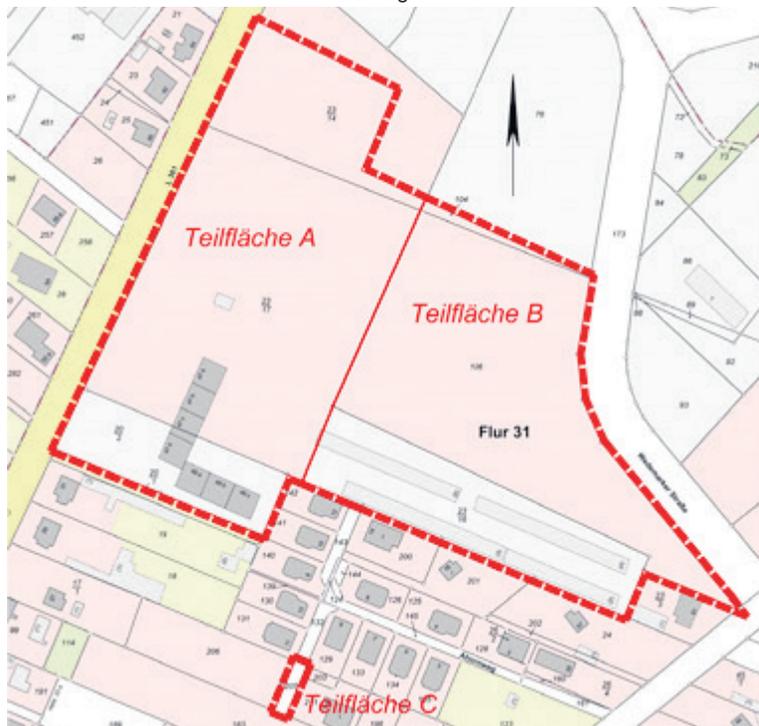
Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 13 Hauptsatzung der Stadt Storkow (Mark)  
Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf 2. Änderung des Bebauungsplans „Straße der Jugend/Am Luch“ (Fassung vom Juli 2021) wird hiermit gemäß § 13 Hauptsatzung der Stadt Storkow (Mark) öffentlich bekannt gemacht.

Storkow (Mark), den 09.09.2021

C. Schulze-Ludwig  
Bürgermeisterin



**Übersichtsplan zur 2. Änderung des Bebauungsplans „Straße der Jugend/ Am Luch“:** Abgrenzung des Plangebietes ohne Maßstab. Der vorstehende Übersichtsplan erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, er dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.



## 12.) Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Entwurf der 6A. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Storkow (Mark) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). – Änderungsflächen im Bereich Storkow: Nördlicher Wolfswinkel und Am Werder –

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow (Mark) hat in ihrer Sitzung am 26.08.2021 den Entwurf samt Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom Juli 2021 zur 6A. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Storkow (Mark) gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit durch Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Behördenbeteiligung (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB) bestimmt.

#### Geltungsbereich der Planung

Es handelt sich im Gebiet Storkow um die zwei Änderungsflächen: „Nördlicher Wolfswinkel“ mit einer Größe von 2,09 ha und „Am Werder“ mit einer Größe von 3,30 ha.

#### Ziele der Planung

Die Änderungsfläche 3 „Nördlicher Wolfswinkel“ im FNP als Sonderbaufläche (S5) für Fremdenverkehr und Beherbergung sowie als Waldfläche dargestellt soll teilweise als Wohnbaufläche (im Rahmen einer Berichtigung für das Bebauungsplangebiet „Dahmsdorfer Weg / Wolfswinkel“) und teilweise als Sonderbaufläche (S5) für Fremdenverkehr und Beherbergung ausgewiesen werden. Die Änderungsfläche 4 „Am Werder“, im FNP als Sonderbaufläche (S5) für Fremdenverkehr und Beherbergung sowie in Teilen als Grünfläche darstellt, soll als Wohnbaufläche ausgewiesen werden.

#### Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf der 6A. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Storkow (Mark) (Fassung vom Juli 2021) und Begründung mit Umweltbericht werden

**vom 04.10.2021 bis einschließlich 05.11.2021**

zu jedermanns Einsichtnahme im Bauamt der Stadtverwaltung Storkow (Mark), Rudolf-Breitscheid-Straße 74, Zimmer 3.21, zu folgenden Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

Die Einsichtnahme ist nach persönlicher Vereinbarung auch außerhalb der Dienstzeit möglich.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht sind zusätzlich während der Dauer der Auslegung im Internet unter folgenden Adressen einsehbar:

- <https://www.storkow-mark.de/seite/277760/bauleitplanung.html>

- <https://planungsportal.brandenburg.de>

Auf das zentrale Portal zu Umweltverträglichkeitsprüfungen und der Bauleitplanung im Land Brandenburg unter <https://www.uvp-verbund.de/bb> und Online-Planungsportal Brandenburg <https://planungsportal.brandenburg.de> wird ebenfalls verwiesen.

Während der Auslegungsfrist zum Entwurf wird jedermann Gelegenheit gegeben, Stellungnahmen schriftlich per Brief, per E-Mail an [bauamt@storkow.de](mailto:bauamt@storkow.de), per Fax an 033678 68444 oder während der Dienststunden zur Niederschrift abzugeben. Zusätzlich besteht nach Terminvereinbarung die Möglichkeit zur Erörterung der Planung.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan gemäß § 4a Abs. 6 S. 1 BauGB unberücksichtigt bleiben.

#### Umweltprüfung (Vorliegende umweltrelevante Informationen)

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung werden folgende verfügbare umweltbezogene Informationen zur Einsichtnahme mit ausgelegt:

Informationen zu Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Menschen, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Boden (insb. Versiegelung), Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholungsnutzung; eine Bewertung erfolgt im Umweltbericht. Der Umweltbericht ist Bestandteil der Begründung.

In umweltrelevanten Stellungnahmen von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie im Umweltbericht befinden sich im Hinblick auf die Wirkfaktoren der beabsichtigten



planungsrechtlichen Ausweisungen umweltrelevante Informationen zu den folgenden Themenfeldern:

- Aussagen zu den Landschaftsschutzgebieten „Scharmützelseegebiet“ und „Dahme-Heideseen“
  - Aussagen zur heutigen potenziell natürlichen Vegetation
  - Aussagen zu Biotopen und Nutzungstypen, Biotopstruktur, zum Vorkommen von Arten,
  - Aussagen zu Bodenfunktion und Eigenschaften, Versickerungsmöglichkeiten, Eingriff und Ausgleich, Altlasten
  - Aussagen zu Funktion und Zustand des Grundwassers, der Oberflächengewässer
  - Aussagen zu Klimatischen Funktionen, lufthygienische Regenerationsfunktion
  - Aussagen zum Landschaftsbild
  - Aussagen zu Menschen und Kulturgüter; Bodendenkmale
- Zum Entwurf zur 6A. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Storkow (Mark) und der Begründung mit Umweltbericht können im Rahmen der Auslegung folgende Unterlagen eingesehen werden:

#### Stellungnahme des Landkreises Oder-Spree vom 16.07.2020

- Hinweise zu Bauverboten an Gewässern, Artenschutz
  - Auswirkungen auf das Trinkwasser und Hinweise zum Trinkwasserschutzgebiet Zone III (Bauverbote, Vermeidung von Verschmutzungsrisiken), Neufestsetzungsverfahren des Wasserschutzgebietes, Abstandsregelungen an Gewässern
  - Auswirkungen auf die Schutzgüter, Arten und Biotope, Eingriffsregelung
  - Hinweise zur Waldumwandlung
- Stellungnahme des Landesamtes für Umwelt zum Vorentwurf vom 14.07.2020
- Hinweise zur Schutzwürdigkeit der Gewässer, Schutz der Gewässerrandstreifen
  - Hinweise zur Versiegelung und Grundwasserneubildung, Niederschlagsversickerung
  - Hinweise zur EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und zum Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
  - Hinweise zum Immissionsschutz und Aussagen zu den Änderungsflächen
- Stellungnahme des Landesbetriebes Forst, untere Forstbehörde vom 14.07.2020
- Hinweise zu Waldflächen, Waldumwandlung, Zustimmungsvoraussetzungen
  - Hinweise zu Festsetzung von naturschutz- und forstrechtlichen Kompensationen zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Waldumwandlung
- Stellungnahme der Regionalen Planungsstelle Oderland-Spree vom 22.07.2020
- Hinweise zu Waldflächen, Wasserschutzzone, Freiraumverbund zu den Änderungsflächen
- Stellungnahme vom Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“ vom 25.06.2020
- nicht betroffen

Umweltrelevante Stellungnahmen von Bürgern aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen vor.

#### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz (BbgDSG). Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 13 Hauptsatzung der Stadt Storkow (Mark)  
Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 6A. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Storkow (Mark) (Fassung vom Juli 2021) wird hiermit gemäß § 13 Hauptsatzung der Stadt Storkow (Mark) öffentlich bekannt gemacht.

Storkow (Mark), den 09.09.2021

*Cornelia Schulze-Ludwig*

C. Schulze-Ludwig  
Bürgermeisterin



### 13.) Öffentliche Bekanntmachung Widmung der Straße „Robinienweg“ in Storkow (Mark) Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, [Nr. 37], S.3) erhalten die in der Gemarkung Storkow (Mark) gelegenen Flurstücke 252, 253 und 254 der Flur 31 die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die im beigefügten Lageplan mit der Farbe „rot“ gekennzeichnete Straße wird der Gruppe Gemeindestraßen zugeordnet. Die Straße wird uneingeschränkt auf die Benutzungsart „Allgemeiner Fahrzeugverkehr“ gewidmet.  
Die Widmungsverfügung wird mit der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Storkow (Mark), R.-Breitscheid-Straße 74, 15859 Storkow (Mark), schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Storkow (Mark), 07.09.2021

*Cornelia Schulze-Ludwig*

C. Schulze-Ludwig  
Bürgermeisterin





**14.) Bekanntmachung  
des Ergebnisses für die Abstimmung zum Bürgerentscheid  
zum in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Storkow  
(Mark) gefassten Beschluss Nr. 236/2021  
zum Erwerb der beiden Grundstücke  
Am Markt 13 und Am Markt 14 am 05. September 2021**

Der Abstimmungsausschuss der Stadt Storkow (Mark) hat in seiner Sitzung am 07. September 2021 folgendes Abstimmungsergebnis festgestellt:

Zahl der abstimmungsberechtigten Personen:	7.944
Zahl der Abstimmenden:	3.336
Zahl der ungültigen Abstimmungen:	14
Zahl der gültigen Abstimmungen:	3.322

Abstimmungsbeteiligung: 41,99 %

Von den gültigen Abstimmungen entfielen auf:

Abstimmungen mit	Abstimmungszahl
JA	2.182
NEIN	1.140

Die erforderliche Mehrheit der gültigen Stimmen gemäß § 15 Absatz 6 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) beträgt 1.986 Stimmen.

Damit wurde der Beschluss Nr. 236/2021 vom 25.02.2021 aufgehoben.

Storkow (Mark), den 08. September 2021

gez. Götze  
Abstimmungsleiterin

### Bekanntmachungen anderer Stellen

#### 15.) Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Selchow

Termin: 18.11.2021 um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Selchow, Görtdorfer Weg 1

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung
2. Diskussion zur Wahl des neuen Vorstandes ab 01.04.2022 bis 31.03.2026
3. Beschlussfassung
4. Allgemeines

Die aktuellen Hygieneregeln sind einzuhalten!

Storkow (Mark), 05.09.2021

gez. Wolfgang Ziemkendorf  
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft

IMPRESSUM:  
Herausgeberin:  
Stadt Storkow (Mark) - Die Bürgermeisterin,  
Rudolf-Breitscheid-Straße 74,  
15859 Storkow (Mark)

Redaktion Stadtverwaltung:  
Franziska Münn, Tel. 033678 68-462  
E-Mail: lokalanzeiger@storkow.de  
Verlag:  
Medienbüro Gädینگ, Groß Eichholz 4, 15859

Storkow (Mark)  
verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:  
Cornelia Schulze-Ludwig  
Druck:  
BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH

Am Wasserwerk 11, 10365 Berlin  
Verteilung:  
Märkisches Medienhaus

# Auf drei Rädern durch die Innenstadt

**SOZIALES:** Ab sofort können Senioren die Stadt auf ungewöhnliche Weise erkunden – mit einer Radkutsche samt Fahrer.

**Der Seniorenbeirat der Stadt Storkow (Mark) kann nun mit einiger Verzögerung ein neues Projekt starten: Ab sofort werden von der Burg aus Touren mit einer Radkutsche angeboten, die sich vor allem an ältere Menschen richten.**

Normalerweise ist Lutz Werner zu Fuß unterwegs, wenn er Besuchern die Stadt erklärt. Seit Kurzem aber kann der Stadtführer, der auch schon mal in die Rolle des Alten Fritzen schlüpft, Touren für Menschen anbieten, die nicht mehr so gut laufen können. Werner steuert die Radkutsche, die vom Seniorenbeirat der Stadt angeschafft wurde. „Mobilität gehört zu einem unserer Ziele als Seniorenbeirat“, sagt Hannelore Postel, die Vorsitzende des 13-köpfigen Gremiums. Aus der Praxis weiß sie gut, wie sehr gerade ältere Menschen sich danach sehnen, trotz ihrer Einschränkungen etwas zu unternehmen. „Viele Senioren können aufgrund ihres Alters nicht mehr selbst Fahrrad fahren“, berichtet Hannelore Postel.

Um insbesondere älteren oder gehbehinderten Menschen Ausflüge mit dem Fahrrad zu ermöglichen, wurde im Herbst



**Freuen sich über die Radkutsche: Die Mitglieder des Storkower Seniorenbeirats und Stadtführer Lutz Werner.**

FOTO: MARCEL GÄDING

2019 eine Radkutsche angeschafft. Dabei handelt es sich um ein dreirädriges Fahrzeug, das per Muskelkraft und Elektromotor angetrieben wird. Auf das ungewöhnliche Vehikel wurden Hannelore Postel und ihre Mitstreiter auf eine Veranstaltung aufmerksam und dachten sich: so etwas brauchen wir in Storkow (Mark). Allerdings hat eine Radkutsche mit rund 11.000

Euro Anschaffungskosten auch ihren Preis. Und so beantragte der Seniorenbeirat gemeinsam mit der Stadt die dafür notwendigen Fördermittel. Seit dem Kauf blieb es aber lediglich bei Vorführungen, denn im Frühjahr 2020 durchkreuzte die Corona-Pandemie die Pläne für die ersten Fahrten. Erst jetzt, seit dem 1. September, steht die Radkutsche zur Abfahrt bereit.

Gebucht werden kann die Radkutsche mit Platz für zwei Personen in der Tourist-Information auf der Burg (Tel. 033678 73108). Eine Stunde inklusive Fahrer Lutz Werner und spannenden Erklärungen zur Stadt kostet 30 Euro. „Die Radkutsche kann ein ordentliches Tempo erreichen“, berichtet Werner. Das aber ist nicht das Ziel: Gemächlich soll es durch die Innenstadt gehen. Wegen der hohen Bordsteine und der teilweise schmalen Gehwege ist jedoch nur ein Einsatz auf der Straße möglich.

„Das neue Angebot steht vorrangig älteren Menschen zur Verfügung, kann aber auch gern von Bürgern oder Besuchern der Stadt genutzt werden“, sagt Rita Kaspar vom Seniorenbeirat. Allerdings sollten Interessierte in der Regel mindestens 48 Stunden vorher einen Termin buchen, wie Lutz Werner sagt.

Unterdessen hat der Seniorenbeirat schon wieder die nächsten Projekte fest im Blick. Geplant ist, dezentral Sportgeräte in der Stadt aufzustellen, die besonders seniorengerecht sind. Derzeit recherchieren die Mitglieder des Seniorenbeirats entsprechende Anbieter. (gäd.)

# Hilfe für Projekte in der Region

**GEMEINWESEN:** Seit 2019 fördern Bund und Kommunen in unserer Region Vorhaben, mit denen die Zivilgesellschaft gestärkt wird.

**Wer sich in seiner Freizeit für die gute Sache engagiert, kann auf Unterstützung hoffen. Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden in der Stadt Storkow (Mark) und im Amt Scharmützelsee Projekte gefördert, welche den Zusammenhalt der Gesellschaft stärken.**

In den kommenden Wochen wird für viele Storkower Jugendliche ein lang gehegter Wunsch Wirklichkeit: Dann entsteht auf der Festwiese an der Burgstraße eine Schutzhütte, an der sich junge Leute treffen können. Gefördert wird das Projekt unter anderem mit Mitteln des Bundesprogramms „Demokratie leben!“. „Die Jugendlichen wurden in die Planungen einbezogen und packen bei dem Projekt mit an“, sagt Thomas Ulrich.

Ulrich ist in der Stadt Storkow (Mark) und im Amt Scharmützelsee Ansprechpartner für „Demokratie leben!“ und arbeitet für die Johanniter, die als Träger fungieren. Im Rahmen des Bundesprogramms werden Projekte gefördert und finanziell unterstützt, die den Zusammenhalt in der Zivilgesellschaft stärken, Men-

schen jeden Alters und jeder Herkunft zusammenbringen und sich nachhaltig auf die Nachbarschaft auswirken. „Das Programm basiert auf drei Säulen: Demokratie fördern, Vielfalt gestalten und Extremismus vorbeugen“, erklärt Ulrich. Der Diplom-Pädagoge ist seit verganginem Jahr als Koordinator für „Demokratie leben!“ im Einsatz. Ziel ist es, mit Hilfe geförderter Projekte Lust auf Mitbestimmung zu machen und die Menschen in der Region aktiv in verschiedene Vorhaben einzubeziehen. „Demokratie kommt nicht von allein“, sagt Ulrich. „Es geht um die Zivilgesellschaft und darum, dass sich die

Leute engagieren.“ Pro Jahr stehen rund 90.000 Euro für Projekte zur Verfügung. Ein Großteil kommt vom Bundesfamilienministerium, den Rest tragen die Kommunen Storkow (Mark) und Scharmützelsee. Zunächst läuft das Programm in der Region bis 2024. Bislang konnten rund 20 Projekte finanziell gefördert werden – darunter das alinae-lumr-Festival, das Digitallabor im Friedensdorf Storkow und eine fünf Kilometer lange Wimpelkette, die bei Veranstaltungen in Storkow für Toleranz, Respekt und Weltoffenheit wirbt. Allein für die Jugendarbeit sind von dem Etat je-

des Jahr 10.000 Euro reserviert. Kleinere Vorhaben bis 500 Euro werden unbürokratisch und schnell entschieden, andere müssen Gremien durchlaufen. „Das aber geht völlig unkompliziert“, sagt Thomas Ulrich.

Wer Ideen hat und finanzielle Unterstützung benötigt, kann seinen Antrag direkt an die Koordinierungsstelle richten. Thomas Ulrich prüft die Vorhaben darauf, ob diese auch im Rahmen des Programms umgesetzt werden können. Außerdem hilft er dabei, Anträge zu formulieren oder nachzubessern und einen entsprechenden Projektantrag auszuarbeiten. Am Ende entscheidet ein sogenannter Begleitausschuss darüber, ob die eingereichten Anträge genehmigt werden. „Ich verstehe mich als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Zivilpersonen“, sagt Ulrich.

Gern besucht er auch Vereine, Ortsbeiräte oder Einrichtungen, um das Bundesprogramm vorzustellen und Möglichkeiten einer Unterstützung zu erläutern. Termine können unter Tel. 0173 6194860 oder per E-Mail unter thomas.ulrich@johanniter.de vereinbart werden. (gäd.)

Anzeige

## GRABMALE

Ich bin erreichbar:  
 Tel. (0170) 835 63 96 | E-Mail: [info@steinmetz-rausch.de](mailto:info@steinmetz-rausch.de)  
 oder einen Brief schreiben.

## R ARNO RAUSCH

Steinmetzmeister

Heinrich-Heine-Straße 51 • 15859 Storkow • Tel. (033678) 7 22 54  
[www.steinmetz-rausch.de](http://www.steinmetz-rausch.de)

## Junge Leute verschaffen sich Gehör

**SOZIALES:** Kinder und Jugendliche werben am Storkower Bahnhof dafür, in Entscheidungen einbezogen zu werden.

**Wenn in einer Kommune neue Spielplätze entstehen oder Treffpunkte für Jugendliche geplant werden, bleiben die Betroffenen meist außen vor. Die Stadt Storkow (Mark) geht da seit geraumer Zeit einen anderen Weg und bezieht Kinder und Jugendliche aktiv ein. Welche Ideen junge Menschen für ihre Stadt haben, wurde Anfang September im Rahmen des Aktionstages „An Bahnen & Orten“ deutlich.**

Ein weißes Stück Stoff hängt an einem Bauzaun neben dem Eingang zum Bahnhof von Storkow. Emmely, Alena, Hanna, Maria und Katja sowie etliche andere Jugendliche halten Ausschau nach dem nächsten Zug, der gerade einfährt. Gut gelaunt gehen sie insbesondere auf junge Fahrgäste zu und sprechen sie an. Welche Ideen sie für ihre Stadt haben, werden sie gefragt. Und es dauert nicht lange, da füllt sich der weiße Stoff schnell mit Vorschlägen: Mehr Bäume und Sitzplätze ist da unter anderem zu lesen, mehr Züge und Mobilität steht dort ebenfalls. Eines der Kinder hat zudem geschrieben: „Politiker sollen Jugendliche mit einbeziehen!!!“

Organisiert wurde die Aktion am Bahnhof im Rahmen des Projekts „An Bahnen & Orten“ von der städtischen Jugendkordinatorin Sabine Schmelz, dem Friedensdorf und dem Familienzentrum und den Johannitern im Rahmen von „Demokratie leben!“. Kinder und Jugendliche in Entscheidungen einzubeziehen, die ihr Umfeld betreffen, ist zwar in Paragraf 18a der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg geregelt. Und rein theoretisch stehen jungen Menschen in Storkow auch viele Möglichkeiten offen, sich in der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen sowie in den Ortsbeiräten einzubringen. Allerdings macht davon kaum jemand Gebrauch, wie Sabine Schmelz beobachtet. Sie will Mandatsträger daher dazu bewegen, aktiv auf Kinder und Jugendliche zuzugehen. Dafür wurde eigens eine Steuerungsgruppe gegründet, der auch Kommunalpolitiker angehören. „Junge Menschen haben ein großes Interesse daran, sich einzubringen“, weiß Sabine Schmelz. „Allerdings geht kein Jugendlicher zu abendlichen Ausschusssitzungen.“

Es sind also Ideen gefragt, wie Ent-



**Sabine Schmelz, Thomas Ulrich und die Jugendlichen während des Aktionstages auf dem Bahnhof von Storkow (Mark).**

FOTO: MARCEL GÄDING

scheidungs-träger junge Menschen erreichen. Erste positive Beispiele dafür gibt es bereits: So gab es vor einiger Zeit einen Workshop mit dem Namen „Misch mit!“, bei dem eine Fülle von Ideen und Vorschlägen junger Leute zusammengetragen wurden. Erste Ortsbeiräte setzen zudem die Kinder- und Jugendbeteiligung um, indem sie die Gründung von Jugendortsbeiräten unterstützen, wie das beispielsweise in Groß Schauen der Fall ist. Umgesetzt

wird demnächst der Bau einer Schutzhütte auf der Storkower Festwiese – ein Vorschlag, der ebenfalls von Jugendlichen stammt. Sabine Schmelz hofft, dass die Bemühungen nachhaltig sind: „Dadurch können wir Jugendliche motivieren, sich ehrenamtlich für ihr Umfeld zu engagieren.“ Thomas Ulrich, Koordinator der „Partnerschaft für Demokratie Storkow (Mark) und Amt Scharmützelsee“ erklärt, wie wichtig es ist,

alle Bevölkerungsgruppen in Entscheidungsprozesse einzubeziehen. „Alle sollen angehört und beteiligt werden.“

Im Rahmen des landesweiten Aktionstages „An Bahnen & Orten“ konnten viele Fahrgäste auf die Anliegen der Jugendlichen aufmerksam gemacht werden. Stolz präsentierten die jungen Leute zudem Bilder, die in der Kunst-Arbeitsgemeinschaft unter Leitung von Sabine Schmelz entstanden sind. (gäd.)

Anzeige

## GUT UMSORGT WOHNEN UND LEBEN



Wir suchen

**PFLEGEFACHKRÄFTE UND  
PFLEGEHILFSKRÄFTE (m/w),**

die Freude am respektvollen Umgang  
mit pflegebedürftigen Menschen haben.  
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Direkt am Ufer des Storkower Sees befindet sich das Alten- und Pflegeheim Karlslust. In unserer modernen Wohnanlage finden ältere, pflegebedürftige oder kranke Menschen ein liebevolles Zuhause mit einer kompetenten Betreuung und Pflege. Träger unserer Einrichtung ist die Stadt Storkow (Mark).

Unsere Wohnanlage bietet

- 50 Einzel- und 3 Zweibettzimmer
- drei Wohngemeinschaften mit 30 Einzelzimmern
- betreutes Wohnen in 19 Wohnungen
- eigene Küche mit regionalen Produkten
- idyllische Waldlage am See

Darüber hinaus finden Sie bei uns Angebote der sozialen Betreuung, Sport- und Kulturangebote, eine hauswirtschaftliche Versorgung und ein abwechslungsreiches Freizeitprogramm.

Gern ermitteln wir mit Ihnen gemeinsam ein auf Ihre bzw. auf die Bedürfnisse Ihrer Angehörigen abgestimmtes Wohn-, Pflege- oder Betreuungskonzept.

**Aktuell: freie Wohnungen im Betreuten Wohnung sowie in unseren ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Bitte sprechen Sie uns an!**



## ZUHAUSE AM STORKOWER SEE

WOHNEN | PFLEGE | BETREUUNG

Gemeinnützige Pflege- und Betreuungsgesellschaft der Stadt Storkow mbH

Birkenallee 10, 15859 Storkow (Mark) | Tel. 033678 443-0 | Fax -107 | E-Mail: mail@altenpflegeheim-karlslust.de



## Endlich rollt der Ball wieder beim Storkower SC

Ilona Hummel, Urgestein des Storkower Sportclub, trainiert nun die Mädchen in der F- und E-Jugend. Alle vier Wochen gibt es ein Turnier gegen andere Mädchenmannschaften, berichtet die Trainerin. Weitere Nachwuchsfußballerinnen sind gerne gesehen. Wer Lust hat, mitzumachen, kommt dienstags von 16.30 bis 18 Uhr und freitags von 16 bis 17.30 Uhr auf den Sportplatz an der Birkenallee.

FOTO: SSC

## Europaschule: Tag der offenen Tür

**STORKOW** ■ Einen Tag der offenen Tür veranstaltet die Europaschule am 2. Oktober von 10 bis 12 Uhr. Eltern und künftige Schüler haben die Gelegenheit, sich die Schulgebäude anzusehen und sich über Themen rund um das Schulleben zu informieren. Im Fokus stehen dabei insbesondere der Übergang in Klasse 7, Praxislernen, Schulsozialarbeit, persönliche Gespräche zum Thema „Schulanfang“, Arbeit im Schülerclub und der Schulwerft und Religionsunterricht. Für neue Schulanfänger und deren Eltern werden zudem in den Kitas gesonderte Beratungsveranstaltungen noch vor der anstehenden Schuluntersuchung und den Einschulungsgesprächen angeboten. Für Einschulungskinder gibt es gesonderte Termine für einen Schnuppertag. Der Zutritt zum Tag der offenen Tür ist nur mit einem Test-, Impf- oder Genesenen-Nachweis gestattet. Es besteht die Möglichkeit, sich vor Ort zu testen.

# Herbstferien 2021

**Anmeldungen** bei Deinem Jugendteam der Stadt Storkow (Mark):  
Sabine Ulrich, Jugendarbeit Kernstadt, Tel.: 0172 4120281, ulrich@storkow.de  
Sabine Schmelz, Jugendarbeit Ortsteile, Tel.: 0152 54243220, schmelz@jugend.storkow.de  
Christoph Jänisch, Schulsozialarbeiter, Tel.: 0152 36839454, jaenisch@storkow.de  
Andreas Provezza, Jugendclub Storkow (Mark), Tel.: 0173 6006168, provezza@storkow.de

# Erlebe das volle Programm!

Freitag  
08.  
Oktober

### „Waste Watchers“ und Ökofilmtour

Zuerst Müllsammeln dann selbstgemachte Pizza und Film schauen  
♀ Burg Storkow, 14:30 Uhr  
ab 9 Jahre ☎ 0€, Anmeldung  
👤 Team Storkow

Dienstag  
19.  
Oktober

### MY JUMP in Frankfurt Oder

♀ Jugendclub Bad Saarow, 13:00 Uhr  
Jugendclub Storkow, 12:00 Uhr  
ab 9 Jahre  
☎ 0€, Anmeldung  
👤 Team Scharmützelsee  
Team Storkow

## Mehrtagesangebot

Dienstag  
12.  
Oktober

### 1. Ferienwoche

**MIX it**  
Kreiere deinen Drink  
♀ Jugendclub Bad Saarow, 12:00 Uhr  
ab 9 Jahre  
☎ 0€, Anmeldung  
👤 Team Scharmützelsee

Mittwoch  
20.  
Oktober

### Erkunde Deine Stadt

Mediale Stadt Rally mit Espoto  
♀ Jugendclub Storkow 14:00 Uhr  
ab 9 Jahre /eigenes Handy erwünscht  
☎ 0€, Anmeldung  
👤 Team Storkow

17. – 23.  
Oktober

### Nichts für Stubenhocker

**Paddeltour & Camping „Spreewald“ mit Lagerfeuer und Zelten (eine Woche Abenteuer)**

ab 12 Jahre  
♀ Vortreffen: Storkow Hafenbar  
☎ 100€  
👤 Christoph Jänisch  
**Anmeldung erforderlich**

Donnerstag  
19.  
Juli

### FIFA Tunier auf der Playstation

♀ Jugendclub Bad Saarow, 13:00 Uhr  
ab 9 Jahre  
☎ 0€, Anmeldung  
👤 Team Scharmützelsee

Mittwoch  
20.  
Oktober

### Interaktiver Geschicklichkeitstag mit Bogenschießen

♀ Wendisch Rietz –Haus des Gastes  
14:00 Uhr /ab 9 Jahre  
☎ 0€, Anmeldung  
👤 Team Scharmützelsee

### 2. Ferienwoche

Donnerstag  
21.  
Oktober

### Bubble Soccer und Volleyball

♀ Sporthalle Bad Saarow, 14:00 Uhr  
ab 12 Jahre  
☎ 0€, Anmeldung erforderlich  
👤 Team Scharmützelsee  
Team Storkow

19. – 23.  
Oktober

### Abenteuer Leben Lernen

**Aufholen nach Corona 3 Tage Nachhilfe Ma + Deu mit Spiel und Spaß + Camping-Übernachtung**

Klassenstufe 2 und 3  
♀ Vortreffen: Storkow Hafenbar  
☎ 0€  
👤 Ingo Wolf  
**Anmeldung erforderlich**

Montag  
18.  
Oktober

**„Pimp Dein Shirt“**  
T-Shirt Druck  
♀ Jugendclub Storkow, 15:00 Uhr  
ab 9 Jahre ☎ 0€, Anmeldung  
👤 Team Storkow

Freitag  
22.  
Oktober

### Bowling

♀ Burg Storkow 14:30 Uhr  
ab 10 Jahre  
☎ 0€, Anmeldung erforderlich  
👤 Team Storkow

# Kultur in der Stadt – und auf dem Land

## 6. STORKOWER HERBSTPOESIE: Literatur und Theater mit musikalischen Klängen vom 1. bis 3. Oktober.

**Im Oktober 2021 präsentiert das Burgteam zum sechsten Mal die „Storkower Herbstpoesie – Festtage für Literatur & Theater mit musikalischen Klängen“. Vom 1. bis 3. Oktober gibt es zehn ausgesuchte Veranstaltungen.**

**Wolfgang Bahro und Andreas Kurtz „Immer wieder Gerner“:** Wolfgang Bahro ist immer wieder Gerner und spricht ganz offen über sein Leben als Bösewicht der Nation. Er erzählt, wie es ist, auf der Straße von jedem Zweiten erkannt zu werden. Er berichtet von kuriosen Verwechslungen mit seinem Serien-Alter-Ego Jo Gerner und macht deutlich, was Bahro mit Gerner verbindet – und was nicht. Ein Leben neben „Gute Zeiten, schlechte Zeiten“! Wolfgang Bahro gibt Einblicke in sein Privatleben, seine Kindheit und Jugend. Er schildert, wie er zur Schauspielerei kam, und erzählt von spannenden Projekten in der Welt des Kabarets und Theaters. *01.10.2021, 19:30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Groß Eichholz, VVK 12 Euro, AK 15 Euro*

**Jonas Schütte „Romeo vs Julia – Liebe Auf Ableben“ - Edición internacional:** Der schalkhafte Mercutio, die eloquente Julia, der schüchterne Romeo, ein ungeplant sterbender Benvolio, Tybalt im Blutauschlag, sein vergesslicher Onkel und nicht zu vergessen, das, was von Jonas Schütte noch übrig ist, der diese Rollen alle spielen muss. Ein Theaterabend für die Lachmuskeln. Ein Comedy-Abend mit Drama. Gemeinsam Lachen über die Absurditäten der Liebe. Und über ihre schweren Folgen für die Jugend. *01.10.2021, 20:00 Uhr, Gro-*

*ßer Saal, Burg Storkow, VVK 14 Euro, AK 17 Euro*

**Parktheater Edelbruch „Vom Fischer und sin Fru“:** Ein Figurentheater für Kinder (ab 4 Jahre) und Erwachsene gleichermaßen. „So ein Schietkram“, denkt der Fischer. Er mag seine Frau, doch er mag auch seine Ruhe. Wenn die Ilse doch nicht immer so viel meckern würde. Aber was ist das? Ein riesiger Fisch zappelt an seiner Angel und behauptet, er wäre ein verwunschener Prinz. Das bekannte Märchen wird in der Bearbeitung des Parktheater Edelbruch erfrischend neu aufbereitet. Es macht Mut, die Herausforderungen von Lieben und Streiten anzunehmen. *02.10.2021, 14:00 Uhr, Schloss Hubertushöhe, VVK 5 Euro, AK 7 Euro*

**Parktheater Edelbruch „Geh aus, mein Herz, und suche Freud“:** Szenische Lesung über Elise und Heinrich Crola, einem Künstlerpaar der Spätromantik. Was verbindet zwei Menschen ein Leben lang, die ihrer Herkunft nach unterschiedlicher nicht sein könnten? Ist es die immer wieder besungene Liebe auf den ersten Blick oder eher das Bedürfnis nach gesellschaftlicher Anerkennung und finanzieller Absicherung? Von Elise und Heinrich Crola wissen wir nur, dass sie die Liebe zur Kunst zeitlebens einte und sie in der Hinwendung zur Natur Erfüllung fanden. *02.10.2021, 16:30 Uhr, Schloss Hubertushöhe, VVK 15 Euro, AK 18 Euro*

**Krimistunde mit Katharina Peters: Bis der Atem stockt - die Krimi-Lesung!** Die Best-

sellerautorin Katharina Peters wird aus ihrem aktuellsten Kriminalroman „Todeswelle“ ihrer Krimireihe „Wismar“ lesen. *02.10.2021, 18:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus Storkow*

**„Lieder und Gedichte von Bertolt Brecht“ mit Winnie Böwe & Felix Kroll:** Winnie Böwe singt und spricht Lieder und Gedichte von Bertolt Brecht. Dabei wird sie von Felix Kroll am Akkordeon begleitet. Besonderes Augenmerk richtet sie auf Frauenthemen in Brechts reichem Werk. *02.10.2021, 20:00 Uhr, Schloss Selchow. (Die Veranstaltung ist ausverkauft.)*

**Tom Saller „Julius oder die Schönheit des Spiels“:** Der Bestsellerautor von „Das neue Blau“ und „Wenn Martha tanzt“ liest aus seinem neuen Buch. „Julius oder die Schönheit des Spiels“ ist eine Hommage an Gottfried von Cramm, den vielleicht ehrenwertesten deutschen Sportler – auf und neben dem Platz. Das Buch erzählt davon, was Menschen ausmacht, und erinnert - bei allem Eintauchen in eine andere Zeit - leise daran, dass Begriffe wie Anstand und Haltung zeitlos sind. *02.10.2021, 20:00 Uhr, Großer Saal, Burg Storkow, VVK: 10 Euro, AK 13 Euro*

**Moving Puppets – Figurentheater „Wie der Elefant zu seinem Rüssel kam“ (Rudyard Kipling):** Ein Figurentheater für Kinder (ab 4 Jahre) und Erwachsene gleichermaßen. Eine Geschichte mit vielen wilden Tieren und darüber, wie wichtig es ist, niemals mit dem Fragen aufzuhören. *03.10.2021, 10:30 Uhr, Großer Saal, Burg*

*Storkow, Kind 3 Euro, Erw. 5 Euro*

**Deniz Ohde „Streulicht“:** SPIEGEL und Focus Bestseller, Bestseller in Focus, Aspekte-Literaturpreis, Shortlist Deutschen Buchpreis, Literaturpreis der Jürgen Ponto-Stiftung. Wahrhaftig und einfühlsam erkundet Deniz Ohde in ihrem Debütroman die feinen Unterschiede in unserer Gesellschaft. Satz für Satz spürt sie den Sollbruchstellen im Leben der Erzählerin nach, den Zuschreibungen und Erwartungen an sie als Arbeiterkind, der Kluft zwischen Bildungsversprechen und erfahrener Ungleichheit, der verinnerlichten Abwertung und dem Versuch, sich davon zu befreien. *03.10.2021, 15:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus Storkow, VVK: 8 Euro, AK 10 Euro*

**Alexander Osang „Fast hell“:** Ihre Wege kreuzen sich schon lange, bevor Alexander Osang beschließt, Uwes Geschichte aufzuschreiben. Und mit ihm aufbricht auf einem Schiff in die Vergangenheit. Die weißen Nächte über der Ostsee - sie sind fast hell, verheißungsvoll und trügerisch, so wie die Nachwendejahre, die beide geprägt haben. Doch während Uwe der Unbestimmte, Flirrende bleibt, während sich seine Geschichte im vagen Licht der Sommernächte auflöst, beginnt für Alexander Osang eine Reise zu sich selbst, getrieben von der Frage, wie er zu dem wurde, der er ist. *03.10.2021, 16:30 Uhr, Großer Saal, Burg Storkow, VVK 10 Euro, AK 13 Euro*

Tickets bekommen Sie in der Tourist-Information der Stadt Storkow (Mark), Tel. 033678 73108.

## Christoph Reuter lädt zur Musikstunde ein

**STORKOW** ■ In seinem neuen und dritten musikalischen Kabarettprogramm „Musik macht schlau! (außer manche)“ entführt uns der preisgekrönte Berliner Pianist und Kabarettist Christoph Reuter in die Welt der Musik. Am 15. Oktober ist er um 20 Uhr zu Gast auf der Burg Storkow. In seiner erkenntnisreichen und witzigen Musikstunde stehen ein paar menscheitsentscheidende Fragen im Raum: Macht das Hören von Mozarts Musik möglicherweise wirklich schlau und verstehe ich dann endlich mal die Relativitätstheorie von Einstein oder zumindest meine Schwiegermutter? Einlass ab 19 Uhr. Eintritt: 19 Euro, Vorverkauf unter Tel. 033678 73108.

## Ökofilmtour wird am 8. Oktober fortgesetzt

**STORKOW** ■ Die Ökofilmtour findet jährlich im Land Brandenburg statt. Initiator des Festivals ist der Förderverein für Öffentlichkeitsarbeit im Natur- und Umweltschutz e.V. (FÖN e.V.). Die Ökofilmtour begeistert Zuschauer mit ausgewählten, engagierten Filmen zu Natur- und Umweltthemen. Storkow ist ein traditioneller Festivalort und in diesem Jahr mit zwei bemerkenswerten Filmen, die im besonderen Maße unsere Region betreffen, dabei. Am 8. Oktober wird die Reihe ab 18 Uhr auf der Burg Storkow fortgesetzt. Gezeigt werden zwei Filme: „Rückkehr der Wölfe“ und „Landwirtschaft ohne Chemie?“ Anmeldungen per Telefon unter 033678 73108.

## Mit Kamera und Kochbuch durch Indien

**STORKOW** ■ „Mit Kamera und Kochbuch durch Indien“ lautet der Titel eines Nachmittags am 5. Oktober um 15 Uhr auf der Burg Storkow. Ingrid Püschel erzählt in ihren Filmen von ihren ganz persönlichen Erlebnissen im Land der 100 Völker mit 700 Sprachen und zwei Millionen Göttern. Indien - das ist die Millionen-Metropole Delhi mit vielen Extremen. Das ist Fatehpur Sikri und das Taj Mahal, das ist Varanasi am Ufer des „heiligen“ Ganges, das ist Sarnath, wo Buddha seine erste Predigt hielt, das ist Kolkata, Stadt der Armut und der Freude, und das ist das weltweit größte Flussdelta mit seinen Mangrovenwäldern, den Sunderbans. Tickets für 5 Euro unter Tel. 033678 73108.

## Spannende Ferien in der Natur

**STORKOW** ■ Das Besucherzentrum des Naturparks Dahme-Heideseen hat wieder ein spannendes Programm für die Herbstferien organisiert. Unter anderem stehen Exkursionen durch die Natur, eine „Spiele- und Stockparade“ sowie Basteln und Schnitzen mit Naturmaterialien auf dem Programm. Wer Lust hat, kann zudem Kerzen aus Bienenwachs herstellen oder Saatgutbomben selbst kreieren. Das komplette Programm ist im Internet unter [www.storkow.de](http://www.storkow.de) abrufbar. Weitere Informationen gibt es in der Tourist-Information unter Tel. 033678 73108. Auf Wunsch wird das Programm auch per Mail zugeschickt: [besucherzentrum@storkow.de](mailto:besucherzentrum@storkow.de)

# StorKiSe

Die Storkower Kinderseite im Storkower Lokalanzeiger

## Mach mit!

Expeditionstipp

### Wanderung zur Binnendüne Waltersberge

Wie wäre es mit einem Ausflug zu einer von Deutschlands höchsten Binnendünen\*? Dafür brauchst Du nicht weit reisen. Du findest sie in Storkow! Am



© Foto: Jenny Jürgens

besten Du startest an der Burg und schaut Dir in der neuen Ausstellung an, wen oder was Du alles auf der Düne entdecken kannst. Auf der Wanderung kannst Du Dich sogar von deinem Smartphone führen lassen. Schau mal in die Klick-Tipps! Am Ende der Tour musst Du unbedingt die 36 Meter hohe Düne erklimmen! Tolle Aussicht!

## Sandtrockenrasen und Binnendünen

# Ein Lebensraum für Dürrespezialisten

Auf den ersten Blick sind **Sandrasen und Binnendünen** karge Graslandschaften und Sandhügel. Doch auch hier tummeln sich **zahlreiche seltene Tiere und Pflanzen**.

Diesen Spezialisten macht Hitze und Trockenheit nichts aus. Sie haben sich an die schwierigen Bedingungen angepasst. Oft sind die Blätter der Pflanzen behaart, damit der Morgentau an den feinen Haaren hängen bleibt und die Pflanze mit Wasser versorgt. Und in der Sonne verlieren die Pflanzen nicht so viel Feuchtigkeit über ihre Blätter. Der lockere Sandboden ist für die Pflanzen eine besondere Herausforderung, denn sie benötigen eine lange Wurzel, um Wasser aus der Tiefe zu saugen. Doch viele Wildbienen und andere Insekten brauchen genau diesen Sand, um ihre Eier darin zu vergraben. Zur Sommerzeit sind die **Trockenlebensräume** eine bunte Welt aus gelben und violetten Blüten, die Schmetterlinge und viele andere Insekten mit Nektar versorgt.

© Zeichnung: Angelina Heinzig



Der Ameisenlöwe und die Ameisenjungfer sind das gleiche Tier – nur in verschiedenen Entwicklungsstadien. Nach zwei Häutungen verpuppt sich die Larve und entwickelt sich zu einem Fluginsekt.



## Wusstest Du schon?

Wenn du schon mal aufmerksam über Sandwege gelaufen bist, sind dir bestimmt ab und zu kleine Trichter aufgefallen. Wer hat die wohl gegraben? Es war der Ameisenlöwe und sein Name verrät schon, dass er ein „**Raubtier**“ ist. Das kleine Insekt fängt in dem Trichter seine Beute. Läuft eine Ameise über den Rand, sitzt sie in der Falle. Durch den lockeren Sand rutscht sie tiefer hinab und der Ameisenlöwe wird in seinem Versteck alarmiert. Er schnell hoch und schnappt sich sein Opfer.

## Weshalb? Deshalb!



© Foto: Hannes Haase, Naturwacht

Warum hat der **Waldsandlaufkäfer** so lange Beine?

Auf der Düne kann es schon mal 70°C heiß werden. Die langen Beine des Käfers sorgen für genügend Abstand vom heißen Boden.

## Natürlich natürlich!

Trocken-Lebensräume haben sich auf Sandflächen entwickelt, die im Laufe der letzten Eiszeiten abgelagert wurden. Damit sie erhalten bleiben, müssen sie gemäht oder beweidet werden. Sonst würden Büsche und Bäume darauf wachsen und die Sandpflanzen würden verschwinden. Hier in Storkow helfen Schafe dabei, die Flächen zu erhalten. Du kannst auch helfen! Reiße die kleinen Kiefern aus, die auf der Binnendüne wachsen und verhindere, dass sie wieder zuwächst.

## Mach mit!

### Zähle Heuschrecken auf der Binnendüne!

Schau ganz genau hin! Gut getarnt sind etliche Heuschrecken auf dem Sandrasen und der Binnendüne unterwegs. Wenn du genau hinsiehst kannst ihre **blauen oder roten Flügel** im Sprung hervorblicken sehen. Wie viele **Blauflügelige Ödlandschrecken** und **Italienische Schönschrecken** hast Du gesehen?

 **Klick-Tipp**



Eine Abenteuergeschichte in Sandrasen



Storkower WEGGEFÄHRTEN Tour zur Binnendüne

Diese Seite wurde vom Besucherzentrum des Naturparks auf der Burg Storkow gestaltet. Umsetzung: Franziska Kowalsky sowie Angelina Heinzig (FÖJ). Gestaltung: Marcel Gäding

Naturpark Dahme-Heideseen 

# Was ist los in Storkow und Umgebung?

Bitte wenden Sie sich vorab an die Tourist-Information unter Tel. 033678 73108 bzw. an die Veranstalter und erkundigen Sie sich, ob die Termine auch stattfinden.

## MÄRKTE

**Trödelmarkt am 2. Oktober von 8 bis 14 Uhr.** Die Einweisung der Händler erfolgt ab 6.30 Uhr. Anmeldungen unter 033678 68503. Ort: Storkower Marktplatz & Mühlenfließ

## LESUNGEN

**6. Storkower Herbstpoesie vom 1. bis 3. Oktober.** Informationen siehe Seite 28.

## KINDER

**Einladung zur Vorlesestunde:** Im Rahmen des Lesestart-Projektes lädt das Team der Stadtbibliothek Storkow am **28. Oktober um 16 Uhr** zu einer Vorlesestunde für Kinder ab drei Jahre in die Bibliothek ein. Das schöne Bilderbuch „Die Bremer Stadtmusikanten“ wird als Grundlage dienen. Anschließend können die Kinder sich mit Bewegungs- und Bastelaktionen über den Inhalt austauschen. Um Anmeldung unter Tel. 033678 73642 oder bibliothek@storkow.de wird gebeten.

## MUSIK

**Unruhestand - KULTUR am Nachmittag: „Mit Kamera und Kochbuch durch Indien“** eine Reise in Bildern am **5. Oktober um 15 Uhr.** Ingrid Püschel erzählt von ihren ganz persönlichen Erlebnissen im Land der 100 Völker mit 700 Sprachen und zwei Millionen Göttern. Einlass ab 14 Uhr mit der Möglichkeit zum Kaffeetrinken und Kuchen essen. Tickets: 5 EUR in der Tourist-Information Storkow, Ort: Großer Saal, Burg Storkow, Schoßstr. 6

**Christoph Reuter – „Musik macht schlau! (außer manche)“ am 15. Oktober um 20 Uhr.** In seinem musikalischen Kabarettprogramm „Musik macht schlau! (außer manche)“ entführt der preisgekrönte Berliner Pianist und Kabarettist Christoph Reuter in die Welt der Musik. Tickets: VVK 19 EUR, AK 22 EUR in der Tourist-Information Storkow sowie über [www.reservix.de](http://www.reservix.de), Ort: Großer Saal, Burg Storkow, Schoßstr. 6

**„Lieben Sie Klassik!“ mit Elizabeth Balmas und Gästen am 23. Oktober um 19.30 Uhr.** Tickets: VVK 12,50 EUR, AK 15 EUR (soweit verfügbar) in der Tourist-Information Storkow sowie über [www.reservix.de](http://www.reservix.de), Ort: Großer Saal, Burg Storkow, Schoßstr. 6

## FILM

**Ökofilmtour am 8. Oktober um 18 Uhr.** „Rückkehr der Wölfe“ und „Landwirtschaft ohne Chemie?“ Weitere Informationen Seite 28, Eintritt frei, Ort: Großer Saal, Burg Storkow, Schoßstr. 6, Anmeldung unter Tel.: 033678 73108, 442838 oder [veranstaltungen@storkow.de](mailto:veranstaltungen@storkow.de)

## WORKSHOPS

**„Die Pilze sind da!“** Naturkundliche Pilzwanderung mit praktischen Tipps und Tricks rund um das Pilzesammeln am **29. September um 15 Uhr** mit Holger Görlitz. Kosten: 7,50 EUR / pro Person, Dauer: 2 h. Begrenzte Teilnehmerzahl: Anmeldung unter 033678 - 73108 oder [besucherzentrum@storkow.de](mailto:besucherzentrum@storkow.de)

**Du und Dein Garten im Naturpark: Foto-Workshop im Naturpark:** Wildtier-Fotografie mit dem

Thema „Foto-Fallen“ am **16. Oktober um 9 Uhr** mit dem Naturfotograf Klaus Weber. Tickets: 49 EUR. Anmeldung unter: 033678 73228 oder [besucherzentrum@storkow.de](mailto:besucherzentrum@storkow.de), Ort: Kleiner Saal & draußen, Burg Storkow, Schloßstr. 6

**Ranger Erlebnis Fahrradtour zu den Rast- und Schlafplätzen der nordischen Gänse am 30. Oktober um 16 Uhr,** Dauer: ca. 3 Stunden, Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldung unter: 033678 73228 oder [besucherzentrum@storkow.de](mailto:besucherzentrum@storkow.de)

## AUSSTELLUNG

Naturpark-Dauerausstellung **„GRUNDverschieden – von staubtrocken bis pitschenass“** und Sonderausstellung **„Märkische Wanderer - Unterwegs mit Stock, Klampfe, Rad und Boot“**, täglich **10 bis 17 Uhr**, Ort: Burg Storkow, Schloßstr. 6

## SOZIALES

**Angebote im Familienzentrum Storkow, Am Markt 13, 15859 Storkow (Mark)**  
Schwangerenfrühstück, Mütterberatung, Krabbelgruppe, Eltern-Kind-Sport, Eltern-Beratung, betreuter Kinderbadestrand, Bastelwerkstatt, Musikalische Früherziehung, Eltern-Café, Töpfern, Babymassage u.v.m. Termine im Google-Kalender unter [www.elkize-storkow.de](http://www.elkize-storkow.de) oder unter 033678 414959

**Ständige Angebote im Friedensdorf:** Montag: 19 Uhr Fight Aerobic; Dienstag: 15-17:30 Uhr Kinder Karate ab 3 Jahre, Dienstag: 18 Uhr Qi Gong; Mitt-

woch: 9 Uhr & 19 Uhr Sportgruppe; Donnerstag: 9 Uhr Frauenfrühstück, Mittwoch alle 14 Tage ab 13 Uhr Rommé. Ort: Friedensdorf Storkow (Mark) e.V., Friedensdorf 11, Tel. 033678 71120

## RAT UND TAT

Treffen der **Anonymen Alkoholiker**, jeden Donnerstag, 18:30 Uhr, kleiner Saal der Burg Storkow, Weitere Informationen 033678 61082  
Treffen der **Selbsthilfegruppe „Prostatakrebs“**, jeden 2. Dienstag im Monat, 14 Uhr, F.I.K.S. e.V., Wilhelmstraße 47 C, 15517 Fürstenwalde

### Ausgabestelle Tafel Storkow

Fürstenwalder Str. 20  
Tel.: 0163 8921719  
Hauptgeschäftsstelle Erkner: 03362 500812  
Öffnungszeiten: Mo-Fr von 9-14 Uhr

**Rentenberatung** durch den ehrenamtlichen Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung (Bund), Lars Döring-Sielisch kostenloser Service im Rahmen des Ehrenamts Termine nach Vereinbarung unter Tel. 01590 8686863

**DRK, Kurt-Fischer-Straße 22, 15859 Storkow (Mark)**

Kleiderkammer Mo-Do von 8-14:45 Uhr (gut erhaltene Kleidung zu kleinen Preisen), Schuldner- und Insolvenzberatung, Pflegestützpunkt: Beratung in allen Fragen der Pflege, Terminabsprachen unter Tel. 03366 5200478, Infos im Netz unter [www.drk-mohs.de](http://www.drk-mohs.de)

## Stille Zeitzeugen – Die Blutbuchen am Streganzner Berg



VON JENNY JÜRGENS  
Burg Storkow

Für unsere Ausflüge lassen wir uns ab und an von den wertvollen Tourentipps und Kartenwerken der Naturparkverwaltung inspirieren. Das Team aus Prieros hat eine Reihe von interessanten Themenbroschüren herausgebracht wie z.B. das Faltblatt „Unterwegs – Baumgeschichte(n)“. Es befasst sich mit einzigartigen Bäumen in der Dahme-Heideseen-Region, die auf einer Tourenkarte eingezeichnet und aufgelistet sind.

Ein empfehlenswerter Anlaufpunkt für einen herbstlichen Streifzug im goldenen Oktober sind die Blutbuchen bei Streganz. Die Strecke, die gut mit dem Rad zu befahren ist, startet an der Burg Storkow. Zunächst geht es in Richtung Groß Schauen und Fischerei Köllnitz auf dem Radweg entlang. Laut der erwähnten Baumgeschichten-Auflistung steht auf diesem Abschnitt an der Straße 246 schon der erste nennenswerte Baum, eine Flatterulme. Weiter geht es nach Sel-

chow und Streganz. Dort ist die imposante Sandkiefer zu finden, über die schon in der LK-Ausgabe 12/2020 berichtet wurde. Im kleinen Ort Streganzberg, einem ehemaligen Vorwerk des Rittergutes Streganz, befindet sich zwischen zwei Höfen ein eher unscheinbarer Weg, der auch als Reitwanderweg genutzt wird.

Nach rund 100 Metern auf dem Reitwanderweg steht die eindrucksvolle Blutbuchenallee wie ein natürlich geformtes Eingangstor zum Streganzner Waldgebiet.



Die gepflanzten Blutbuchen sind für ihre charakteristische Laubfärbung bekannt und gehören als Mutationsform der Rotbuchen zur Gattung der Buchen. Sie können 200 Jahre alt werden.

An den dicken Stämmen, manche haben ein Umfang von ca. 3,5 Metern, fallen sofort die unzähligen Inschriften, Jahreszahlen und Symbole auf. Sie erzählen von längst vergangenen Zeiten, in der dieses Gebiet einst militärisches Sperrgebiet war und Soldaten sich hier in Wort und Schrift verewigten. Die Abkürzung EK beispielsweise soll „Entlassungskandidat“ bedeuten. Auch typische Liebesbekundungen mit Herz lassen sich an der



Märchenhafte Blutbuchen. FOTO: JENNY JÜRGENS

glatten Baumrinde erkennen. Im Laufe der Jahre sind die Herzen mit dem Wachstum des Stammumfanges größer geworden. Ob die herzliche Verbundenheit der verliebten Paare auch gewachsen oder eher inzwischen verblasst und geschrumpft ist? Hoffentlich bleibt es bei diesen Erinnerungen in dieser Allee und es kommen keine neuen Einkerbungen dazu.

Wer mit Bäumen tief verbunden ist, hat sich bestimmt schon einmal mit dem keltischen Baumhoroskop beschäftigt und nachgelesen, welchem Lebensbaum man zugeordnet wird. Geburtstagskinder, die am 21.12. oder 22.12. geboren wurden, gehören zur Buche. Der Buche werden Eigenschaften wie Standhaftigkeit, Kreativität, Zielstrebigkeit, Fleiß, Belastbarkeit, Fantasie und Ehrgeiz zugesprochen. Bäume wie diese starken Buchen geben uns Kraft, lassen uns aufatmen und uns zur Ruhe kommen. Sie lassen uns ehrfürchtig werden und auf das Wesentliche besinnen. Sie erden uns. Voll frisch getankter Baumenergie geht es zurück nach Storkow. Dieses Mal auf dem Radweg südlich des Linowsees in Richtung Schwerin, vorbei am glasklaren Dobrasee und östlich der Groß Schauerer Seenkette über Bugk und Wochowsee entlang zum Ausgangspunkt.

**Rundtour Storkow – Selchow – Streganzberg – Bugk – Wochowsee – Storkow rund 34 km, Hin- und Rücktour gleicher Weg Storkow – Selchow – Streganzberg – Selchow – Storkow rund 25 km lang. Kulinarischer Tipp: Im Hofladen des Milchschaufhofes Streganzberg werden Käse, Joghurt, Wurst und Fleisch verkauft.**



# Ansprechpartner in der Stadt Storkow (Mark)

Stadt Storkow (Mark) | Rathaus und Bürgerbüro: Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow (Mark)  
 Internet: [www.storkow.de](http://www.storkow.de) | Vorwahl Storkow: 033678

**Bürgermeisterin:** Cornelia Schulze-Ludwig  
 Rudolf-Breitscheid-Str. 74, 15859 Storkow (Mark)  
**Sekretariat,**  
**Büro der Stadtverordnetenversammlung:**  
 Frau Prochaska Tel. 68-411  
 Fax: 68-444 Tel. 68-433  
**Justiziarin, Datenschutz:** Frau Lüders Tel. 68-433  
**Presse-/ Öffentlichkeitsarbeit,**  
**@see-Wirtschaftsförderung:**  
 Frau Münn Tel. 68-462  
**IT:**  
 Herr Noack, Herr Severin Tel. 68-426

## KÄMMEREI

**Leiterin:** Bettina Pukall 68-421  
**Kassenleiterin, Vollstreckung:** Frau Krause 68-420  
**Kasse:** Frau Piechnick 68-422  
**Geschäftsbuchhaltung:**  
 Frau Hadeball 68-415  
**Inventar-/Anlagenbuchhaltung**  
 Frau Ambrosch 68-446  
**Vollstreckung Außendienst:** Herr Maletzki 68-418  
**Steuern:** Frau Liepe 68-419

## SCHULEN, KINDER- UND JUGENDEINRICHTUNGEN

Europaschule 72621  
 Hort „Würfelkids“ 72096  
 Kita „Altstadtkita“ 72189  
 DRK-Kita „Storkower Strolche“ 72936  
 Evangelischer Kindergarten 71243  
 Kita „Kanalkieker“ (Kummersdorf) 63141  
 Kita Groß Schauen 62734  
 Familienzentrum / Lok. Bündnis für Familie 414959  
 Ev. Jugendstätte Hirschloch 6950

## STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG

**Vorsitz:**  
 Heinz Bredahl (SPD) 72096  
**Stellvertreter:**  
 Thomas Hilpmann (Freie Wählergemeinschaft) 72189  
 Elmar Darimont (Neues Storkow) 72936  
**Bürgermeisterin:**  
 Cornelia Schulze-Ludwig (SPD) 62734

## Sprechzeiten Bürgerbüro und Einwohnermeldeamt

Mo., Mi., Fr. 9-12 Uhr  
 Di. 9-12 Uhr und 13-18 Uhr  
 Do. 9-12 Uhr und 13-16 Uhr  
 16-18 Uhr nach Vereinbarung  
 Sa: 9-12 Uhr nach Vereinbarung

## Sprechzeiten Fachämter

Dienstag 9-12 Uhr / 13-18 Uhr  
 Donnerstag 9-12 Uhr / 13-16 Uhr  
 Freitag 9-11 Uhr  
 und nach Vereinbarung

## HAUPT- UND BÜRGERAMT

**Leiterin:** Joana Götze 68-405  
**Personalangelegenheiten/ Lohnbuchhaltung:**  
 Frau Rengert 68-406  
 Frau Naumann 68-416  
 Frau Kirstein 68-427  
**Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro**  
 Frau Giese, Frau Kretschmann 68-500  
 Frau Böhme 68-423  
**Ordnungsamt, Gewerbe:** Frau Korsa 68-464  
**Ruhender Verkehr, Fundbüro:**  
 Herr Hilsing 68-460  
**Straßenreinigung, Markt:** Frau Purbst 68-503  
**Kitas, Schulen, Soziales:**  
 Frau Kähne 68-434  
 Frau Siebenhaar 68-435  
**Feuerwehr:** Herr Ebert, Herr Bergemann 68-417  
**Jugendarbeit Kernstadt:** Frau Ulrich 68-445  
 oder 0172 4120281  
**Jugendarbeit Ortsteile:** Frau Schmelz 68-445  
 oder 01525 / 4243220  
**Jugendarbeit Jugendclub:** Herr Provezza 0173 / 6006168  
**Jugendarbeit Schule:** Herr Jänisch 442846  
 oder 0152 36839454  
**Leiter Familienzentrum:** Herr Grabsch 414959  
 0151 / 64957388

## BAUAMT

**Leiter:** Christopher Eichwald 68-439  
**Hochbau:** Frau Wiatrowski 68-431  
**Hochbau:** Frau Baum 68-441  
**Kaufm. und infrastruk. Gebäudemanagement:**  
 Frau Gutsche 68-436  
**Grundstücksverkehr und Liegenschaften:**  
 Frau Triepke 68-430  
**Verkehr, Versorgung:** Frau Lamm 68-442  
**Friedhof, Sondernutzung:**  
 Umwelt, Bäume: Frau Iberl 68-428  
**Bauleitplanung:** Herr Mombrei 68-413  
**Bauhofleiter** (Straßenunterhaltung, Grünflächen, Winterdienst): Herr Mayer 61207

## APOTHEKEN

Storch-Apotheke 72014  
 Märkische Apotheke 6880  
 Apotheckenotdienst:  
 diensthabende Apotheke erfragen 0800/0022833  
*aus dem deutschen Festnetz (kostenfrei)*

## KIRCHEN

Evangelische Kirche, Pfarramt 72812  
 Katholische Kirche 03366 / 26355

## SCHIEDSSTELLE DER STADT STORKOW (MARK)

Friedensdorf 11, 15859 Storkow (Mark)  
 Herr Jürgen Bialek 68-599  
 Stellvertreter:  
 Uwe Amende, Ingo Grünberg

## POLIZEI STORKOW

im Hause des WAS Scharmützelsee/Storkow (Mark), Fürstenwalder Straße 66  
 Hauptkommissare Frommholz/ Grothe 73133  
 Sprechzeiten: Di. 9-12 Uhr, Do. 13-17 Uhr

## SONSTIGE

WAS „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ 41170  
 Alten- & Pflegeheim Karlslust 4430  
 Haus der Begegnung 819760  
 Kleiderkammer, Nähstube der DRK 0172 / 1664822  
 Postagentur 73364  
 PRO Arbeit – kommunales Jobcenter 03366 35-4551  
 Wohnungsbau- & Verwaltungsgesellschaft mbH 73856  
 Stadtbus 033631 72066

## NOTRUF

Veolia Wasser Storkow GmbH (24 Stunden)  
 Notruf Wasserversorgung 0800 8457889  
 Notruf Abwasserentsorgung 0800 5345671  
 MAWV für Trinkwasser- und Abwasserentsorgung 0800 8807088

## STADTMARKETING/ TOURISMUS/ BURG

**Burg Storkow (Mark)**  
 Schloßstraße 6 Tel. 73108  
 15859 Storkow (Mark) Fax: 73229  
**Amtsleiterin Stadtmarketing und Tourismus:** Sabine Merker 44992  
**Leiterin Tourist-Information:** Frau Bartusch 73108  
**Tourist-Information:**  
 Frau Hilsing, Frau Voß, Herr Stark 73108  
**Kulturförderung Ortsteile:** Frau Hilsing 73108  
**Veranstaltungskordinatorin:** Frau Lemcke 442838  
**Vermietungen:** Frau Jürgens 442840  
**Besucherzentrum Naturpark:**  
 Frau Kowalsky 73228  
 Frau Ciecierski 73228  
**Tourist-Information & Ausstellungen:**  
 Öffnungszeiten:  
 täglich von 10 bis 17 Uhr

## BIBLIOTHEK

**Leiterin:** Frau Kather 73642  
**Kinderbibliothek, Leseförderung:**  
 Frau Ackermann  
 Öffnungszeiten: montags, dienstags und donnerstags von 10 bis 18 Uhr, freitags von 10 bis 13 Uhr sowie sonnabends von 10 bis 12 Uhr

**Ordentliche Mitglieder Neues Storkow**  
 Elmar Darimont (Fraktionsvorsitzender)  
 Jörg Kowalsky  
 Detlev Nutsch  
 Denny Flachsenberger

**SPD**  
 Matthias Bradtke (Fraktionsvorsitzender)  
 Heinz Bredahl  
 Hans-Werner Bischof  
 Mike Mielke

**Freie Wählergemeinschaft**  
 Thomas Hilpmann (Fraktionsvorsitzender)  
 Christina Gericke  
 Joachim Kraatz  
 Dr. Johann Kney

**Die Linke**  
 Ute Ulrich (Fraktionsvorsitzende)  
 Uwe Tippelt

**AfD**  
 Lutz Both (Fraktionsvorsitzender)  
 Frank Zickerow

**CDU**  
 Fred Rengert

**fraktionslos**  
 Enrico Graß

## ORTSVORSTEHER

Alt Stahnsdorf	Denny Flachsenberger
Bugk	Matthias Bradtke
Görsdorf bei Storkow	Hans-Werner Bischof
Groß Eichholz	Kay Fabian
Groß Schauen	Holger Ackermann
Kehrigk	Joachim Kraatz
Klein Schauen	Wolf-Dieter Roloff
Kummersdorf	Enrico Graß
Limsdorf	Lothar Nischan
Philadelphia	Thomas Lenz
Rieplos	Hartmut Paschke
Schwerin	Ryszard Czaskowski
Selchow	Danny Manig
Wochowsee	Dirk Maier

Sie möchten Kontakt zu einem Ortsvorsteher aufnehmen? Bitte wenden Sie sich an das Sekretariat der Bürgermeisterin, Tel. 68-411.

# ERSTKLASSIGER KOMFORT



**NEUER CITROËN C4**  
C4 PURETECH 100 S&S LIVE  
ab **199 €** /MTL<sup>1</sup>



**CITROËN C5 AIRCROSS**  
PURETECH 130 S&S LIVE  
ab **228 €** /MTL<sup>2</sup>

**VIELE SOFORT VERFÜGBARE  
BESTANDSFAHRZEUGE  
FINDEN SIE UNTER**

[carstore.citroen.de/reinhold-storkow](http://carstore.citroen.de/reinhold-storkow)

[citroen.de](http://citroen.de)

Citroën empfiehlt Total <sup>1</sup>Ein Kilometerleasingangebot (Bonität vorausgesetzt) für Privatkunden der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg für den Citroën C4 PureTech 100 S&S Live 73 kW/100 PS, Benzin, Anschaffungspreis (Nettodarlehensbetrag): 17.990,- €; Leasingsonderzahlung: 0,- €; Laufzeit: 48 Monate; 48 x mtl. Leasingrate 199,08 €; effektiver Jahreszins 1,54 %; Sollzinssatz (fest) p. a. 1,52 %; Gesamtbeitrag: 18.817,56 €; Laufleistung: 10.000 km/Jahr; zgl. Bsp. nach § 6a PAngV. <sup>2</sup>Ein Kilometerleasingangebot (Bonität vorausgesetzt) für Privatkunden der PSA Bank Deutschland GmbH, Siemensstraße 10, 63263 Neu-Isenburg für den Citroën C5 Aircross PureTech 130 S&S Live 96 kW/131 PS, Benzin, Anschaffungspreis (Nettodarlehensbetrag): 22.490,- €; Leasingsonderzahlung: 0,- €; Laufzeit: 48 Monate; 48 x mtl. Leasingrate 228,11 €; effektiver Jahreszins 2,32 %; Sollzinssatz (fest) p. a. 2,30 %; Gesamtbeitrag: 24.124,73 €; Laufleistung: 10.000 km/Jahr; zgl. Bsp. nach § 6a PAngV. Es besteht ein Widerrufsrecht nach § 495 BGB. Mehr- und Minderkilometer (Freigrenze 2.500 km) sowie eventuell vorhandene Schäden werden nach Vertragsende gesondert abgerechnet. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionsangeboten. Alle Angebote gültig bis zum 31.12.2021. Beispielfotos zeigen Fahrzeuge dieser Baureihe, deren Ausstattungsmerkmale nicht Bestandteil der Angebote sind.

**INSPIRED  
BY YOU**

**KRAFTSTOFFVERBRAUCH KOMBINIERT 5,2 – 4,6 L/100 KM, CO<sub>2</sub>-EMISSIONEN KOMBINIERT 118 – 106 G/KM. EFFIZIENZKLASSE: A.**

Verbrauch und Emissionen wurden nach WLTP ermittelt und zur Vergleichbarkeit mit den Werten nach dem bisherigen NEFZ-Prüfverfahren zurückgerechnet angegeben. Die Steuern berechnen sich von diesen Werten abweichend seit dem 01.09.2018 nach den oft höheren WLTP-Werten.

## AUTOHAUS REINHOLD GMBH

Fürstenwalder Straße 70 • 15859 Storkow • Telefon: 033678/68060 • [info@ah-reinhold.com](mailto:info@ah-reinhold.com) • [www.citroen-haendler.de/reinhold-storkow](http://www.citroen-haendler.de/reinhold-storkow)

**Wir lösen bestehende Kredite ab. Eine Finanzierung ist auch ohne Anzahlung und ab 1,9% möglich.**



**typenoffene Kfz-Werkstatt**  
**Auto-Sperling**



- Reparatur / Inspektion aller Marken
- Daihatsu-Servicepartner
- Dekra HU/ AU
- Reifenservice und Verkauf
- Klimaanlage service
- Steinschlagreparatur

**Grasnickstraße 10 a | 15859 Storkow | Tel. (033678) 72958**

## HEIZÖL

### VOLLTANKEN und SPAREN!

**Bezahlung in kleinen Raten,  
auch ohne Anzahlung möglich!\***

\*Bonität (festes Einkommen/ Rente) vorausgesetzt.  
Wir benötigen Ihren Personalausweis und Ihre EC-Karte.

**Tel. (03366) 21 555**



- Spezial-, Industrie- und Kfz-Schmierstoffe
- Heizöl Premium Plus
- Dieselloststoff
- Kraftstoffe
- Tankanlagen
- Schmiertechnik
- Hydraulikservice

**Fürstenwalder Straße 10 c | 15848 Beeskow  
Tel. (03366) 21 555 | E-Mail: [info@brandol.de](mailto:info@brandol.de)**

## Pflegen heißt Vertrauen. Vertrauen heißt Diakonie.

**Unsere Leistungen – unsere Qualität:**

<ul style="list-style-type: none"> <li>■ ambulante häusliche Pflege</li> <li>■ Behandlungspflege nach ärztl. Verordnung (z. B. Verbandwechsel, Insulin- und Medikamentengaben u.ä.)</li> <li>■ hauswirtschaftliche Versorgung</li> <li>■ Tagespflege</li> <li>■ fahrbarer Mittagstisch</li> <li>■ soziale Beratung und Betreuung</li> <li>■ Besuchsdienst</li> <li>■ Verleih von Pflegehilfsmitteln</li> </ul>	<p style="text-align: center; border: 1px dashed black; padding: 2px;"><b>Pflegehilfskräfte (m/w) gesucht!</b> Weitere Infos auf <a href="http://www.diakonie-storkow.de">www.diakonie-storkow.de</a></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>■ zusätzliche Betreuungsleistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (z. B. Demenz)</li> <li>■ Beratung von pflegenden Angehörigen</li> <li>■ Vermittlung von Leistungen wie Fußpflege, Physiotherapie oder Friseur</li> <li>■ Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz</li> </ul>
--	---

**Wir kümmern uns!**

**Station der Diakonie Storkow e.V.**

Neu Bostoner Straße 2 • 15859 Storkow • Tel. (03 36 78) 7 30-16, Fax -24

Unser Fachpersonal erreichen Sie im 24-Stunden-Dienst – auch an Sonn- und Feiertagen: Telefon 01 731 607 90 06



- Innenausbau
- Möbel
- Einbauschränke
- Fenster
- Türen
- Küchen

Kummersdorfer Hauptstraße 6 • 15859 Storkow OT Kummersdorf  
Tel. (033678) 62 765 • Fax 60 960 • [www.tischlereigrund.de](http://www.tischlereigrund.de)

Der nächste Lokalanzeiger erscheint am 27. Oktober 2021!

Sie wollen eine Anzeige schalten? Rufen Sie uns an: **033760 20 68 91.**  
Sie haben ein Thema? Mail an [storkow@medienbuero-gaeding.de](mailto:storkow@medienbuero-gaeding.de)